

S
C
H
E
I
T
2018

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

SI CHER HEIT 2018



Baden-Württemberg ist und bleibt in puncto Innerer Sicherheit bundesweit an der Spitze! Im vergangenen Jahr 2018 war die Kriminalitätsbelastung für die Menschen in unserem Land so niedrig wie seit 1990 nicht mehr. Das gute Ergebnis aus dem Jahr 2017 konnte nochmals verbessert werden! Dies ist kein Zufall. Dass die Menschen in Baden-Württemberg sicher leben, ist insbesondere dem unermüdlichen Einsatz unserer Sicherheitsbehörden zu verdanken. Es ist aber auch das Ergebnis einer vorausschauenden und klugen Schwerpunktsetzung. Wir lassen die Dinge nicht treiben, sondern intervenieren frühzeitig dort, wo sich Probleme abzeichnen. Wir gestalten die Rahmenbedingungen so, dass unsere Polizei ihre Arbeit erfolgreich machen kann. Freilich gilt mein Dank aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich rechtstreu verhalten und so entscheidend dazu beitragen, dass Baden-Württemberg ein Bundesland ist, in dem es sich gut und sicher leben lässt. Der Sicherheitsbericht 2018 gibt einen verständlichen und transparenten Einblick in alle wesentlichen sicherheitsrelevanten Entwicklungen und den Reaktionen von Politik, Sicherheitsbehörden und weiteren gesellschaftlichen Verantwortungsträgern. Bei allen positiven Entwicklungen ist klar: Absolute Sicherheit können wir in keinem Gemeinwesen garantieren. So werden wir uns absehbar auch in den kommenden Jahren etwa den Gefahren durch terroristische Bedrohungen sowie Angriffen in der digitalen Welt mit Entschlossenheit entgegenstellen müssen. Auch darf es keine Nachsicht mit Tätern geben, die durch ihre Straftaten das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maß beeinträchtigen. Sexuelle Übergriffe und die Sicherheit im öffentlichen Raum werden daher intensiv im Fokus der polizeilichen Bekämpfungsstrategien stehen. Auch akzeptiere ich die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht. Neu ist im Sicherheitsbericht ein Kapitel zur Verkehrssicherheitslage in Baden-Württemberg. Die Verkehrsunfallbilanz 2018 in Baden-Württemberg fällt über-

wiegend positiv aus. Erstmals seit Jahren ist die Gesamtzahl der registrierten Verkehrsunfälle leicht zurückgegangen. Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und aller Partner zahlt sich aus. Fehlverhalten und Nachlässigkeiten im Straßenverkehr verursachen Jahr für Jahr unermessliches Leid für die Betroffenen und deren Umfeld. Alle 20 Stunden stirbt ein Mensch in Baden-Württemberg auf der Straße. Daher kann ich Ihnen versichern, dass wir neben der Kriminalitätslage auch die Sicherheit im Straßenverkehr sehr genau im Blick behalten werden. Wir werden den eingeschlagenen und sehr erfolgreichen Weg in Baden-Württemberg fortführen. Die in der Geschichte des Landes einmalige Einstellungsoffensive bei der Polizei mit jährlich bis zu 1.800 Ausbildungsplätzen läuft auf Hochtouren. Die gute Ausrüstung unserer Polizistinnen und Polizisten verbessern wir, indem wir im ganzen Land flächendeckend unsere Streifen mit einer kleinen Kamera namens Bodycam ausrüsten. Vom Einsatz dieser über 1.000 Kameras verspreche ich mir eine deeskalierende Wirkung – auch weniger Gewalt gegen unsere Polizistinnen und Polizisten. Auch habe ich Vorschläge gemacht, das Polizeigesetz mit Augenmaß nochmals im Hinblick auf die Herausforderungen moderner Polizeiarbeit anzupassen. Für die Zukunft kann ich Ihnen versichern, die Landesregierung wird sich weiter mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass Baden-Württemberg bleibt, was es ist: bundesweit Spitze!

Stellvertretender Ministerpräsident
und Minister für Inneres, Digitalisierung und
Migration Thomas Strobl

SICHERHEIT 2018

1	08	EINLEITUNG
2	10	CHRONIK: DAS JAHR 2018 IM ÜBERBLICK
3	16	KRIMINALITÄT IM FOKUS
	16	Polizeiliche Handlungsschwerpunkte
	18	Kernaussagen
	24	Kriminalitätslage
	26	Tatverdächtige
4	30	SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN
	30	Straftaten gegen das Leben
	34	Aggressions- und Gewaltdelikte
	40	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
	44	Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels
	46	Jugendkriminalität
	49	Diebstahlsdelikte
	54	Rauschgiftkriminalität
	60	Kriminalität im Kontext der Zuwanderung
	64	Cybercrime
	70	Vermögens- und Fälschungsdelikte
	74	Wirtschaftskriminalität und Korruption
5	80	DELIKTSFELDER AUßERHALB DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK
	80	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)
	88	Organisierte Kriminalität (OK)
6	94	KRIMINALTECHNIK
	94	Digitalisierung und technische Innovationen
	95	Dokumentenprüfung
	95	DNA-Analyse bei Pflanzen
		Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen
	96	Personenfeststellungsverfahren
	96	CBRN-Stoffe
	97	Aufklärung NS-Verbrechen

7	98	KRIMINALPRÄVENTION
8	102	KONEX
9	104	HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN
10	110	STRAßENVERKEHR IM FOKUS
	110	Verkehrsunfallbilanz
	111	Die Hauptunfallursachen
	112	Zielgruppen und Verkehrsarten
	115	Strategische Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit
11	118	SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM
12	122	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
13	124	PERSONAL
14	126	RECHT
15	128	POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

1

EINLEITUNG

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM BW) bietet mit dem Sicherheitsbericht des Jahres 2018 umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Der Bericht basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), den daraus resultierenden Handlungsschwerpunkten, auf Statistiken zu besonderen Kriminalitätsformen und der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie der Verkehrssicherheitslage, herausragenden Ereignissen und Präventionsmaßnahmen.

Die PKS unterliegt besonderen Kriterien: Erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungsverfahren werden die Fälle erfasst. Damit bildet sie das sogenannte Hellfeld, also alle rechtswidrigen Straftaten und Versuche, die der Polizei bekannt sind. Außerdem umfasst die Statistik die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Angaben zu den Opfern. Der weitere Verlauf oder Ausgang des Strafverfahrens nach Abgabe an die Justiz ist nicht Teil dieser Statistik. Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verübt werden, sind nicht abgebildet. Das gilt zudem für Sachverhalte, die nicht zum Aufgabenspektrum der Polizei gehören, wie etwa Finanz- und Steuerdelikte.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Darstellung des Kriminalitätsgeschehens. Exemplarisch hierfür stehen das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Verfolgungsintensität oder die strategische Schwerpunktsetzung der Polizei. Die Erfassungskriterien und Strafvorschriften unterliegen zudem

einem ständigen Wandel. Dies schränkt die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ein und kann zu statistischen Abweichungen führen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Aus diesem Grund ist eine tiefergehende Betrachtung unerlässlich.

Die Analyse von PKS, PMK-Statistik und der Verkehrssicherheitslage bilden die Grundlage für eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung und Prävention, für die strategische und organisatorische Ausrichtung der Polizei sowie für Forschung und sicherheitspolitische Entscheidungen.

2

CHRONIK: DAS JAHR 2018 IM ÜBERBLICK

Die Polizei Baden-Württemberg war im Jahr 2018 mit einer Vielzahl herausragender Fälle und Ereignisse konfrontiert. Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über einige besondere Ereignisse und Maßnahmen.

2018

01 JANUAR



Silvesterlage

Die Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels 2017/2018 verlaufen in Baden-Württemberg weitestgehend störungsfrei. Die Konzepte gehen auf: Verstärkte Präsenzmaßnahmen, mobile Wachen und die Ausleuchtung ausgewählter Plätze gewährleisten einen friedlichen Verlauf. Die regionalen Polizeipräsidien setzen rund 2.000 Kräfte ein. Zudem unterstützt das Polizeipräsidium Einsatz die Dienststellen mit rund 430 zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten.

02 FEBRUAR

Minister Strobl gibt Startschuss für die Kampagne „Rettungsgasse rettet Leben“

Das IM BW startet in Kooperation mit dem ADAC und dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg eine landesweite Aufklärungskampagne für das richtige Verhalten zur Bildung einer Rettungsgasse: Banner an Autobahnbrücken, mehrsprachige Aktionsflyer sowie ein Video für die sozialen Netzwerke weisen auf die korrekte Bildung einer Rettungsgasse hin. Die Polizei dokumentiert Verstöße mit modernster Foto- und Videotechnik und ahndet diese konsequent. Die bislang rund 1.500 Anzeigen verdeutlichen die Dringlichkeit dieser Kampagne.



03 MÄRZ

Sicherheitslage in Sigmaringen

Seit dem Jahr 2015 gibt es in Sigmaringen eine Landeserstaufnahmeeinrichtung. In der Folge verschärft sich die Kriminalitätslage deutlich. Dies beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt erheblich. Daher baut das zuständige Polizeipräsidium Konstanz in enger Zusammenarbeit mit dem IM BW im März das Sicherheitskonzept aus. Mit Erfolg: Die Kriminalität geht deutlich zurück, die Polizei verhaftet mehrere Rauschgiftdealer.

Erster Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Im Koalitionsvertrag verständigt sich die Landesregierung auf die Einführung eines Sicherheitsberichts. Er ergänzt die PKS und erscheint im Jahr 2018 zum ersten Mal. Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl präsentiert im März 2018 diesen Bericht dem Landtag. Diese Publikation fasst die Lage in den einzelnen Kriminalitätsphänomenen übersichtlich und kompakt zusammen und informiert die Öffentlichkeit über die Kriminalitätsentwicklung und weitere sicherheitsrelevante Themen.



04 APRIL

Einsatz von Drohnen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung

Nachdem sich durch umfangreiche Testflüge die Potenziale von sogenannten Drohnen für die Polizeiarbeit grundsätzlich bewährten, erweitert das IM BW den Erprobungsbetrieb auf Echtlagen. Das Polizeipräsidium Einsatz unterstützt hierbei die Dienststellen mit zentral vorgehaltenen Drohnen. Ab Ende Dezember kommen diese auch dezentral in einem Pilotprojekt bei den Polizeipräsidien Stuttgart, Aalen und Freiburg zum Einsatz.



05 MAI

Demonstrationslage in Stuttgart

In Stuttgart findet eine Versammlung der Jungen Alternative Stuttgart und des AfD-Kreisverbandes Stuttgart zum Thema „Nein zu DITIB in Deutschland! Gegen die Erdogan Moschee in Stuttgart-Feuerbach“ statt. Dies ruft zahlreiche Gegendemonstranten auf den Plan. Das Polizeipräsidium Stuttgart kann die Einsatzlage mit rund 830 Polizeibeamtinnen und -beamten aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Sachsen und Kräften der Bundespolizei erfolgreich bewältigen.



Deutsch-Französische Streifen in Rust

Im Mai ist es soweit: Die polizeiliche Präsenz rund um den Europapark wird mit dem neuen Polizeiposten in Rust erhöht. Aufgrund der Grenznähe zu Frankreich gehen von Mitte Juli bis Anfang September zwei Angehörige der französischen Gendarmerie Nationale mit auf Streife. Die Erfahrungen des Pilotprojekts sind durchweg positiv. Ziel ist nun, dieses Engagement der Gendarmerie Nationale beim Polizeiposten Rust zu verstetigen.



06 JUNI

21. Fußballweltmeisterschaft in der Russischen Föderation

Die Veranstaltungen mit WM-Bezug verlaufen in Baden-Württemberg aus polizeilicher Sicht weitgehend störungsfrei. Lediglich bei Spielen der kroatischen Nationalmannschaft kommt es zu Zwischenfällen. Im Großraum Stuttgart sind die exzessiven Jubelfeiern und Autokorsos der kroatischen Fans ein Einsatzschwerpunkt. Bei gut 1.500 Veranstaltungen in Baden-Württemberg kommt es insgesamt zu 414 Straftaten. 65 Personen werden dabei verletzt, davon sind 16 Polizeibeamtinnen und -beamte betroffen.

Konex

Das im Jahr 2015 gegründete Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) erhält nicht nur einen griffigeren und einprägsameren Namen: konex – Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, sondern es wird auch personell ausgebaut und neu strukturiert. Getreu dem Slogan „Gemeinsam gegen Extremismus“ bündelt das konex zusammen mit seinen Netzwerkpartnern alle Kräfte, berät Ausstiegswillige und sensibilisiert einschlägige Zielgruppen.



07 JULI

Ende der Waffenamnestie

Anfang Juli läuft die einjährige Waffenamnestie aus, in deren Zeitraum Bürgerinnen und Bürger illegale Waffen und Munition straffrei bei den Waffenbehörden oder Polizeidienststellen abgeben konnten. Insgesamt werden in Baden-Württemberg 12.646 Schusswaffen bei den Behörden abgegeben, hiervon stammen 5.144 aus illegalem Besitz.

Einstellungsoffensive

Die Polizei Baden-Württemberg erhöht im Jahr 2018 ihr Ausbildungsangebot um 400 auf 1.800 Plätze. Diese Einstellungsoffensive ist die größte personelle Verstärkung in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei. Die Weichen für eine spürbare Personalverstärkung der Polizei sind somit gestellt. Im Juli eröffnet die Polizei einen neuen Standort in Wertheim, der Platz für 300 Auszubildende bietet. Zudem soll im Jahr 2019 in Herrenberg ein weiterer Ausbildungsstandort für rund 480 Auszubildende entstehen.

Verbot der rockerähnlichen Vereinigung Osmanen Germania Boxclub

Null Toleranz gegen Rockergruppierungen: Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verbietet, auch aufgrund der Ermittlungserkenntnisse aus Baden-Württemberg, die rockerähnliche Vereinigung Osmanen Germania Boxclub (OGBC) und verhängt ein bundesweites Vereinsverbot. Dieses Verbot vollstrecken die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeitgleich. Das Verbot hat Signalwirkung und ist die konsequente Fortführung der Null-Toleranz-Strategie gegen kriminelle Rocker und rockerähnliche Gruppierungen.

08 AUGUST

Mord an einem Arzt in Offenburg

Der Mord erschüttert nicht nur eine ganze Region: Ein 26-jähriger somalischer Asylbewerber sticht morgens einen 51-jährigen Arzt in dessen Praxis in Offenburg mit zahlreichen Messerstichen nieder und verletzt ihn tödlich. Eine Sprechstundenhilfe will dem Arzt zu Hilfe eilen. Der 26-Jährige sticht auch auf die Frau ein, verletzt diese schwer und flüchtet in Richtung Innenstadt. Umgehend setzt die Polizei Hubschrauber, eine Hundestaffel und zusätzliche Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz und des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW) ein. Zudem unterstützt die Bundespolizei die Fahndung. Innerhalb von zwei Stunden ist der 26-Jährige gefasst. Das Tatmotiv ist weiterhin nicht vollständig geklärt.



09 SEPTEMBER

Unterstützung beim Einsatz im Hambacher Forst

Ein Journalist stürzt durch eine Hängebrücke 15 Meter tief in den Tod, mehr als 20.000 Menschen demonstrieren für den Kohleausstieg, das Thema dominiert die Talkshows: Die mediale Begleitung des Einsatzes im Hambacher Forst ist immens. Im Zeitraum vom 12. September bis 8. Oktober unterstützen mehr als 350 Polizeibeamtinnen und -beamte des Polizeipräsidiums Einsatz das Land Nordrhein-Westfalen bei der Räumung im Hambacher Forst. Die Einsatzkräfte treffen hier überwiegend auf friedlichen Protest, doch vereinzelt kommt es auch zu gewalttätigem Widerstand. Hierbei werden keine Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg verletzt.

**Unterstützung anlässlich des Erdogan-Besuchs**

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier empfängt den türkischen Staatspräsidenten Recep Erdogan. Rund 500 Polizeibeamtinnen und -beamte aus Baden-Württemberg unterstützen drei Tage lang die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen und leisten so einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Einsatzes.

Bundesweiter Kontrolltag sicher.mobil.leben zum Thema Ablenkung im Straßenverkehr

Landesweit kontrollieren 2.300 Polizeibeamtinnen und -beamte an mehr als 750 Orten. Sie überprüfen 58.000 Fahrzeuge – mehr als jedes andere Bundesland. Es kommt zu 2.200 Anzeigen wegen der Nutzung eines Mobiltelefons am Steuer. Zudem finden an diesem Tag 100 präventive Aufklärungsaktionen statt.



10 OKTOBER

Mutmaßliche Gruppenvergewaltigung in Freiburg

Nachts vergewaltigen mehrere Männer eine 18-jährige Frau im Außenbereich einer Freiburger Diskothek. Diese brutale Tat erschüttert die Bevölkerung zutiefst und steht im Fokus der Berichterstattung. Die mit Hochdruck geführten polizeilichen Ermittlungen führen bislang zur Festnahme von zehn Tatverdächtigen.



Tag des Einbruchschutzes

Seit dem Jahr 2012 findet der Tag des Einbruchschutzes immer zur Umstellung auf die Winterzeit statt. Das Motto lautet: Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit. Die Polizeipräsidien Ludwigsburg und Tuttlingen richten dieses Mal den landesweiten Aktionstag aus. Vor historischer Kulisse, im Garten des Residenzschlosses Ludwigsburg, bietet die Polizei Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, sich ausführlich über Wohnungseinbruch und zu verschiedenen Sicherungsmöglichkeiten zu informieren.



Neue Nachwuchskampagne

Die Polizei Baden-Württemberg startet eine junge und moderne Nachwuchskampagne. Sie umfasst Kino- und Radiowerbung, einen neuen Internetauftritt mit eigenem YouTube-Kanal und neue Flyer. Eine Veranstaltung Ende Oktober im Innenstadtkino Cinema in Stuttgart ist der Auftakt für eine breit angelegte Kampagne, die zielgruppengerecht für den Polizeiberuf wirbt.

11 NOVEMBER



Minister Strobl übergibt den ersten Enforcement-Trailer an die Polizei Baden-Württemberg

Das Land investiert mit dem Kauf des Enforcement-Trailers in Verkehrsüberwachungstechnik am Puls der Zeit. In einem Anhänger ist ein Kontrollgerät eingebaut, das bis zu zehn Tage selbstständig Tempolimits überwacht und Verstöße dokumentiert. Das Gerät erkennt auch, wenn LKW Fahrstreifen benutzen, die sie aufgrund ihrer Breite nicht befahren dürfen.



Vierter landesweiter Tag des Opferschutzes im Innenministerium

Diese Veranstaltung ist aus der Präventionsarbeit nicht mehr wegzudenken. Das diesjährige Motto des landesweiten Tag des Opferschutzes ist mit Bedacht gewählt: „Wenn Helfer zu Opfern werden – Gewalt gegen Polizeibeamte“. Fachvorträge rund um das Thema Opferschutz und emotionale Erfahrungsberichte von vier im Dienst geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stehen hierbei im Mittelpunkt. Zudem stellt das IM BW an diesem Tag die neue Broschüre „Und jetzt?“ vor. Sie bietet im Dienst geschädigten Polizeibeamtinnen und -beamten eine Orientierungshilfe.

12 DEZEMBER

Datenleak

Es ist einer der aufsehenerregendsten Fälle der nicht autorisierten Veröffentlichung von Informationen der deutschen Geschichte: Ein 20-Jähriger trägt mutmaßlich Daten von rund 1.000 Politikerinnen und Politikern sowie Personen des öffentlichen Lebens zusammen. Er veröffentlicht diese ab Dezember 2018 in einer Art Adventskalender über den Kurznachrichtendienst Twitter. Der 20-Jährige verbreitet öffentlich zugängliche Daten, aber auch Informationen, die aus Hackerangriffen stammen. Von dem Datenklau sind mindestens 137 Personen aus Baden-Württemberg betroffen. Die im Januar 2019 eingeleiteten Ermittlungen führen binnen weniger Tage zur Festnahme des Tatverdächtigen in Hessen.



Startschuss für die intelligente Videoüberwachung

Der Bahnhofsvorplatz in Mannheim gehört zu den Kriminalitätsbrennpunkten in Baden-Württemberg. Seit Anfang Dezember setzt die Polizei daher abschnittsweise in der Innen- und Neckarstadt auf intelligente Videoüberwachung. Das System ermöglicht eine automatische Bildauswertung. Das bedeutet: Die Software erkennt Verhaltensmuster, die auf Straftaten hindeuten wie etwa Schlagen, Treten oder Hinfallen. Anders als bei dem Test in Berlin wird die Software nicht zur Gesichtserkennung eingesetzt. Im Lagezentrum erhalten die Videobeobachterinnen und -beobachter umgehend das Bildmaterial und können so die Situation bewerten und die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Das Pilotprojekt ist auf fünf Jahre angelegt.



Maßnahmen nach dem terroristischen Anschlag in Straßburg

Der Terroranschlag im Bereich des Straßburger Weihnachtsmarktes trifft Frankreich und ganz Europa in einer eigentlich besinnlichen Zeit. Durch den Anschlag sterben fünf Menschen, elf weitere werden zum Teil schwer verletzt. Es folgt eine intensive Fahndung nach dem Täter. Das LKA BW koordiniert die Fahndung auf deutscher Seite mit einem Großaufgebot an Einsatzkräften der Bundes- und Landespolizei. Diese riegeln Grenzübergänge ab und führen intensive Kontrollen durch. Zwei Tage nach dem Anschlag lokalisieren die französischen Sicherheitsbehörden den Täter in einem Straßburger Stadtteil. Bei einem Schusswechsel mit der französischen Polizei wird der Täter getötet.

Verdacht der Ausspähung am Stuttgarter Flughafen

Die Bundes- und Landespolizei erhöhen ihre Sicherheitsvorkehrungen an den Flughäfen in Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen. Es besteht der Verdacht, dass die Flughäfen Stuttgart und Paris ausgespäht und möglicherweise Anschläge vorbereitet werden. Die intensiven polizeilichen Ermittlungen ergeben glücklicherweise keine Anhaltspunkte auf die Vorbereitungen eines terroristischen Anschlags.



Übergabe der Rettungswinde

Es ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg: Innenminister Thomas Strobl übergibt eine Rettungswinde an die Polizeihubschrauberstaffel. Diese ist aus den Mitteln des Bevölkerungsschutzes und der Polizei finanziert. Mit der neuen Rettungswinde können Pilotinnen und Piloten der Polizei bei Unfällen in unwegsamen Gebieten im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb die Helferinnen und Helfer der Bergwachten schnell und sicher unterstützen.



Smartphones für die Polizei

Die Polizei Baden-Württemberg stattet ihre Beamtinnen und Beamten mit 1.000 speziell gesicherten Smartphones aus, sodass diese bereits vor Ort auf die polizeilichen Informationssysteme zugreifen, Fahndungsbestände überprüfen und Einwohnermeldedaten abfragen können. Zudem ist der gesicherte Austausch von Fahndungsbildern und weiterer dienstlicher Informationen möglich. Die Ausstattung mit mobiler IT wird in den kommenden Jahren kontinuierlich erweitert und so zu mehr Effizienz und Schnelligkeit beitragen.

3

KRIMINALITÄT IM FOKUS

POLIZEILICHE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

Die Polizei Baden-Württemberg hat sich für das Jahr 2018 vier Handlungsschwerpunkte gesetzt:

EIGENTUMSKRIMINALITÄT

- Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte sinkt auch im Jahr 2018 nochmals deutlich um rund zehn Prozent. Der Rückgang erstreckt sich hierbei auf nahezu alle Erscheinungsformen.
- Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls kann die Polizei die Erfolge der vergangenen Jahre weiter ausbauen. Die Fallzahlen gehen nochmals um rund 16 Prozent zurück. Mit einer deutlichen Steigerung der Aufklärungsquote einhergehend haben sich die Fallzahlen seit dem Jahr 2014 nahezu halbiert.

Zehnjahrestief
beim Wohnungseinbruchdiebstahl

KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

- Die Anzahl der erfassten tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge geht zurück.
- Auffällig ist ein Anstieg bei der Rauschgiftkriminalität und den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Der Trend, dass sich die Straftaten von den Asylbewerberunterkünften in den öffentlichen Raum verlagern, hält insbesondere bei Körperverletzungen und Rauschgiftdelikten an.

Weiterer Rückgang

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- Die Straftaten im öffentlichen Raum insgesamt gehen zurück, das gilt auch für Straftaten im öffentlichen Personenverkehr.
- Entgegen dieser positiven Gesamtentwicklung steigen die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum um rund fünf Prozent und die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum um rund 21 Prozent an. Hier macht sich insbesondere die Einführung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) bemerkbar. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge sind dabei als Tatverdächtige deutlich überrepräsentiert.

Fünfjahrestief

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

- Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität sind insgesamt rückläufig.
- Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Fallzahlen im Bereich der ausländischen Ideologie um etwa 69 Prozent an, was den Auswirkungen des türkisch-kurdischen Konflikts zuzuschreiben ist.
- Die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus, insbesondere durch sogenannte Rückkehrer, ist unverändert hoch. Die Polizei hat diese Bedrohung weiter fest im Blick.

keine Entwarnung

KERNAUSSAGEN

- Baden-Württemberg ist auch im Jahr 2018 eines der sichersten Länder bundesweit.
- Der Rückgang der Straftaten setzt sich weiter fort. Die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg liegt im Jahr 2018 bei 5.191 Straftaten je 100.000 Einwohner – dies ist das niedrigste Niveau seit Anfang der 90er Jahre.
- Die Aufklärungsquote steigt erneut und hat mit 62,7 Prozent einen Spitzenwert erreicht.

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

- Nach einem Rückgang im Vorjahr steigen die Fallzahlen im Jahr 2018 um 0,5 Prozent auf 384 Fälle leicht an.
- Die Aufklärungsquote liegt bei knapp 95 Prozent und somit wie bereits in den Vorjahren auf sehr hohem Niveau.
- Bei nahezu jedem vierten aufgeklärten Mord und bei mehr als jedem vierten aufgeklärten Fall des Totschlags oder der Tötung auf Verlangen stehen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss.

AGGRESSIONS- UND GEWALTDELIKTE

- Trotz intensiver polizeilicher Maßnahmen befinden sich Aggressionsdelikte weiterhin auf einem hohen Niveau. Einfache Körperverletzungen haben mit knapp 68 Prozent den größten Anteil. Mehr als 40 Prozent aller Aggressionsdelikte finden im öffentlichen Raum statt. Dies wirkt sich besonders negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus.
- Bei den Gewaltdelikten, einem Teil der Aggressionsdelikte, sind die Fallzahlen leicht rückläufig. Dabei handelt es sich bei mehr als zwei Dritteln aller Fälle um gefährliche und schwere Körperverletzungen. Bei schweren Gewaltstraftaten ist festzustellen, dass häufig Messer zum Einsatz kommen.
- Die Fallzahlen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sind erneut deutlich angestiegen und haben einen neuen Höchstwert erreicht. Es wurden 2.390 Beamtinnen und Beamte verletzt, das entspricht einer Zunahme um etwa 22 Prozent. Davon wurden 2.356 Polizistinnen und Polizisten leicht und 34 schwer verletzt.
- Straftaten gegen weitere Einsatzkräfte – wie Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes – liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Die Fallzahlen steigen in diesem Deliktsbereich um nahezu 25 Prozent. Mit ursächlich sind Änderungen der statistischen Erfassungskriterien infolge der Gesetzesänderungen, beispielsweise durch die Einführung der sexuellen Belästigung im § 184i des Strafgesetzbuches (StGB). Die Aufklärungsquote befindet sich mit 81,2 Prozent auf einem Zehnjahreshoch.
- Jede dritte Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignet sich im öffentlichen Raum. Die Polizei Baden-Württemberg hat daher für das Jahr 2019 die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Handlungsschwerpunkt definiert.
- Bei mehr als einem Drittel aller Tatverdächtigen handelt es sich um Nichtdeutsche. Im Bereich der sexuellen Belästigung liegt deren Anteil bei rund 46 Prozent.

MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

- Straftaten in diesem Bereich stehen häufig mit Zwangsprostitution in Verbindung. Täterinnen und Täter beuten ihre meist hilflosen Opfer rücksichtslos aus. Die Landesregierung setzt einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft.
- Die Fallzahlen sind im Jahr 2018 insgesamt rückläufig, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

JUGENDKRIMINALITÄT

- Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren geht zurück. Nach wie vor sind die häufigsten Delikte junger Menschen Diebstahlsdelikte, etwa zwei Drittel davon sind Ladendiebstähle. Ein weiterer Schwerpunkt sind Rauschgiftdelikte.
- Ende des Jahres 2018 sind landesweit 351 – davon 91 nichtdeutsche – jugendliche Intensivtäter registriert, die wiederholt durch die Begehung von Straftaten auffallen.

DIEBSTAHLSDELIKTE

- Rund ein Drittel der Gesamtstraftaten sind Diebstahlsdelikte. Bei den Wohnungseinbrüchen haben sich die Fallzahlen im Fünfjahresvergleich nahezu halbiert. Die Aufklärungsquote liegt bei etwa 21 Prozent. Fast die Hälfte der Wohnungseinbruchdiebstähle bleibt im Versuchsstadium.

Die intensive Strafverfolgung und Prävention der letzten Jahre zeigen deutlich Wirkung.

Im Bereich des Trickdiebstahls ist der sogenannte Geldwechseltrick besonders auffällig.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Die Rauschgiftkriminalität steigt im Jahr 2018 das achte Mal in Folge an. Hauptursache hierfür sind die Besitz- und Erwerbsdelikte. Etwa ein Drittel der Tatverdächtigen ist nichtdeutsch. Der Vertrieb von Drogen findet zunehmend über das Internet beziehungsweise das Darknet statt.

Rauschgiftersatzstoffe und sogenannte Neue psychoaktive Stoffe, als Kräutermischungen oder Research Chemicals angeboten, gewinnen weiter an Bedeutung. Gleichwohl sinken die damit in Verbindung stehenden Todesfälle von 14 auf vier.

Die Gesamtzahl der Rauschgifttodesfälle sinkt gegenüber dem Vorjahr um fast 25 Prozent auf einen historischen Tiefststand. Dennoch sterben 121 Menschen an den Folgen ihres Rauschgiftkonsums.

Die polizeiliche Präventionsarbeit gegen Sucht und Drogen legt ihren Schwerpunkt auf Schülerinnen und Schüler.

KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

Die Zahl der Straftaten durch tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge geht im Jahr 2018 um etwa neun Prozent zurück. Hierbei dominieren nach wie vor Körperverletzungen, Ladendiebstähle, das Erschleichen von Leistungen und Rauschgiftdelikte.

Die Tatorte von Körperverletzungsdelikten und der Rauschgiftkriminalität verlagern sich weiterhin von den Flüchtlingsunterkünften in den öffentlichen Raum. Etwa ein Drittel aller Körperverletzungen werden von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen zwischenzeitlich im öffentlichen Raum begangen, bei der Rauschgiftkriminalität beträgt der Anteil im öffentlichen Raum etwa 58 Prozent.

Im Januar 2018 hat das IM BW den Sonderstab Gefährliche Ausländer eingerichtet. Der Sonderstab betreibt ein ausländerrechtliches Fallmanagement. Es erfolgt eine enge Vernetzung mit den Bundesbehörden, vor allem mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr in Berlin insbesondere in Fällen unkooperativer Herkunftsstaaten. Im Jahr 2018 konnte der Sonderstab 44 besonders komplizierte Fälle mit einer Aufenthaltsbeendigung oder einer Einreiseverweigerung abschließen.

CYBERCRIME

Die Fallzahlen im Bereich Cybercrime sind im Jahr 2018 weiter gestiegen. Ein erheblicher Anteil der tatsächlichen Fälle verbleibt jedoch erfahrungsgemäß im Dunkelfeld und ist daher der Polizei nicht bekannt.

Die Herausforderungen sind vielfältig: Gezielte Hackerangriffe und Ausspähung von Daten, Einsatz von Schadsoftware, Nutzung anonymer Netzwerke oder verschlüsselte Messenger-Kommunikation.

Die Polizei Baden-Württemberg ist trotz dieser dynamischen Entwicklungen für die Zukunft gut aufgestellt. Hochqualifiziertes Personal ist mit moderner Technik rund um die Uhr im Einsatz. Die Ermittlungen und die Aufbereitung digitaler Daten werden im LKA BW in einer Abteilung mit rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebündelt. Auch in allen regionalen Polizeipräsidien findet die Bekämpfung der Cybercrime in spezialisierten Organisationseinheiten statt.

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen im Jahr 2018 um rund vier Prozent zu, wobei der eingetretene Schaden bei mehr als 384 Millionen Euro liegt. Nahezu 80 Prozent davon sind Betrugsdelikte.

Sogenannte Anrufstraftaten, wie beispielsweise der Enkeltrick sind deutlich angestiegen. Fälle mit der Masche Falscher Polizeibeamter haben sich beinahe verdreifacht. Die Polizei Baden-Württemberg geht gezielt gegen diese Kriminalitätsphänomene vor und bietet zudem zahlreiche Präventionsveranstaltungen an. Diese Aufklärungsarbeit zeigt Wirkung. Bei der Betrugsmasche Falscher Polizeibeamter bleiben mehr als 97 Prozent der Fälle im Versuchsstadium. Dennoch entsteht im Jahr 2018 ein Schaden in Höhe von fast sieben Millionen Euro.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

- Wirtschaftskriminalität verursacht deutlich mehr als die Hälfte des in Baden-Württemberg registrierten Gesamtschadens. Mit 395 Millionen Euro nimmt die Schadenssumme im Jahr 2018 um circa zehn Prozent zu.
- Trotz geringer Fallzahlen sind die Folgen von Korruption immens. Sie sind geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates, dessen Organe und die Politik nachhaltig zu schädigen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

- Die insgesamt rückläufigen Zahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität geben keinen Grund zur Entwarnung.
- Im Bereich der PMK-ausländische Ideologie steigen die Fallzahlen deutlich, was auf den türkisch-kurdischen Konflikt zurückzuführen ist.
- Die Polizei hat in den vergangenen Jahren immer mehr Personen als sogenannte Gefährder registriert. Diese prägen maßgeblich die terroristische Bedrohungslage in Deutschland. Die Verhinderung eines islamistischen Terroranschlags ist weiterhin oberstes Ziel des polizeilichen Staatsschutzes. Das LKA BW koordiniert daher alle Maßnahmen gegen Gefährder.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

- Der Kampf gegen kriminelle Strukturen: Die Polizei Baden-Württemberg führt im Jahr 2018 insgesamt 37 Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität (OK), unter anderem gegen rockerähnliche Gruppierungen sowie die russisch-eurasische und italienische OK. Etwa drei Viertel der ermittelten Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche.
- Gruppierungen der Organisierten Kriminalität agieren regelmäßig über Ländergrenzen hinweg. Auch das Internet beziehungsweise Darknet gewinnt zunehmend an Bedeutung.

KRIMINALPRÄVENTION

- Die Polizei Baden-Württemberg informiert bei rund 30.000 Veranstaltungen der polizeilichen Kriminalprävention rund 660.000 Bürgerinnen und Bürger über Kriminalitätsgefahren. Die Zielgruppen reichen dabei von Kindern bis zu Seniorinnen und Senioren.
- Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine sicherungstechnische Beratung kostenlos in Anspruch nehmen. Neben dem bewährten Schutz von Fenstern und Türen gewinnt das Thema Smart Home und dessen Schutz vor Manipulation zunehmend an Relevanz.

KONEX

- Das beim IM BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus bietet seit Frühjahr 2018 Ausstiegsberatungen für rechtsextremistische Personen und unterstützt auch deren enges soziales Umfeld. Seit November 2018 besteht dieses Angebot auch für den Bereich des islamistischen Extremismus.
- Das beim konex angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) schult Fachkräfte im Erkennen und Deuten von extremistischen Anzeichen und Bestrebungen, beispielsweise Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer.
- Seit Beginn des neuen Schuljahres kann das Projekt ACHTUNG?! zur Extremismusprävention landesweit an Schulen durchgeführt werden.

EINSATZ

- Auch im Jahr 2018 ist die Polizei Baden-Württemberg mit einer Vielzahl herausragender Einsatzlagen konfrontiert. Während Versammlungslagen im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt vor allem die erste Jahreshälfte prägen, ist der Fußball ganzjährig ein bestimmendes Thema. Personalintensive Einsätze zur Sicherung von Ligaspielen und rund um die Fußballweltmeisterschaft sind an der Tagesordnung. Die bundesweit einzigartigen Stadionallianzen zeigen erste Erfolge.
- Die Aufwendungen im Bereich der Abschiebungen sind enorm. Die Einsatzstunden des Jahres 2018 in diesem Bereich steigen um fast ein Drittel.

KRIMINALITÄTSLAGE

Der positive Trend setzt sich erfreulicherweise fort: Im Jahr 2017 gab es den stärksten Rückgang der Fallzahlen seit über zehn Jahren, das Jahr 2018 knüpft daran an. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Rückgänge bei den Diebstahls- und Rohheitsdelikten. Trotz des Rückgangs der Diebstahlsdelikte in den letzten drei Jahren, machen diese Delikte nach wie vor knapp ein Drittel aller Straftaten aus. Auch die Anzahl der erfassten unerlaubten Einreisen geht im Jahr 2018 zurück.

Anstiege gibt es bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Prozentual verzeichnen die Sexualdelikte den größten Zuwachs. Eine weitere Zunahme gibt es bei Straftaten gegen die öffentliche Ordnung wie etwa dem Hausfriedensbruch. Die Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist

Aufklärungsquote

erreicht Spitzenwert

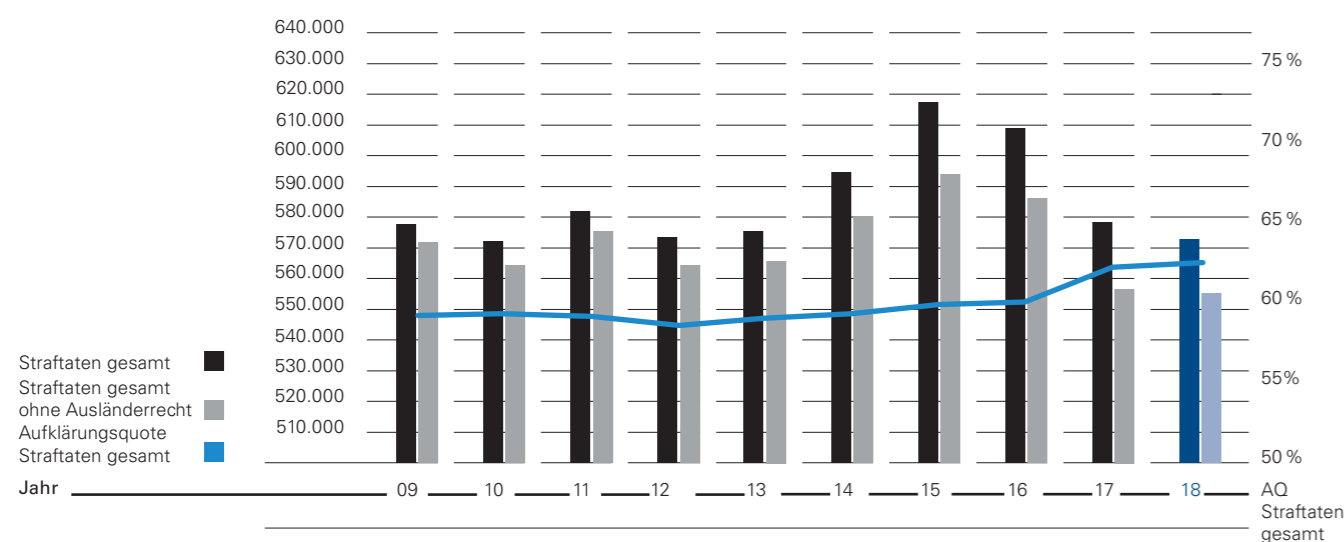
Anzahl der Straftaten

weiter rückläufig

nach wie vor hoch. Die Zahl der Trickbetrügereien steigt, unter anderem durch die Masche Falscher Polizeibeamter, deutlich an. So haben sich die Fallzahlen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Zudem nehmen die Rauschgiftkriminalität und Verstöße gegen das Waffengesetz zu.

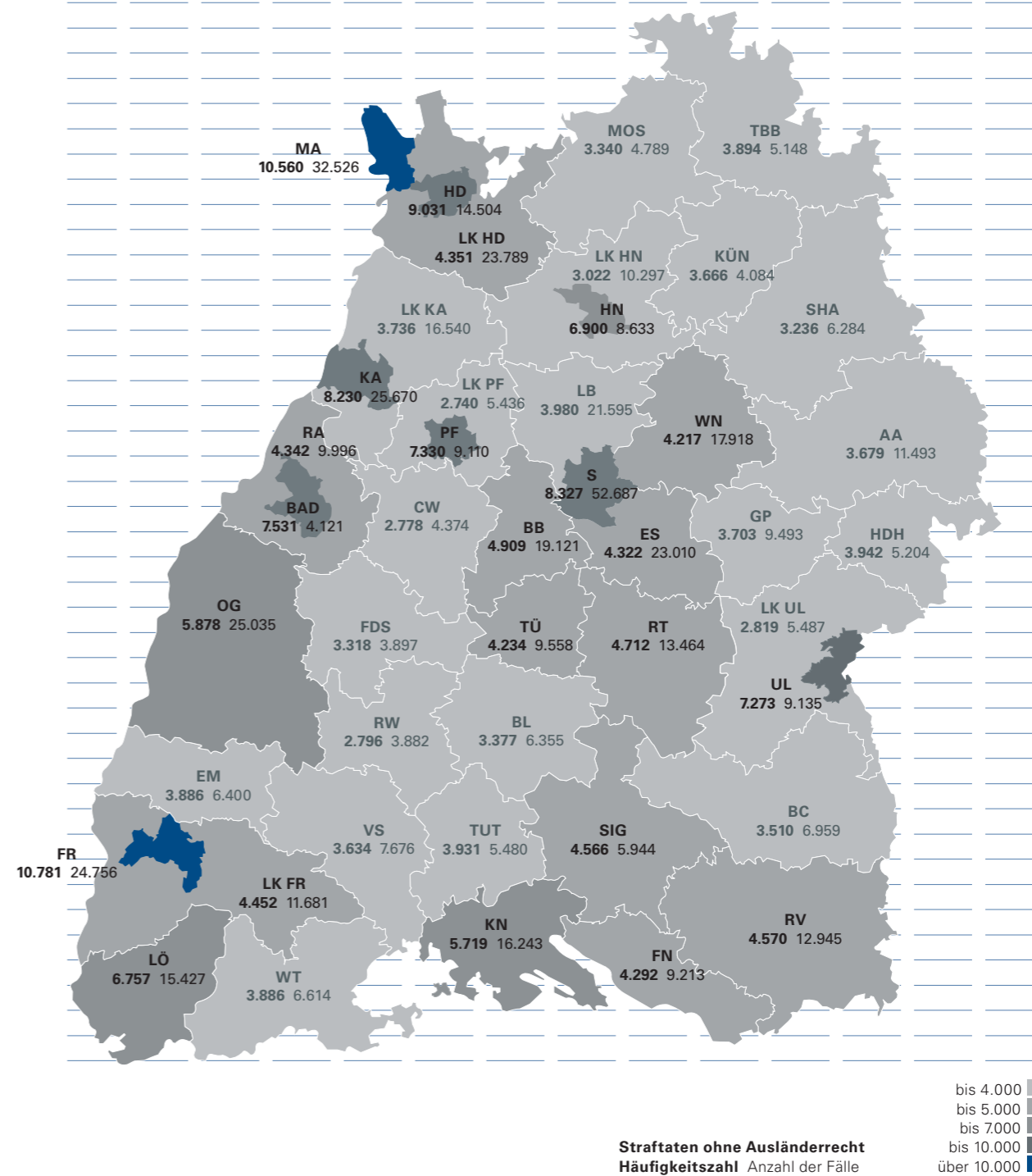
Die Aufklärungsquote steigt im Jahr 2018 mit 62,7 Prozent auf einen historischen Höchststand.

Kriminalitätsslage – Fallzahlen

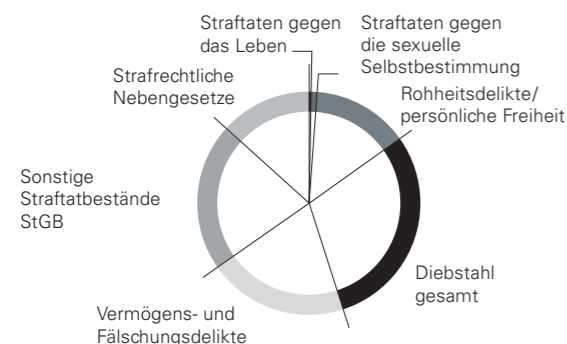


Straftaten	
gesamt	579.112 572.049 582.844 573.459 576.067 594.534 617.365 609.133 579.953 572.173
gesamt ohne Ausländerrecht	572.217 564.808 575.689 566.281 567.547 580.511 593.464 586.421 557.775 553.729
Aufklärungsquote	
Straftaten gesamt in %	59,4 59,9 58,6 57,7 58,0 58,9 60,1 60,2 62,4 62,7

Regionale Verteilung Straftaten gesamt ohne Verstöße Ausländerrecht



Deliktische Verteilung Kriminalität – Fallzahlen



	in % ¹	in %
Diebstahl gesamt	29,5	13,4
Sonstige Straftatbestände StGB	21,3	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	20,3	
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	14,0	1,3
Strafrechtliche Nebengesetze		13,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		1,3
Straftaten gegen das Leben		0,1

TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist im Jahr 2018 in allen Altersgruppen rückläufig. Der Rückgang ist insbesondere auf sinkende Zahlen bei den tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen zurückzuführen. Gründe hierfür könnten der abnehmende Zuwanderungsstrom und die verbesserte Unterbringung sein, aber auch das konsequente Vorgehen der Polizei gegen Täterinnen und Täter in dieser Personengruppe.

Türkische Staatsangehörige stellen in Baden-Württemberg die größte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe dar und sind auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen am häufigsten vertreten, gefolgt von rumänischen und italienischen Staatsbürgern.

Gemessen an den absoluten Zahlen belegen syrische Staatsangehörige in der Statistik den vierten Rang. Sie stellen allerdings unter den Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Flüchtlingen die größte Personengruppe dar.

Die Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen nimmt ebenfalls ab.

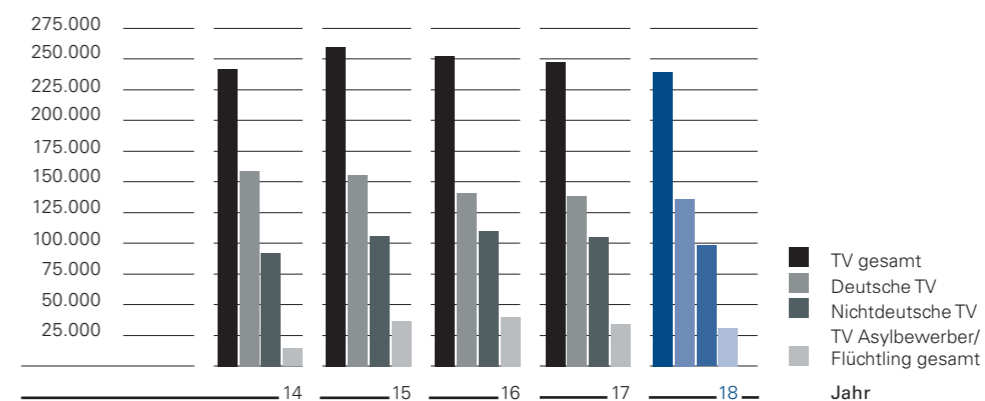
Alkoholkonsum spielt bei der Begehung von Straftaten häufig eine Rolle. So steht – wie bereits in den Vorjahren – etwa jeder achte registrierte Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss.

Eine kleine Gruppe innerhalb der Tatverdächtigen, die durch die Begehung vieler Straftaten auffällt, nimmt die Polizei besonders in den Fokus. Der Anteil dieser Tatverdächtigen, die im Jahr 2018 fünf Mal oder sogar noch öfter in Erscheinung treten, liegt bei etwa vier Prozent.

Rückgang der Tatverdächtigen

insbesondere bei den Asylsuchenden/Flüchtlingen

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



Zahlen

TV gesamt	243.361	258.792	251.141	247.928	241.211
Deutsche TV	156.387	152.767	143.724	143.464	142.146
Nichtdeutsche TV	86.974	106.025	107.417	104.464	99.065
TV Asylbewerber/Flüchtling gesamt	20.388	38.438	42.661	39.459	35.187

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten – Straftaten gesamt

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	Differenz
					ist	absolut	in %
Türkei	14.126	13.458	12.546	12.191	11.914	-277	-2,3
Rumänien	7.962	8.631	8.214	8.086	8.112	+26	+0,3
Italien	6.880	7.085	6.654	6.476	6.298	-178	-2,7
Syrien	3.245	6.697	6.002	5.437	5.520	+83	+1,5
Nigeria	776	1.131	1.653	2.323	3.523	+1.200	+51,7
Polen	3.337	3.547	3.528	3.334	3.377	+43	+1,3
Gambia	1.181	2.920	3.619	3.699	3.222	-477	-12,9
Kosovo	3.037	5.700	4.559	3.766	3.136	-630	-16,7
Irak	1.329	2.550	3.544	3.147	3.008	-139	-4,4
Afghanistan	843	3.043	3.649	2.955	2.921	-34	-1,2

¹ Sämtliche prozentuale Angaben sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

4

SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN

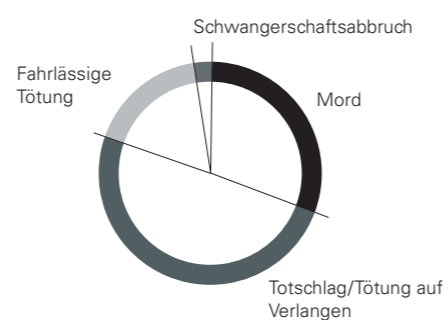
STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und Schwangerschaftsabbruch: Die Straftaten gegen das Leben steigen im Jahr 2018 geringfügig an. Die Anzahl der Morde, von denen zwei Drittel im Versuchsstadium verbleiben, nimmt dagegen um rund 26 Prozent auf 118 Fälle zu. Die Fallzahlen bei Totschlag und Tötung auf Verlangen sind leicht rückläufig. Nichtdeutsche Tatverdächtige verüben mehr als 50 Prozent der Morddelikte. Etwas mehr als ein Drittel davon sind Asylsuchen-

de oder Flüchtlinge. Bei Straftaten gegen das Leben ermittelt die Polizei weiterhin nahezu jeden Täter, die Aufklärungsquote im Jahr 2018 beträgt 94,5 Prozent.



Straftaten gegen das Leben – deliktische Verteilung



	in %
Totschlag/Tötung auf Verlangen	49,2
Mord	30,7
Fahrlässige Tötung	17,7
Schwangerschaftsabbruch	2,3

Die Spurensicherung am Tatort ist ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlungsarbeit.

Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	326	332	403	382	384	+2	+0,5
Versuche	195	204	255	229	234	+5	+2,2
in %	59,8	61,4	63,3	59,9	60,9	+1,0	-
Mord	79	69	94	94	118	+24	+25,5
Versuche	46	41	60	52	78	+26	+50,0
in %	58,2	59,4	63,8	55,3	66,1	+10,8	-
Totschlag/Tötung auf Verlangen	178	185	230	208	189	-19	-9,1
Versuche	145	158	192	171	155	-16	-9,4
in %	81,5	85,4	83,5	82,2	82,0	-0,2	-
Fahrlässige Tötung	63	69	70	71	68	-3	-4,2
Schwangerschaftsabbruch	6	9	9	9	9	0	0,0
Versuche	4	5	3	6	1	-5	-83,3

Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr						Differenz	
	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	431	422	480	463	478	+15	+3,2
deutsch	286	276	282	269	260	-9	-3,3
nichtdeutsch	145	146	198	194	218	+24	+12,4
Asylbewerber/Flüchtling	12	33	74	65	76	+11	+16,9
Mord	107	89	101	110	148	+38	+34,5
deutsch	56	55	55	68	64	-4	-5,9
nichtdeutsch	51	34	46	42	84	+42	+100,0
Asylbewerber/Flüchtling	3	2	12	6	29	+23	+383,3
Totschlag/Tötung auf Verlangen	216	215	280	244	246	+2	+0,8
deutsch	139	118	139	110	129	+19	+17,3
nichtdeutsch	77	97	141	134	117	-17	-12,7
Asylbewerber/Flüchtling	9	28	58	56	46	-10	-17,9

SONDERKOMMISSIONEN

Zur Aufklärung von Kapitaldelikten setzt die Polizei alle Hebel in Bewegung. Sie setzt Spezialistinnen und Spezialisten aus den verschiedensten Fachrichtungen ein und bedient sich sämtlicher Ressourcen. Die komplexen Ermittlungen werden in einer Sonderkommission (Soko) gebündelt und strukturiert. Im Jahr 2018 richtet die Polizei Baden-Württemberg 13 Sokos ein, mit bis zu 60 Ermittlerinnen und Ermittlern in der Spitze. In zehn Fällen sind die Täterinnen und Täter bereits gefasst. Das LKA BW und das Polizeipräsidium Einsatz unterstützen die Ermittlungen der Kriminalpolizei vor Ort. Die Bereitschaftspolizei, Hubschrauber, Taucher und Polizeihunde beteiligen sich an der Suche nach Spuren und Beweismitteln. Das LKA BW ist mit seinen Serviceleistungen fest mit der Soko-Arbeit verzahnt. Am bekanntesten ist die DNA-Auswertung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI), aber auch die digitalen Ermittlungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Zudem erstellen Expertinnen und Experten der Operativen Fallanalyse bei ungeklärten und komplizierten Fällen ein Täterprofil.

17. September 2018:

Ein Autofahrer fährt mitten in der Nacht von Bad Herrenalb nach Döbel. Plötzlich entdeckt er am Fahrbahnrand einen blutüberströmten und regungslosen Mann. Der Autofahrer eilt zur Hilfe und stellt fest, dass der Mann tot ist. Auf den ersten Blick wirkt es wie ein Verkehrsunfall, doch die Polizeibeamtinnen und -beamten werden sofort stutzig. Ein Rechtsmediziner kommt vor Ort und stellt mehrere Schussverletzungen fest. Die Soko Tanne des Polizeipräsidiums Karlsruhe identifiziert den Toten als einen 46-jährigen irakischen Staatsangehörigen aus Baden-Baden und arbeitet fieberhaft an der Aufklärung des Verbrechens. Am 16. Oktober 2018 nehmen die Ermittlerinnen und Ermittler einen syrischen und einen mazedonischen Staatsbürger fest. Wenig später finden sie die Tatwaffe im Rhein. Die Ermittlungen zum Motiv dauern noch an.

Kein Fall gerät in Vergessenheit: Die Kriminalpolizei untersucht immer wieder bislang ungeklärte Kapitaldelikte – sogenannte Cold Cases – auf neue Ermittlungsansätze. Im Jahr 2018 kann die Polizei beispielsweise zwei Tötungsdelikte aus den Jahren 2002 und 2003 aufklären.

17. Januar 2003:

Ein unbekannter Täter lauert einer 57-jährigen Reinigungsfrau im Bereich der Kurkliniken in Bad Krozingen auf und zerrt sie in einen Kleinwagen. Noch am selben Tag taucht das verlassene Fahrzeug auf einem Autobahnparkplatz in Neuenburg-West auf. Von der 57-Jährigen fehlt jede Spur. Im Fahrzeug finden die Ermittlerinnen und Ermittler diverse Kleidungsstücke von ihr. In einer Bank in Bad Krozingen hebt ein Unbekannter mit der Bankkarte der Frau Geld an einem Automaten ab. Die Kriminalpolizei Freiburg bündelt mit 45 Kräften die Ermittlungen in der Soko Polo. Bei der Fahndung lässt das Team nichts unversucht: Polizeihubschrauber und Personensuchhunde sind im Einsatz, Hundertschaften suchen nach der 57-Jährigen und es startet eine umfangreiche Öffentlichkeitsfahndung in den Medien. Die Sendung „AktENZEICHEN XY... ungelöst“ erreicht ein großes Publikum. Am 23. März 2003 entdeckt eine Spaziergängerin eine unbekleidete Frauenleiche in einem Waldstück nahe Ehrenkirchen. Es handelt sich um die 57-jährige Vermisste. Der Polizei gelingt es, die DNA des Täters zu entschlüsseln. Die zwei DNA-Reihenuntersuchungen im März 2003 und März 2005 ergeben allerdings keinen Treffer. Im Juli 2018 erhält die Polizei einen neuen Hinweis. 35 Ermittlerinnen und Ermittler gehen diesem nach. Das LKA BW und die Rechtsmedizin Freiburg untersuchen mit neuesten Methoden erneut die kriminaltechnischen Spuren. Damit können sie einen mittlerweile 54-Jährigen überführen. Er ist geständig. Es stellt sich heraus: Die 57-Jährige ist kein Zufallsopfer. Der Täter kannte sein Opfer und hatte ein konkretes Motiv.



AGGRESSIONS- UND GEWALTDELIKTE

AGGRESSIONSDELIKTE

Straftaten, die unter Anwendung oder Androhung von physischer Gewalt begangen werden, sind in der PKS als Aggressionsdelikte erfasst. Die Fallzahlen befinden sich im Fünfjahresvergleich weiterhin auf hohem Niveau. Seit dem 1. Januar 2018 werden auch tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte sowie ihnen gleichstehende Personen (§ 114 und § 115 Strafgesetzbuch) zu den Aggressionsdelikten gezählt. Die einfachen Körperverletzungen haben den größten Anteil an den Aggressionsdelikten. Von den rund 53.400 Tatverdächtigen sind 41,1 Prozent Nichtdeutsche. Mit 89,5 Prozent liegt die Aufklärungsquote auf einem Fünfjahreshoch.

GEWALTDELIKTE

Es ist eine statistische Feinheit: Gewaltdelikte sind zwar Teil der Aggressionsdelikte, doch einfache Körperverletzungen sowie tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte gehören nicht dazu. Die Fallzahlen bei den Gewaltdelikten sind leicht rückläufig. Bei 77,9 Prozent der Gewaltdelikte handelt es sich um gefährliche oder schwere Körperverletzungen. Auch in diesem Deliktsfeld gehen die Fallzahlen leicht zurück. Beim Raub beziehungsweise der räuberischen Erpressung ist mit einem erneuten Rückgang ein Tiefstand im Fünfjahresvergleich erreicht. 47,4 Prozent der rund 18.600 Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität sind nicht-deutsche Staatsangehörige.

Die Aufklärungsquote beträgt 80,9 Prozent – ein Höchstwert im Zehnjahresvergleich.

Aggressions- und Gewaltdelikte – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
Aggressionsdelikte	57.294	60.378	65.250	63.827	64.328	+501	+0,8
Gewaltkriminalität	17.319	18.252	19.364	19.021	18.393	-628	-3,3
vorsätzliche einfache KV	39.975	42.126	45.886	44.806	43.693	-1.113	-2,5
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Raum	24.409	25.338	26.438	26.089	27.444	+1.355	+5,2
Gewaltkriminalität i. ö. R.	8.346	8.838	9.106	8.768	8.911	+143	+1,6
vorsätzliche einfache KV i. ö. R.	16.063	16.500	17.332	17.321	17.327	+6	0,0
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Personenverkehr (ÖPV)	3.620	3.884	4.227	4.523	4.646	+123	+2,7
Gewaltkriminalität	1.165	1.229	1.358	1.441	1.375	-66	-4,6
gefährliche/schwere KV	814	839	989	1.101	1.049	-52	-4,7
vorsätzliche einfache KV	2.455	2.655	2.869	3.082	3.016	-66	-2,1

Aggressionsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
Aggressionsdelikte	48.089	50.345	53.802	53.045	53.377	+332	+0,6
deutsch	32.040	31.654	31.361	30.941	31.439	+498	+1,6
nichtdeutsch	16.049	18.691	22.441	22.104	21.938	-166	-0,8
Asylbewerber/Flüchtling	1.819	3.895	7.437	7.004	6.822	-182	-2,6
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Raum	21.007	21.449	22.167	22.189	23.332	+1.143	+5,2
deutsch	14.441	14.024	13.888	13.689	14.314	+625	+4,6
nichtdeutsch	6.566	7.425	8.279	8.500	9.018	+518	+6,1
Asylbewerber/Flüchtling	582	1.187	1.960	2.293	2.578	+285	+12,4
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Personenverkehr (ÖPV)	3.196	3.362	3.558	3.913	4.037	+124	+3,2
deutsch	2.225	2.182	2.089	2.235	2.190	-45	-2,0
nichtdeutsch	971	1.180	1.469	1.678	1.847	+169	+10,1
Asylbewerber/Flüchtling	131	275	538	748	867	+119	+15,9

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE

Wer schützt diejenigen, die andere schützen? Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte stehen unter besonderer Strafe, wenn die Tat im Dienst oder außerhalb des Dienstes mit Bezug zu ihrem Beruf erfolgt. Die Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 2017 soll den strafrechtlichen Schutz von Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten sowie von Einsatzkräften anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben stärken.

Durch die Gesetzesänderung und die daraufhin geänderte statistische Erfassung ist ein unmittelbarer Vergleich der Fallzahlen mit den Vorjahren nicht ohne weiteres möglich. So wurde beispielsweise die einfache Körperverletzung gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bislang im Deliktsbereich der Körperverletzungen erfasst. Seit dem Jahr 2018 ist dieses Delikt dem Tätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte zugeordnet. Körperliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte haben insgesamt um rund zehn Prozent zugenommen.



Ein Polizeibeamter geht mit der Bodycam auf Streife.



Gesetzesverschärfung als Reaktion

auf körperliche Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten



Innenminister Thomas Strobl (r.) und Landespolizeipräsident Gerhard Klotter (l.) bei der Pressekonferenz zur Einführung der Bodycam am 1. Februar 2019.

Diese Entwicklung offenbart die in Teilen der Bevölkerung vorhandene mangelnde Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen erreicht im Jahr 2018 einen Höchststand. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge zurückzuführen.

Das IM BW hat eine Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte umgesetzt. Sie basiert auf drei Säulen: Erhöhung des Respekts und der Anerkennung, Verbesserung der Handlungssicherheit sowie Stärkung der Prävention und konsequente Strafverfolgung von Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. Wesentliche Anliegen sind hierbei unter anderem Aus- und Bildungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der polizeilichen Ausstattung.

Auch Straftaten gegen Einsatzkräfte anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, sind besorgniserregend. Vor allem vor dem Hintergrund, dass diese ihre Arbeit häufig ehrenamtlich leisten. 175 Angehörige des Rettungsdienstes und 21 Angehörige der Feuerwehr sind im Jahr 2018 das Ziel körperlicher Angriffe.

Im Januar 2019 wurde mit der landesweiten und flächendeckenden Einführung von sogenannten Bodycams begonnen.

Dies ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. § 21 Abs. 4 und 5 Polizeigesetz Baden-Württemberg legitimieren den Polizeivollzugsdienst künftig zur Abwehr von Gefahren Bodycams einzusetzen. Die Anwendererprobung im Jahr 2017 in Freiburg, Mannheim und Stuttgart zeigte, dass dieses Einsatzmittel dabei helfen kann, die Kooperationsbereitschaft gegenüber den Einsatzkräften zu steigern und somit auch aggressives Verhalten gegenüber den Einsatzkräften zu reduzieren. Sollte es dennoch zu einem Übergriff kommen, können die Bild- und Tonaufzeichnungen darüber hinaus auch in einem Strafverfahren als Beweismittel dienen.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der landesweiten Einführung im Jahr 2019 zu gewährleisten, standen im Jahr 2018 umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung und die Beschaffung der Geräte, im Vordergrund.

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄDIGTE POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE/SCHMERZENGELDANSPRÜCHE

Mit Blick auf die steigenden Zahlen gewalttätiger Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamten hat das IM BW gemeinsam mit dem LKA BW die Broschüre „Und jetzt? – Eine Orientierungshilfe für im Dienst geschädigte Polizeibeamtinnen und -beamte“ erstellt. Sie wurde landesweit an alle Polizeibeamtinnen und -beamte verteilt und bietet Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach einem schädigenden Ereignis.

Das IM BW hat zudem eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht: Seit dem 11. Dezember 2018 ist es möglich, dass der Dienstherr das Vollstreckungsverfahren von Schmerzensgeldansprüchen gegen die Täterinnen und Täter übernimmt. Das Land kann dann einspringen, wenn diese nicht bezahlen können. Damit ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter.

Gewalt gegen Polizeibeamte – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz
						absolut in %
gesamt	3.766	3.929	4.394	4.330	4.767	+437 +10,1
Straftaten gegen das Leben	13	8	7	5	5	0 0,0
Körperverletzung	2.106	2.303	2.591	2.287	648	-1.639 -71,7
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1.379	1.356	1.469	1.661	-	- -
Widerstand/Tätlicher Angriff gegen Polizeivollzugsbeamte	-	-	-	-	3.798	- -
Tätlicher Angriff	-	-	-	-	2.131	- -

Gewalt gegen Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz
						absolut in %
TV gesamt	3.405	3.500	3.859	3.842	4.249	+407 +10,6
deutsch	2.448	2.425	2.528	2.440	2.673	+233 +9,5
nichtdeutsch	957	1.075	1.331	1.402	1.576	+174 +12,4
Asylbewerber/Flüchtling	164	263	434	480	640	+160 +33,3

Gewalt gegen Polizeibeamte – Überblick Verletzte

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz
						absolut in %
Geschädigte	7.553	8.034	8.981	9.258	10.699	+1.441 +15,6
leicht verletzt	1.762	1.840	2.010	1.927	2.356	+429 +22,3
schwer verletzt	22	26	20	33	34	+1 +3,0



Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum stehen nach wie vor im Fokus.

TATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Fast 43 Prozent aller Aggressionsdelikte ereignen sich im öffentlichen Raum. Das umfasst auch den öffentlichen Personenverkehr. Die im öffentlichen Raum verübten Gewalttaten beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße.

Der Anteil an deutschen Tatverdächtigen liegt mit leicht steigender Tendenz bei 61,3 Prozent. Der Anteil tatverdächtiger Asylsuchender und Flüchtlinge beträgt 11,0 Prozent. Hierbei sind syrische Staatsangehörige besonders auffällig. Ein Blick auf die Delikte im öffentlichen Personenverkehr zeigt, dass der Anteil der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei den Tatverdächtigen im Bereich der Aggressionsdelikte bei 21,5 Prozent liegt.

Strafbare Handlungen, bei denen Messer als Tatmittel eingesetzt werden, können bundesweit bislang nicht einheitlich ausgewertet werden. Das IM BW hat sich bei der Innenministerkonferenz dafür eingesetzt, aussagekräftige, bundesweit einheitliche statistische Erfassungskriterien zu schaffen. In Baden-Württemberg existieren entsprechende Erfassungskriterien bereits seit längerem.

STRAFTATEN MIT MESSERN

Die Fälle der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit Messern waren bereits in den Jahren 2015 und 2016 deutlich angestiegen. Im Jahr 2018 sind beinahe 1.800 solcher Fälle erfasst, was einem Rückgang um 2,6 Prozent entspricht. Allerdings befinden sich die Fallzahlen weiterhin auf hohem Niveau. Messer als potenzielle Tatwerkzeuge sind leicht verfügbar. Im Bereich der Gewaltkriminalität mit Messern setzen Täterinnen und Täter bei etwa jedem dritten Fall ein Küchen- oder Haushaltsmesser ein.

Wenn bei Konflikten ein Messer im Spiel ist, erhöht dies die Gefahr für Leib und Leben erheblich. Im Bereich der Gewaltkriminalität ist jedes sechste schwerverletzte Opfer im Zusammenhang mit einem Messer verletzt worden, unter den tödlich Verletzten ist bei jedem dritten Opfer ein Messer im Spiel. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt 59,9 Prozent. Asylsuchende und Flüchtlinge sind unter den Tatverdächtigen in diesem Bereich deutlich überrepräsentiert.



Wenn ein Messer im Spiel ist, kann das tödlich enden.

Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
Gewaltkriminalität	1.415	1.629	1.875	1.810	1.763	-47	-2,6
Aufklärungsquote in %	82,8	80,7	82,3	84,5	82,9	-1,6	-
gefährliche/schwere Körperverletzung	912	1.046	1.263	1.212	1.222	+10	+0,8
Mord und Totschlag	110	128	167	146	136	-10	-6,8
Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff	359	434	416	427	379	-48	-11,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	38	27	35	37	36	-1	-2,7

Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – Tatverdächtige

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	1.421	1.516	1.852	1.782	1.757	-25	-1,4
deutsch	753	764	745	755	705	-50	-6,6
nichtdeutsch	668	752	1.107	1.027	1.052	+25	+2,4
Asylbewerber/Flüchtling	174	289	588	512	534	+22	+4,3

Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – nichtdeutsche Tatverdächtige

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
TV nichtdeutsch							
Syrien	11	26	92	121	151	+30	+24,8
Türkei	195	134	163	157	135	-22	-14,0
Afghanistan	11	12	61	77	88	+11	+14,3
Irak	18	24	85	72	71	-1	-1,4
Gambia	10	21	43	46	49	+3	+6,5



STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nimmt im Jahr 2018 um circa 25 Prozent zu. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1,3 Prozent. Die Aufklärungsquote befindet sich mit 81,2 Prozent auf einem Zehnjahreshoch.

Hier wirken sich weiter die Gesetzesänderung zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung aus dem Jahr 2016 und die geänderte statistische Erfassung ab dem Jahr 2018 aus. Das erschwert den Vergleich einzelner Deliktsfelder mit den Vorjahren.

Der neu eingeführte § 184i des Strafgesetzbuches (sexuelle Belästigung) umfasst als Tathandlung den sexuell motivierten Körperkontakt. Derartige Handlungen wurden zuvor teilweise außerhalb der Sexualdelikte als Beleidigung auf sexueller Grundlage angezeigt. Des Weiteren ist bei sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung die Schwelle nun herabgesetzt, ab wann ein Übergriff vorliegt (sogenannter „Nein heißt Nein“-Grundsatz).

Die mediale Berichterstattung und die zunehmende gesellschaftliche Missbilligung derartigen Verhaltens dürften zudem Auswirkungen auf die Anzeigebereitschaft der Opfer haben.

Jede dritte Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignet sich im öffentlichen Raum. Im Jahr 2018 beträgt der Anstieg 21,2 Prozent, ein Höchststand im Fünfjahresvergleich. Die Polizei Baden-Württemberg hat daher für das Jahr 2019 die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Handlungsschwerpunkt definiert.

Mehr als ein Drittel der Tatverdächtigen, denen eine Sexualstraftat vorgeworfen wird, sind Nichtdeutsche. Hierbei sind türkische, syrische, afghanische, rumänische und italienische Staatsangehörige am auffälligsten.

Im Deliktsfeld Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/besonders schwerer sexueller Übergriff ist der Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger annähernd gleich. 83,8 Prozent sind Einzel Täter. Bei 81,6 Prozent besteht zwischen Opfer und Täter eine Vorbeziehung.

Der Anteil deutscher und nichtdeutscher Täter bei sexueller Belästigung, die häufig im öffentlichen Raum stattfindet, ist ebenfalls nahezu gleich. Asylsuchende oder Flüchtlinge sind hierbei überproportional vertreten.

10. Juli 2018:

Gegen 1 Uhr ist eine 23-Jährige in Tübingen auf dem Weg nach Hause. Sie läuft in Richtung Hauptbahnhof und will sich dort an einem Snackautomaten etwas kaufen. Im Bahnhofsgebäude trifft sie einen 31-jährigen somalischen Asylbewerber. Sie bittet ihn, ihr Geld zu wechseln. Die 23-Jährige geht anschließend zum Snackautomaten. Der 31-Jährige folgt ihr und beobachtet sie zunächst aus der Ferne. In dem Moment, als die Ware in den Ausgabeschacht des Snackautomaten fällt, tritt er an sie heran. Er nimmt die Ware aus dem Schacht und reicht sie ihr. Diese Situation ist der jungen Frau sofort sehr unangenehm, sie ruft daher auf dem Nachhauseweg ihren Freund an. Der 31-Jährige folgt der 23-Jährigen, entreißt ihr das Mobiltelefon und schlägt



ihr mehrfach gegen den Kopf. Er stößt sie zu Boden und versucht, ihr die Kleider vom Leib zu reißen. Zwei Passanten werden auf die Situation aufmerksam. Der Täter flüchtet daraufhin. Wenig später fahndet die Polizei nach ihm.

Die 23-Jährige ist zum Glück nur leicht verletzt. Gegen 2.40 Uhr stehen zwei junge Frauen im Alter von 17 und 23 Jahren vor einer Gaststätte in der Pflughofstraße. Auch sie wollen sich auf den Heimweg machen. In der Mühlstraße treffen sie auf den flüchtenden 31-Jährigen, der nun den beiden Frauen folgt. Ein Zeuge beobachtet dies, schätzt die Situation als bedrohlich ein und verständigt die Polizei.

Während des Telefonats beobachtet er, dass der 31-Jährige einer der Frauen an den Po fasst. Der Zeuge folgt dem erneut flüchtenden Täter und hält dabei einen Sicherheitsabstand. Keine fünf Minuten später nimmt die Polizei den 31-Jährigen fest.

Am 11. Dezember verurteilt das Amtsgericht Tübingen den 31-Jährigen wegen sexueller Belästigung und versuchter sexueller Nötigung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
							absolut in %
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	5.231	5.474	5.406	6.110	7.607	+1.497	+24,5
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	841	817	803 ²	-	-	-	-
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff	-	-	-	1.092 ²	-	-	-
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff bes. schwerer Fall	-	-	-	-	901 ²	-	-
sexuelle Belästigung	-	-	-	1.133 ³	1.656	+523	+46,2
sexueller Missbrauch	2.616	2.518	2.587	2.255	2.593	+338	+15,0
Verbreitung pornografischer Schriften	1.035	1.142	1.111	1.080	1.414	+334	+30,9

² Änderungen der statistischen Erfassung wegen Gesetzesänderung.

³ Seit April 2017 erfasst.

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
gesamt	3.602	3.661	3.822	4.368	5.326	+958	+21,9
deutsch	2.588	2.591	2.509	2.794	3.403	+609	+21,8
nichtdeutsch	1.014	1.070	1.313	1.574	1.923	+349	+22,2
Asylbewerber/Flüchtling	136	236	480	604	708	+104	+17,2

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – nichtdeutsche Tatverdächtige

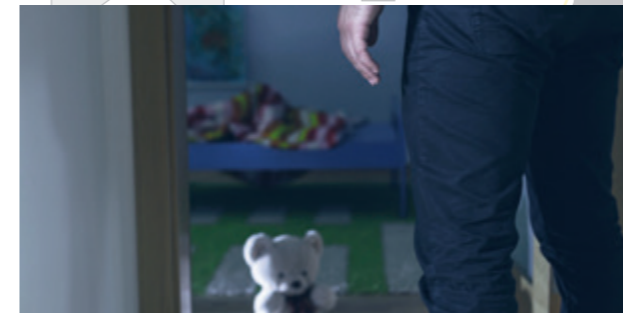
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
Türkei	234	174	194	212	231	+19	+9,0
Syrien	15	28	96	162	172	+10	+6,2
Afghanistan	22	29	96	116	129	+13	+11,2
Rumänien	59	73	75	87	122	+35	+40,2
Italien	88	91	92	98	119	+21	+21,4

KONZEPTION ZUM UMGANG MIT BESONDERS RÜCKFALLGEFÄHRDETEN SEXUALSTRAFTÄTERN (KURS)

Der Fokus liegt auf Täterinnen und Tätern, die ihre Strafe voll verbüßt haben, aus der Haft entlassen wurden und bei denen die Justiz neben der Anordnung von Führungsaufsicht die Person als KURS-Risikoproband eingestuft hat. Die Probanden müssen sich an strenge Auflagen halten. Sie erhalten beispielsweise Alkohol- oder Kontaktverbote zu Kindern, müssen gegebenenfalls ihren Wohnortwechsel melden und an Beratungsgesprächen teilnehmen. Im Einzelfall müssen Probanden ein Gerät zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung – umgangssprachlich auch Fußfessel genannt – tragen.

Die Gemeinsame Zentralstelle KURS ist beim LKA BW angesiedelt und paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Justiz und Polizei besetzt. Hier nehmen Polizeibeamtinnen und -beamte, Juristinnen und Juristen sowie eine Psychologin eine Risikobewertung vor und stellen den reibungslosen Infor-

mationsaustausch zwischen den Behörden sicher. Zudem gibt es landesweit bei den regionalen Polizeipräsidien KURS-Fachkoordinatorinnen und -Fachkoordinatoren. Diese Kriminalpolizistinnen und -polizisten stehen, wie beispielsweise die Bewährungshilfe, im direkten Kontakt mit den Probanden und koordinieren sämtliche polizeiliche Maßnahmen. Hierbei erfolgt auch die Abstimmung mit anderen verantwortlichen Behörden. Diese kann auch im Rahmen von gemeinsamen Fallkonferenzen erfolgen. Je nach Fallkonstellation beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, des Gerichts, der Polizei, der Bewährungshilfe oder des Jugendamtes.



Ermittlungen im Darknet gehen häufig mit internationalen Bezügen einher.



Zu einem besonders schwerwiegenden Rückfall eines KURS-Probanden kommt es in Staufen im Breisgau. Jahrelang missbrauchen ein 38-Jähriger und seine 46-jährige Lebensgefährtin neben einem dreijährigen Mädchen auch einen siebenjährigen Jungen. Das Paar bietet zudem Dritten gegen Geld den Jungen zum sexuellen Missbrauch an. Die behördlichen Auflagen können diese Taten nicht verhindern. Dies ist auch der perfiden Mitwirkung der 46-jährigen Mutter geschuldet. Ein anonymer Hinweisgeber bringt die Wende: Er teilt der Polizei im September 2017 mit, dass im Darknet ein Mann einen Jungen gegen Entgelt zum sexuellen Missbrauch anbietet. Dieser Anbieter soll aus dem Raum Freiburg stammen. Innerhalb weniger Tage identifiziert das LKA BW den Mann. Die Festnahme erfolgt, als der Junge erneut missbraucht werden soll. Die Ermittlungen ergeben Hinweise auf weitere Verdächtige, die den Jungen bereits missbraucht haben oder dies beabsichtigten.

Durch umfangreiche Maßnahmen im In- und Ausland können die Ermittlerinnen und Ermittler des Polizeipräsidiums Freiburg und des LKA BW auch diese Personen innerhalb kurzer Zeit identifizieren und sechs Täter festnehmen. Teilweise hatten diese bereits wegen Sexualdelikten Haftstrafen verbüßt. Die Täter, die auch aus dem Ausland einreisten, erhalten Freiheitsstrafen zwischen sieben Jahren und drei Monaten beziehungsweise zwölf Jahren und sechs Monaten. Vier Täter erwartet nach der Haft eine Sicherungsverwahrung. Die Mutter erhält eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren, ihr Lebensgefährte muss für zwölf Jahre ins Gefängnis. Gegen ihn hat das Gericht zudem Sicherungsverwahrung angeordnet.



Täter



Opfer



Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig.

KOMMISSION KINDERSCHUTZ

Kinder und Jugendliche müssen dauerhaft und nachhaltig vor Gewalt geschützt werden. Gleichwohl gibt es immer wieder Fälle, in denen Kinder und Jugendliche Gewalt erfahren. Die baden-württembergische Landesregierung hat anlässlich des Staufener Missbrauchsfalls die Entscheidung getroffen, eine ressortübergreifende Kommission Kinderschutz einzurichten. Sie hat den Auftrag, eine umfassende Analyse möglicher Defizite im Kinderschutz vorzunehmen, Handlungsfelder zu identifizieren, Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu erarbeiten und im Herbst 2019 einen Abschlussbericht vorzulegen.

MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

Täuschung, Zwang, Drohung und Nötigung: Beim Menschenhandel beuten Täterinnen und Täter ihre meist hilflosen Opfer rücksichtslos aus. Neben Delikten mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung umfasst Menschenhandel beispielsweise auch die Ausbeutung der Arbeitskraft. Die Landesregierung hat einen Runden Tisch zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung eingerichtet. Die Federführung obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und die Erstellung eines Kooperationsleitfadens.

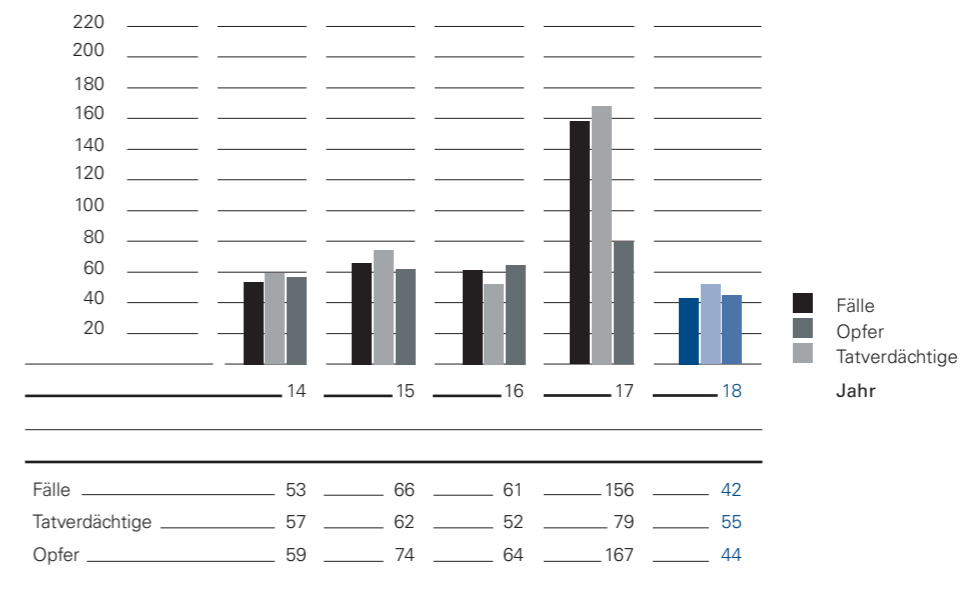
Die Fallzahlen des Jahres 2018 weisen einen starken Rückgang auf. Im Jahr 2017 führten Ermittlungen in einem Großverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft zu hohen Fallzahlen.

Generell besteht beim Menschenhandel eine hohe Dunkelziffer, da die Opfer häufig schweigen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Prostitution. Die Opfer stammen meist aus Rumänien, Bulgarien und Bosnien-Herzegowina. Die Täter sind meist Männer mit deutscher, rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit.

Wie erfolgreich die Ermittlungen sind, zeigt ein Prozess, der im Frühjahr 2018 vor dem Landgericht Stuttgart startet. Der Verhandlung geht eine dreijährige Ermittlungstätigkeit der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schleusung des LKA BW und der Bundespolizei im Rotlicht- und Rockermilieu voraus. Angeklagt sind auch Bordellbetreiber. Der Vorwurf: Sie sollen gewusst haben, dass sich in ihren Bordellen Menschenhandelsopfer prostituieren müssen. Im Dezember ergeht das erste Urteil gegen einen geständigen Mitange-

klagten. Die juristische Verantwortlichkeit von Bordellbetreibern ist ein Novum in der Rechtsprechung. Bislang konnten Gerichte Bordellbetreibern noch nie ein Mitwissen an Zwangsprostitution und Menschenhandel nachweisen.

Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels





JUGENDKRIMINALITÄT

Straffälliges Verhalten von Jugendlichen ist häufig entwicklungsbedingt und episodenhaft. Dennoch gibt es unter ihnen auch Intensivtäter, die besonders im polizeilichen Fokus stehen. Unter dem Begriff Jugendkriminalität sind alle unter 21-jährigen Tatverdächtigen zusammengefasst. Das sind Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche von 14 bis 18 und Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren.

Bei der Jugendkriminalität stützt sich die Sicherheitsphilosophie des Landes auf mehrere Ebenen. Der Ansatz umfasst allgemeine Präventionsmaßnahmen, Kooperationen mit externen Fachstellen und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Behörden.

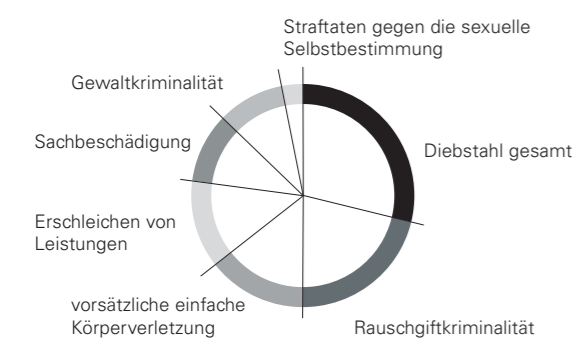
DELIKTISCHE SCHWERPUNKTE

Unter 21-Jährige sind im Jahr 2018 weniger straffällig. So ist insgesamt ein Rückgang von 8,5 Prozent eingetreten. Der Rückgang bei Kindern liegt bei 6,5, bei Jugendlichen bei 10,0 und bei Heranwachsenden bei 7,8 Prozent.

Das häufigste Delikt ist weiterhin der Diebstahl, in zwei Dritteln der Fälle handelt es sich um Ladendiebstahl. Rauschgiftdelikte sind ein weiterer Schwerpunkt, insbesondere der illegale Besitz und Erwerb von Cannabis.

Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist bei den Rauschgiftdelikten im Jahr 2018 um 2,8 Prozent angestiegen. Dies ist dem Anstieg bei den Heranwachsenden geschuldet. Kinder und Jugendliche sind statistisch weniger auffällig.

Jugendkriminalität – Fallzahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – deliktische Schwerpunkte



	Fallzahlen
Diebstahl gesamt	18.411
Rauschgiftkriminalität	16.275
vorsätzliche einfache Körperverletzung	7.815
Erschleichen von Leistungen	6.347
Sachbeschädigung	4.822
Gewaltkriminalität	4.344
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.566

Jugendtypische Straftaten wie Körperverletzungen, Diebstahl und Sachbeschädigungen gehen insgesamt zurück, gleichzeitig ist bei den Raubdelikten, insbesondere beim Straßenraub, ein Anstieg zu beobachten.

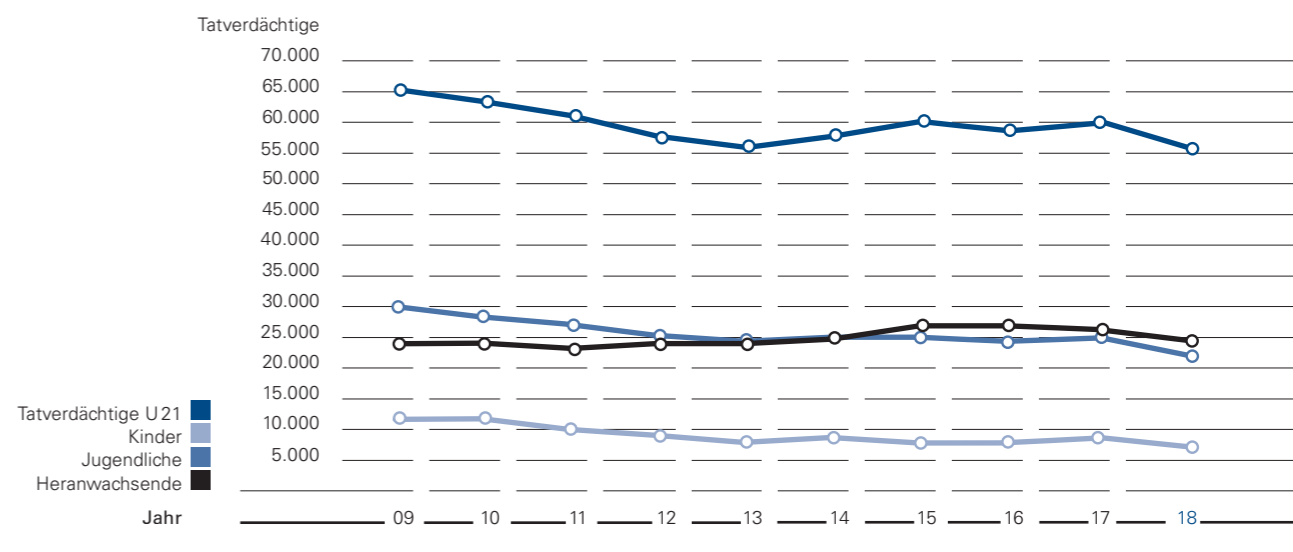
Die Anzahl auffälliger Kinder im Bereich Diebstahl nimmt weiter zu, jedoch schwächer als im Vorjahr.

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die Straftaten mit dem Tatmittel Messer begehen, nimmt um etwa ein Prozent zu und befindet sich mit 1.466 erfassten Tatverdächtigen auf einem neuen Fünfjahreshoch. Das Tatmittel Messer muss hierbei nicht zwingend zum Einsatz kommen, sondern kann lediglich mitgeführt werden. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt hier 38,5 Prozent.

Zudem begehen Jungtäter im Jahr 2018 mehr Sexualdelikte als im Vorjahr. Bei den Kindern und Jugendlichen setzt sich das sogenannte Sexting (Zusammensetzung von „sex“ und „texting“) weiterhin fort. Mädchen und Jungs machen bewusst freizügige Fotos von sich selbst und senden diese an Freundinnen oder Freunde. Sind die Fotos erst einmal verschickt, verliert die Absenderin beziehungsweise der Absender die Kontrolle über die Verbreitung dieser sehr persönlichen Aufnahmen.

Sexting ist strafrechtlich von den Tatbeständen Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- beziehungsweise jugendpornographischer Schriften umfasst.

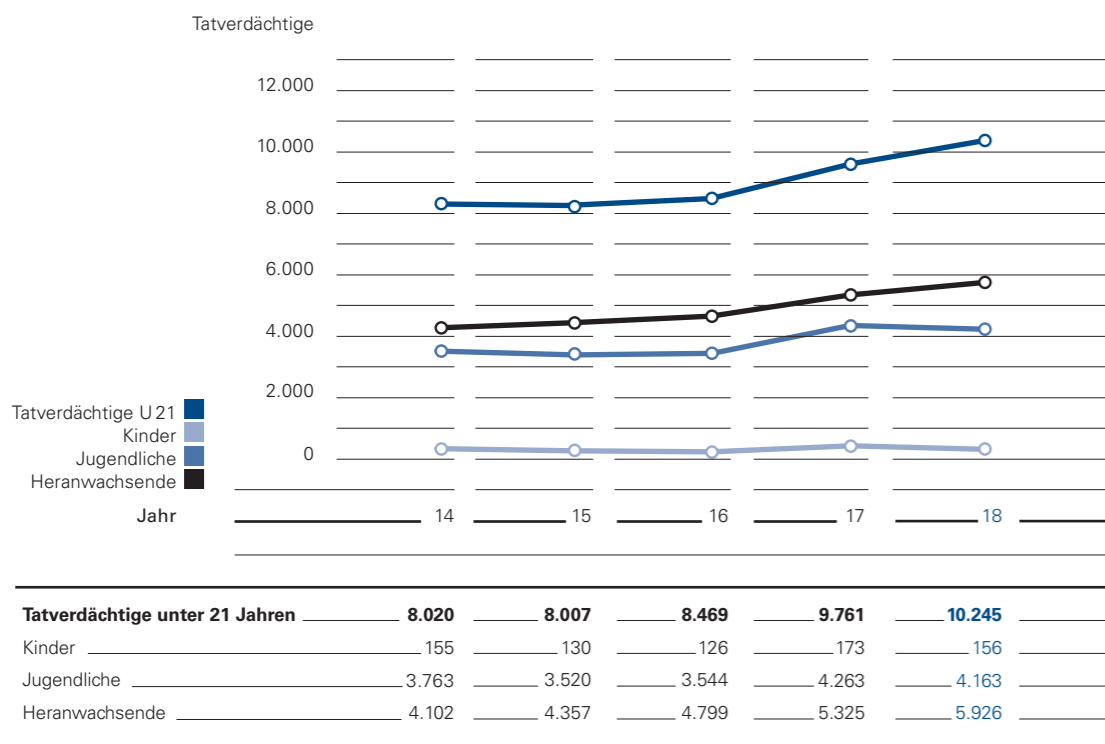
Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren



Tatverdächtige unter 21 Jahren	65.876	63.952	61.263	58.440	56.478	58.304	60.979	59.358	60.462	55.308
Kinder	11.168	11.373	9.981	8.587	7.743	8.155	8.113	7.714	8.270	7.735
Jugendliche	30.373	28.804	27.429	25.655	24.673	25.030	25.352	24.323	25.238	22.718
Heranwachsende	24.335	23.775	23.853	24.198	24.062	25.119	27.514	27.321	26.954	24.855



Tatverdächtige unter 21 Jahren – Rauschgiftkriminalität – Besitz/Erwerb Cannabis



Tatverdächtige unter 21 Jahren – Tatmittel Messer

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige unter 21 Jahren	934	1.110	1.277	1.450	1.466	+16	+1,1
Kinder	106	142	138	175	139	-36	-20,6
Jugendliche	423	506	592	679	675	-4	-0,6
Heranwachsende	405	462	547	596	652	+56	+9,4

Wenn Konflikte eskalieren, kommt es häufig zu körperlicher Gewalt. (oben)



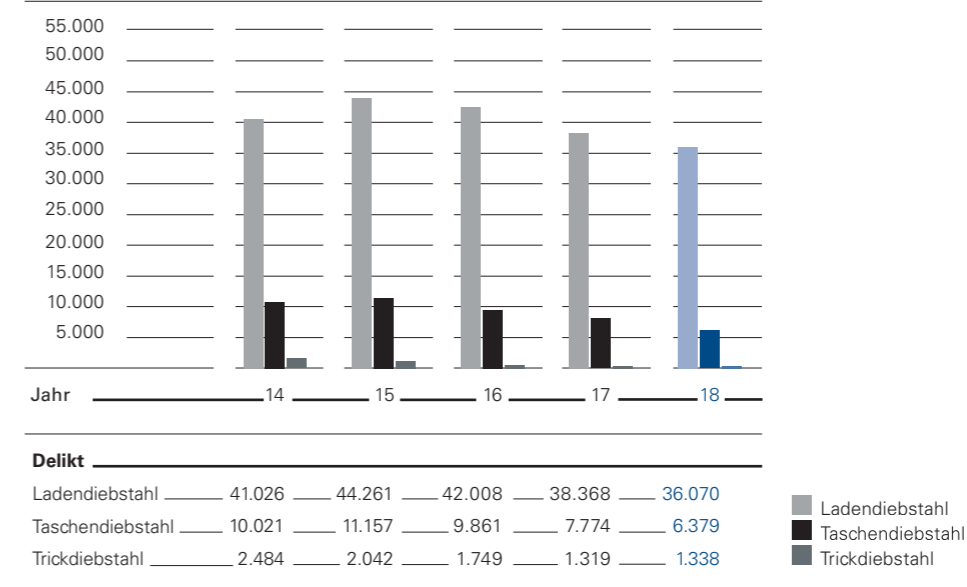
Rückgang

beim Wohnungseinbruchdiebstahl

DIEBSTAHLSDELIKTE

Eigentumsdelikte machen mit rund einem Drittel den größten Anteil an den Gesamtstraftaten aus. Diebstahlsdelikte gehen insgesamt seit drei Jahren stetig zurück. Die Schadenssumme sinkt im Jahr 2018 um 14,2 Prozent auf 155,6 Millionen Euro. Von den rund 45.000 Tatverdächtigen sind 45,4 Prozent Nicht-deutsche. Auch die Wohnungseinbrüche gehen weiter zurück. Während sich beim Taschendiebstahl der deutliche Rückgang der Vorjahre fortsetzt, nimmt der Trickdiebstahl nach deutlichen Vorjahresrückgängen wieder leicht zu.

Diebstahlsdelikte – Fallzahlen



Sicherungen an Fenstern und Türen können helfen, Einbrüche abzuwenden.



Diebstahlsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2014					2015					2016					2017					2018					Differenz		
	absolut										in %																	
Ladendiebstahl	32.307	34.381	31.863	29.415	28.246	-1.169	-4,0	17.787	16.804	15.117	15.040	14.624	-416	-2,8	14.520	17.577	16.746	14.375	13.622	-753	-5,2	3.050	6.127	6.424	4.832	4.278	-554	-11,5
deutsch	17.787	16.804	15.117	15.040	14.624	-416	-2,8	14.520	17.577	16.746	14.375	13.622	-753	-5,2	3.050	6.127	6.424	4.832	4.278	-554	-11,5							
nichtdeutsch	14.520	17.577	16.746	14.375	13.622	-753	-5,2																					
Asylbewerber/Flüchtling	3.050	6.127	6.424	4.832	4.278	-554	-11,5																					
Taschendiebstahl	498	735	744	508	377	-131	-25,8	111	146	127	103	111	+8	+7,8	387	589	617	405	266	-139	-34,3	202	338	350	218	135	-83	-38,1
deutsch	111	146	127	103	111	+8	+7,8	387	589	617	405	266	-139	-34,3	202	338	350	218	135	-83	-38,1							
nichtdeutsch	387	589	617	405	266	-139	-34,3																					
Asylbewerber/Flüchtling	202	338	350	218	135	-83	-38,1																					
Trickdiebstahl	242	258	211	168	171	+3	+1,8	67	59	42	40	48	+8	+20,0	175	199	169	128	123	-5	-3,9	41	44	55	25	26	+1	+4,0
deutsch	67	59	42	40	48	+8	+20,0	175	199	169	128	123	-5	-3,9	41	44	55	25	26	+1	+4,0							
nichtdeutsch	175	199	169	128	123	-5	-3,9																					
Asylbewerber/Flüchtling	41	44	55	25	26	+1	+4,0																					

WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Wohnungseinbrecher sind besonders während der sogenannten dunklen Jahreszeit aktiv. Sie nutzen die früh einsetzende Dunkelheit und Abwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Die polizeilichen Maßnahmen zeigen deutliche Erfolge. Durch intensive Maßnahmen haben sich die Fallzahlen des Jahres 2018 gegenüber dem Höchststand im Jahr 2014 nahezu halbiert. Im Vergleich zum Vorjahr gingen sie um 15,5 Prozent zurück. Damit ist ein Zehnjahrestief erreicht. Fast die Hälfte der Einbrüche ist auch dank polizeilicher Präventionsmaßnahmen im Versuchsstadium verblieben. Die Aufklärungsquote liegt bei 20,7 Prozent. Der Wohnungseinbruchdiebstahl hat einen Anteil von rund einem Prozent an der Gesamtkriminalität.

Einbrüche zwischen 6 und 21 Uhr bezeichnet die Polizei als Tageswohnungseinbrüche. In dieser Zeitperiode sind die Fallzahlen um 24,4 Prozent rückläufig. 62,2 Prozent der Taten werden vollendet, die Aufklärungsquote beträgt 23,2 Prozent.

Wohnungseinbrecher sind oftmals in hierarchisch aufgebauten und sehr mobilen Banden organisiert. Über die Hälfte der Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen dominieren Staatsangehörige aus Albanien, Rumänien, Georgien, der Türkei und dem Kosovo.

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist weiterhin ein Schwerpunkt der repressiven und präventiven Polizeiarbeit. Die kontinuierliche Schwerpunktsetzung und das erfolgreiche Agieren der regionalen Ermittlungsgruppen der Schutz- und Kriminalpolizei führen im Jahr 2018 zu zahlreichen Festnahmen und Verurteilungen.

Das bewährte Intensivkonzept kommt auch im Oktober 2018 für die Dauer der dunklen Jahreszeit bis März 2019 zum Tragen. Ein hoher Kräfteinsatz verstärkt hierbei die verdeckten und

offenen Fahndungen und Kontrollen. Beispielhaft sind die Schwerpunktkontrollen, bei denen auch die Bundespolizei, der Zoll und die französische Polizei die Fahndung unterstützen. Die erhöhte Polizeipräsenz soll Täterinnen und Täter identifizieren oder abschrecken und das Hinweisaufkommen sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen. Zudem hat die Polizei die Ermittlungen gegen die Hehlerinnen und Hehler des Diebesgutes verstärkt. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die länderübergreifende Kooperationsvereinbarung zwischen Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg intensiviert beispielsweise den bundesweiten Lage- und Informationsaustausch sowie die länderübergreifenden Ermittlungen und Fahndungen.

Der Schutz vor Einbrüchen ist nach wie vor ein zentrales Thema der polizeilichen Kriminalprävention. Die Nachfrage nach sicherungstechnischen Beratungen ist weiterhin sehr hoch. Zunehmend gewinnt hierbei das Thema Smart Home und der Schutz vor Manipulation an Relevanz.

Im Jahr 2018 führen Expertinnen und Experten der Polizei landesweit knapp 12.000 Beratungen direkt vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern oder in einer der 35 polizeilichen Beratungsstellen durch. Darüber hinaus sind sie mit den beiden Informationsfahrzeugen nahezu täglich im Einsatz. Diese Fahrzeuge sind eine Art fahrende Ausstellung. Besucherinnen und Besucher können die sicherungstechnischen Exponate begutachten und sich ausführlich beraten lassen. Neben der äußerst wirkungsvollen Sicherungstechnik – im Jahr 2018 bleibt nahezu jeder zweite Einbruch im Versuchsstadium – setzt die polizeiliche Prävention auf Verhaltensempfehlungen und eine erhöhte Aufmerksamkeit im eigenen Wohnumfeld. Einen wichtigen Beitrag leistet hierbei das Projekt „Prävention von Wohnungseinbrüchen durch eine wachsame Nachbarschaft“.

In Zuge dessen erhalten 16 beispielgebende lokale Initiativen insgesamt rund 200.000 Euro. Ergänzend wird mit den Mitteln eine Medienkampagne initiiert.

Jedes Jahr findet im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne K-Einbruch der Tag des Einbruchschutzes statt. Am Tag der Winterzeitumstellung machen verschiedene Aktionen im gesamten Bundesgebiet auf das Thema Einbruchschutz aufmerksam. In Baden-Württemberg richten im Jahr 2018 die Polizeipräsidien Ludwigsburg und Tuttlingen die Schwerpunktveranstaltungen aus.

24. Juni 2018:

Im Wohngebiet Gänshede in Stuttgart kommt es vermehrt zu Einbrüchen in hochwertige Einfamilienhäuser. Die Täter gehen dabei immer gleich vor. Sie wuchten die Gitterstäbe auseinander und hebeln im Anschluss das dahinter liegende Fenster auf. Einem Anwohner fällt Mitte Mai ein verdächtiges Fahrzeug auf, das mit drei Männern besetzt ist. Sie verhalten sich so auffällig, dass der Anwohner das Kennzeichen der Polizei mitteilt. Die Polizei ermittelt, dass das Fahrzeug auf die getrennt lebende Ehefrau eines bosnischen Staatsangehörigen zugelassen ist. Dieser stand bereits im August 2016 im Verdacht, in vier Villen eingebrochen zu sein. In der Folge können auch die anderen Männer, beide ebenfalls Bosnier, identifiziert werden. Die drei Täter werden dabei beobachtet,

wie sie potenzielle Objekte ausbaldowern und an den Eingängen Markierungen anbringen. Sie wollen erkennen, ob sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser aktuell im Urlaub befinden. Am 24. Juni nehmen Spezialkräfte die Täter bei einem Einbruch auf frischer Tat fest. Die Ermittlerinnen und Ermittler durchsuchen die Wohnungen der Täter und beschlagnahmen diverses Diebesgut. Dieses wird später sechs Einbrüchen, die von Mai bis Juni in Stuttgart begangen wurden, zugeordnet. In der Folge kommen die Beamtinnen und Beamten einem weiteren Bosnier auf die Spur. Am 12. Februar 2019 werden vier Bandenmitglieder durch das Landgericht Stuttgart zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren und fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Wohnungseinbruchdiebstahl – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
							absolut in %
Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt	13.483	12.255	11.095	8.437	7.126	-1.311	-15,5
Versuche	5.785	5.408	4.862	3.882	3.203	-679	-17,5
Aufklärungsquote in %	14,0	17,3	19,2	21,7	20,7	-1,0	-
Tageswohnungseinbruch	5.113	4.630	4.376	3.258	2.463	-795	-24,4

Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
							absolut in %
Wohnungseinbruchdiebstahl	1.258	1.203	1.258	1.093	935	-158	-14,5
deutsch	570	539	474	453	462	+9	+2,0
nichtdeutsch	688	664	784	640	473	-167	-26,1
Asylbewerber/Flüchtling	186	230	241	168	136	-32	-19,0

Beim Kfz-Diebstahl sind oft High-Tech-Autodiebe am Werk.



Abgelenktsein verschafft Dieben leichtes Spiel.

LADEN-/TASCHEN-/TRICKDIEBSTAHL

Die Fallzahlen beim Laden- und Taschendiebstahl sind rückläufig. Der Trickdiebstahl nimmt zu. Zwar geht die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt zurück, doch im speziellen Deliktsfeld Trickdiebstahl nimmt die Zahl der Tatverdächtigen leicht zu. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen sind beim Taschen- und Trickdiebstahl mit einem Anteil von über 70 Prozent stark vertreten. Im Bereich des Trickdiebstahls fallen die Täterinnen und Täter mit dem sogenannten Geldwechseltrick auf. Sie fingieren einen Wechselvorgang und bestehlen ihr Opfer. Auch andere bereits geläufige Begehungsweisen sind weiterhin verbreitet: Angebliche Beschäftigte von Wasserwerken oder Telekommunikationsunternehmen verschaffen sich Zutritt zu einer Wohnung und entwenden dabei Wertgegenstände.



KRAFTFAHRZEUG-KRIMINALITÄT

Im Jahr 2018 ist der Diebstahl von Kraftfahrzeugen leicht angestiegen. Die Täterinnen und Täter stehlen rund 1.400 Fahrzeuge im Wert von circa 17,9 Millionen Euro. Hochwertige Fahrzeuge, die mit sogenannten Keyless-Go-Systemen ausgestattet sind, entwenden die Täterinnen und Täter teilweise dadurch, dass sie das Funksignal des Originalschlüssels mittels eines Funkstreckenverlängerers an das geparkte Fahrzeug übertragen. Hierdurch wird dem Fahrzeug das Vorhandensein eines Originalschlüssels signalisiert, so dass es sich öffnen und starten lässt. Demgegenüber gehen die Fallzahlen im Bereich des schweren Diebstahls rund um das Kraftfahrzeug seit mehreren Jahren stetig zurück. Im Jahr 2018 um etwa 25 Prozent. Besonders stark sinken Diebstähle von fest verbauten Navigationssystemen und Airbags. Auf diese Fahrzeuginrichtungen haben es überwiegend gewerbs- und bandenmäßig handelnde Täterinnen und Täter abgesehen. Zahlreiche Festnahmen litauischer Staatsangehöriger sorgen allerdings für eine abschreckende Wirkung. Diese Erfolge sind auch auf gemeinsame Ermittlungsgruppen mit Litauen zurückzuführen.

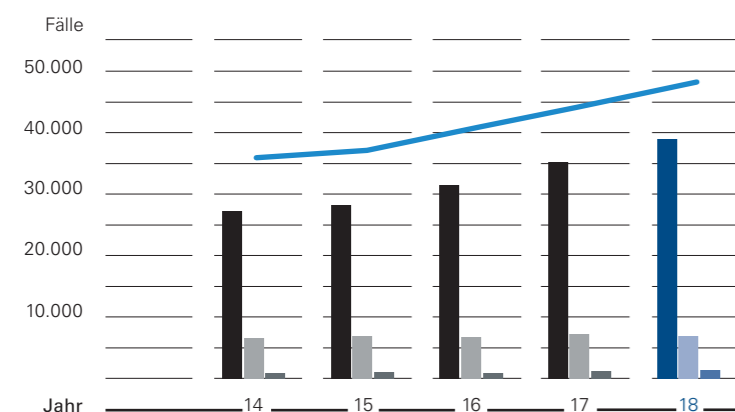


Anstieg

achtes Mal in Folge

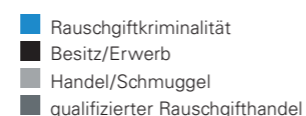
Der Drogenhandel findet auch weiterhin klassisch auf der Straße statt.

Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



Fallzahlen

Rauschgiftkriminalität	36.216	37.487	40.348	44.483	48.281
Besitz/Erwerb	27.493	28.423	31.790	35.439	39.535
Handel/Schmuggel	6.676	7.163	6.980	7.408	7.138
qualifizierter RG-Handel	1.062	1.316	1.081	1.309	1.445



Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	2014					2015					2016					2017					2018					Differenz			
	absolut					in %					absolut					in %					absolut		in %						
gesamt	29.299					30.692					32.963					35.891					38.548					+2.657		+7,4	
deutsch	21.588					22.169					22.884					24.770					26.096					+1.326		+5,4	
nichtdeutsch	7.711					8.523					10.079					11.121					12.452					+1.331		+12,0	
Asylbewerber/Flüchtling	853					1.624					2.574					2.706					3.006					+300		+11,1	

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Die Rauschgiftkriminalität steigt zum achten Mal in Folge. Auch wenn der Zuwachs mit rund neun Prozent schwächer ausfällt als im Vorjahr: Die Rauschgiftkriminalität ist nach wie vor präsent. Die Besitz- und Erwerbsdelikte nehmen im Jahr 2018 um etwa zwölf Prozent zu. Hauptursache für die Zunahme sind die Besitz- und Erwerbsstraftaten im Zusammenhang mit Cannabis, Kokain, Amphetamin und den sonstigen Rauschgiften. Hierzu zählen unter anderem pharmazeutische Substanzen, Pilze, Kakteen und andere pflanzliche Stoffe.

Die Handels- und Schmuggeldelikte gehen um vier Prozent zurück – trotz gegenläufiger Entwicklung bei Kokain und Amphetaminen. Der Handel mit Cannabis bleibt nahezu unverändert hoch. Eine deutliche Zunahme um circa zehn Prozent gibt es auch bei den qualifizierten Handelsdelikten mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen.

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich überwiegend um ein durch polizeiliche Kontrollaktivitäten beeinflusstes Deliktsfeld. Das bedeutet, dass die Polizei häufig durch eigenes Handeln Kenntnis von den Straftaten erlangt. Dies beinhaltet den Einsatz von verdeckten Maßnahmen und zielgerichteten Kontrollen. Der Anstieg der Fallzahlen und die erneute Zunahme bei den qualifizierten Handelsdelikten bedeuten nicht zwangsläufig einen tatsächlichen Anstieg der Kriminalität,

sondern vor allem, dass die örtlichen Bekämpfungskonzepte der Polizei erfolgreich sind. Diese Konzepte beinhalten beispielsweise Brennpunkteinsätze, intensive Auswertungen und Ermittlungen. Zudem nimmt die Polizei neben der offenen Handelsszene auch die Hintermänner bis in die obersten Organisationsebenen in den Fokus ihrer Ermittlungen. Jeder Aufgriff bedeutet eine Reduzierung der im Umlauf befindlichen Rauschgiftmenge beziehungsweise weniger Rauschgift-händlerinnen und Rauschgift-händler.



Kriminelle sind beim Drogenschmuggel kreativ.

13. Dezember 2018:

Es ist die Belohnung für monatelange verdeckte Ermittlungen. Der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift des Zollfahndungsamtes Stuttgart und des LKA BW gelingt ein großer Schlag gegen den internationalen Drogenhandel: Die Täterinnen und Täter wollen das große Geld und planen, regelmäßig Kokain von Südamerika nach Deutschland zu schmuggeln. Am 13. Dezember 2018 erreicht ein Frachtschiff aus Ecuador den Hamburger Hafen. Die Ermittlerinnen und Ermittler durchsuchen das Schiff und werden fündig. In Bananenkisten sind 102 Pakete mit insgesamt über 100 Kilogramm Kokain versteckt. Das Kokain hat einen Marktwert von etwa sechs Millionen Euro. Damit handelt es sich um eine der größten Sicherstellungen im Bundesgebiet im Jahr 2018. Nach der Festnahme eines 38-jährigen Marokkaners konzentrieren sich nun die Ermittlungen auf die Mittäterinnen und Mittäter.

TATVERDÄCHTIGE

Entsprechend zu den Fallzahlen steigt auch die Anzahl der Tatverdächtigen, es sind 7,4 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen nehmen im Jahr 2018 um zwölf Prozent deutlich zu. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen steigt leicht auf 32,3 Prozent. Besonders hoch ist der Zuwachs bei den qualifizierten Handels- sowie Besitz- und Erwerbsdelikten. Asylsuchende und Flüchtlinge haben bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen einen nahezu unveränderten Anteil von 24,1 Prozent. Das entspricht 7,8 Prozent der Gesamttatverdächtigen.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige nach Alter

Jahr	RG-Kriminalität		Besitz/Erwerb		Handel/Schmuggel		Qualifizierter Handel	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
gesamt	35.891	38.548	29.352	32.279	7.030	6.750	1.488	1.605
Kinder	220	179	194	167	33	20	./.	./.
Jugendliche	5.478	5.272	4.651	4.556	1.163	1.000	60	59
Heranwachsende	7.484	8.097	6.305	6.961	1.543	1.473	208	260
Erwachsene	22.709	25.000	18.202	20.595	4.291	4.257	1.220	1.286



Der Konsum harter Drogen führt jährlich zu mehreren Todesfällen.

RAUSCHGIFTDELIKTE IN/AUS FLÜCHTLINGSÜNTERKÜNFEN

742 Asylbewerberinnen und Asylbewerber beziehungsweise Flüchtlinge begehen im Jahr 2018 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung. Dies entspricht etwa 25 Prozent aller im Bereich der Rauschgiftdelikte straffällig gewordenen Asylsuchenden sowie Flüchtlingen. 327 Personen davon beziehungsweise 44,0 Prozent erhalten im Jahr 2018 eine Anzeige wegen Rauschgifthandels.



Amphetamine sehen häufig wie gewöhnliche Medikamente aus.



RAUSCHGIFTHANDEL DURCH ALBANISCHE STAATSANGEHÖRIGE

Auf den ersten Blick spielen sie eine untergeordnete Rolle: Albanische Staatsangehörige machen lediglich 0,4 Prozent aller Tatverdächtigen bei der Rauschgiftkriminalität aus. Doch bei den qualifizierten Handelsdelikten mit nicht geringen Mengen Rauschgift, belegen sie den sechsten Platz. 39 der 59 albanischen Rauschgift Händler werden wegen dieser schweren Form des Drogenhandels zumeist mit Kokain und Cannabisprodukten angezeigt. Bei den im Jahr 2018 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren können die Ermittlerinnen und Ermittler neben Kleinmengen an Amphetamin und Ecstasy insgesamt rund 779 Kilogramm Marihuana und 16 Kilogramm Kokain sicherstellen.

NEUE PSYCHOAKTIVE STOFFE

Neue psychoaktive Stoffe (NpS), die als Kräutermischungen oder Research Chemicals angeboten werden, können die Wirkung klassischer Rauschgifte hervorrufen. Seit dem Jahr 2016 sind der Besitz und Erwerb mit dem Ziel der Weitergabe der unterschiedlichen Stoffgruppen gesetzlich verboten. Der reine Besitz und Erwerb ist zwar nicht strafbewehrt, die Stoffe können aber beschlagnahmt und vernichtet werden. Häufig werden sie als Badesalze, Kräutermischungen oder Reiniger getarnt und meist über das Internet beziehungsweise Darknet vertrieben. Daher ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Sie sind zudem ein fester Bestandteil in bestimmten Szenen. Die sich stets ändernden chemischen Zusammensetzungen bergen hohe Risiken für die Konsumentinnen und Konsumenten. Es treten immer wieder schwere und dauerhafte Schädigungen sowie tödliche Vergiftungen auf.



Der Handel mit Kokain bietet große Gewinnmargen.



RAUSCHGIFT-TODESFÄLLE

Jeder Todesfall ist einer zu viel: Im Jahr 2018 starben 121 Personen an ihrem Drogenkonsum, im Jahr zuvor waren es noch 160. Damit ging die Zahl der Rauschgift-Todesfälle um etwa ein Viertel deutlich zurück. 103 der Rauschgifttoten sind männlich. Unter den Verstorbenen sind auch fünf Heranwachsende. Das Durchschnittsalter ist mit rund 38 Jahren nahezu unverändert.

Häufigste Todesursachen sind die Intoxikation mit Heroin oder Heroin in Kombination mit anderen Drogen, Medikamenten oder Alkohol. Durch den Konsum von NpS sterben im Jahr 2018 vier Personen, im Vorjahr waren es noch 14.

Rauschgiftkriminalität – Todesfälle

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
gesamt	137	142	170	160	121
Heroin	28	28	30	30	12
Heroin i.V.m. sonstigen Drogen	26	39	30	28	26
Kokain	2	1	1	1	2
Kokain i.V.m. sonstigen Drogen	5	7	8	15	21
Fentanyl	6	2	6	6	3
Fentanyl i.V.m. sonstigen Drogen	5	8	10	8	5
Substitutionsmittel	7	7	8	8	4
Substitutionsmittel i.V.m. sonstigen Drogen	33	21	35	33	32
Neue psychoaktive Stoffe (npS)	6	4	14	14	4

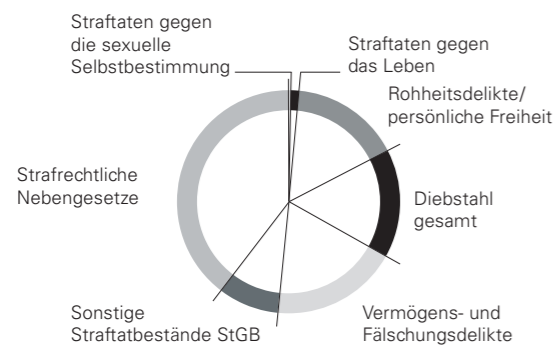
Cannabis in verschiedenen Varianten.



KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

Im Jahr 2017 war ein erster Rückgang der durch Asylsuchende und Flüchtlinge begangenen Straftaten zu verzeichnen. Der rückläufige Trend setzt sich im Jahr 2018 infolge der abflachenden Migration nach Baden-Württemberg und der konsequenten polizeilichen Maßnahmen fort. Die Fallzahlen sinken von rund 61.100 auf 55.642 Fälle (ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht von rund 39.750 auf 37.841 Fälle). Bei den Straftaten ohne die Verstöße gegen das Ausländerrecht dominieren nach wie vor die Körperverletzungsdelikte, Ladendiebstähle und das Erschleichen von Leistungen. Die Tatorte der Körperverletzungen und Rauschgiftdelikte verlagern sich weiterhin von den Flüchtlingsunterkünften in den öffentlichen Raum.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – deliktische Verteilung



	in %		in %
Strafrechtliche Nebengesetze	39,5	Sonstige Straftatbestände StGB	8,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18,4	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-	
Diebstahl gesamt	15,9	bestimmung	1,4
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	15,9	Straftaten gegen das Leben	0,1



Straftaten verlagern sich von Flüchtlingsunterkünften in den öffentlichen Raum.

SONDERSTAB GEFÄHRLICHE AUSLÄNDER

Insgesamt sind auch die Zahlen tatverdächtiger Asylsuchender und Flüchtlinge rückläufig. Die Anzahl der nigerianischen Tatverdächtigen steigt allerdings. Syrische Staatsangehörige führen die Liste der Tatverdächtigen an.

Das IM BW hat am 8. Januar 2018 den Sonderstab Gefährliche Ausländer eingerichtet. Dieser betreibt ein ausländerrechtliches Fallmanagement, um bei besonders auffälligen Ausländern Abschiebungshindernisse zu beseitigen und eine Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren zu erreichen. Er kümmert sich um ausländische Gefährder, Mehrfach- und Intensivstraftäter sowie Personen, die sich im besonderen Maße der Integration verweigern. Der Sonderstab koordiniert das Zusammenwirken von Polizei, Verfassungsschutz, Ausländerbehörden, Justiz, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und weiteren Stellen des Bundes. Das LKA BW erstellt in Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien eine Übersicht relevanter Fälle und übermittelt diese an den Sonderstab.

Ende des Jahres 2018 leben in Baden-Württemberg 204.729 Asylsuchende und Flüchtlinge. Dies entspricht einem Anteil von circa zwei Prozent an der Gesamtbevölkerung. Syrische Staatsangehörige stellen mit rund 28 Prozent (57.124 Personen) die größte Gruppe. Etwas über 22.000 Asylsuchende und Flüchtlinge sind ausreisepflichtig. Die meisten Ausreisepflichtigen stammen aus Gambia, Pakistan und dem Irak. Syrische Staatsangehörige sind hingegen nur selten ausreisepflichtig, da die meisten über einen entsprechenden Schutzstatus verfügen.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – tatverdächtige Asylbewerber gesamt

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz
						absolut in %
Syrien	2.959	6.370	5.409	4.545	4.480	-65 -1,4
Gambia	1.030	2.718	3.455	3.501	2.984	-517 -14,8
Afghanistan	615	2.824	3.372	2.634	2.493	-141 -5,4
Irak	563	1.855	2.842	2.347	2.190	-157 -6,7
Nigeria	442	831	1.313	2.020	3.157	+1.137 +56,3

Im Jahr 2018 hat der Sonderstab insgesamt 44 Fälle erfolgreich abgeschlossen. Unter ihnen waren neun islamistische Gefährder. In 34 Fällen kann eine Abschiebung erfolgen, darunter sind vier als Gefährder eingestufte Personen. In den übrigen Fällen veranlasst der Sonderstab Maßnahmen, um eine erneute Wiedereinreise dieser Personen zu verhindern.

Aufgrund der bisherigen Erfolge des Sonderstabs und um die Bearbeitungskapazitäten zu erhöhen, ist geplant, das Konzept durch die Einrichtung regionaler Sonderstäbe bei den Regierungspräsidien zu erweitern. Im Dezember 2018 wurde bereits ein regionaler Sonderstab beim Regierungspräsidium Freiburg als Pilotprojekt eingerichtet.

SCHLEUSUNG

Die Verstöße gegen das Ausländerrecht gehen im Jahr 2018 erneut zurück. Ursächlich ist die abgeschwächte Migration nach Deutschland. Jedoch ist Deutschland in Europa weiterhin eines der Hauptzielländer illegaler Migration. Ab dem Frühjahr 2018 gewinnt vor allem die westmediterrane Route bei der Migration von Flüchtlingen an Bedeutung. Dies macht sich insbesondere an der deutsch-schweizerischen Grenze bemerkbar.

Bei der Schleusung ist im Jahr 2018 ein starker Anstieg um 34,6 Prozent zu verzeichnen. Eine Ursache für die Steigerung sind die verstärkten Kontrollen in den Grenzregionen, die dazu führen, dass illegale Migrantinnen und Migranten vermehrt auf die Unterstützung von Schleusergruppen zurückgreifen.

Fluchtrouten



Schleusungskriminalität – unerlaubter Aufenthalt/unerlaubte Einreise – Fallzahlen nach Staatsangehörigkeit

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
gesamt	13.747	23.945	22.661	21.620	17.703	-3.917	-18,1
Nigeria	231	409	745	1.210	2.100	+890	+73,6
Türkei	829	766	718	801	1.007	+206	+25,7
Syrien	2.696	5.434	1.726	918	850	-68	-7,4
Gambia	544	1.457	1.549	1.280	849	-431	-33,7
Kosovo	665	2.220	1.720	1.318	813	-505	-38,3



Deutschland ist weiterhin Ziel illegaler Migration.



CYBERCRIME

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

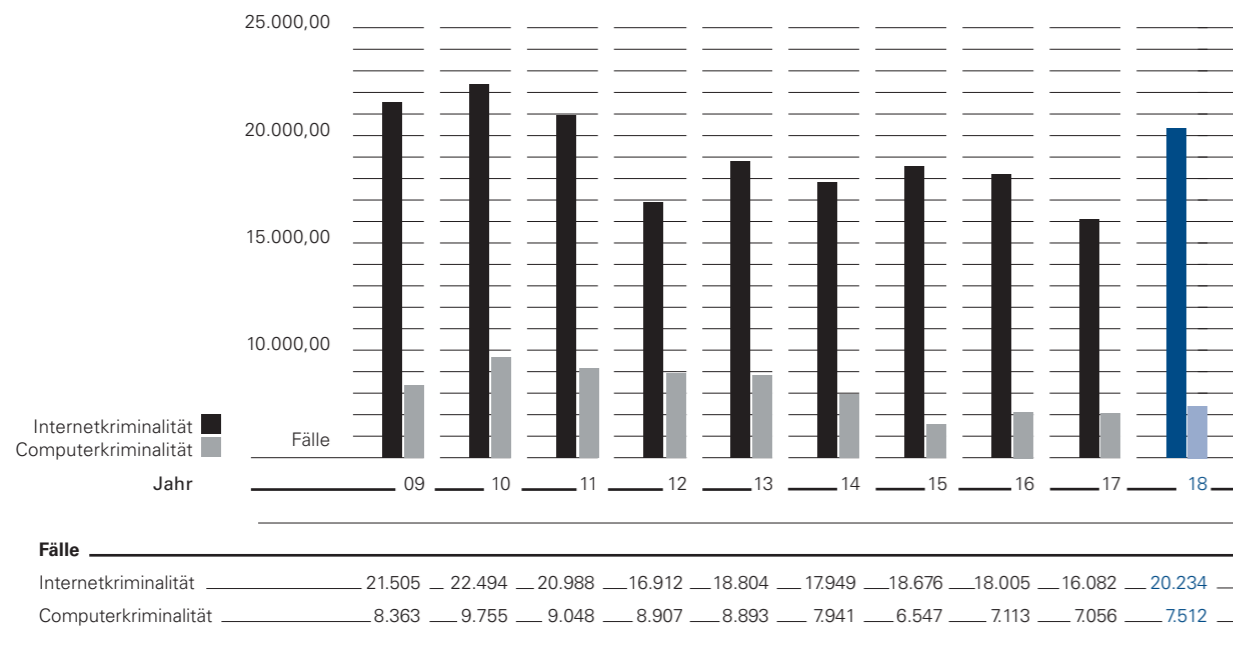
Im Bereich Cybercrime wird zwischen Internetkriminalität und Computerkriminalität unterschieden. Unter den Begriff Internetkriminalität fallen alle Straftaten, bei denen das Medium Internet als Tatmittel dient. Hierzu gehören auch Straftaten, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits strafbar ist, sogenannte Äußerungs- beziehungsweise Verbreitungsdelikte. Computerkriminalität liegt vor, wenn sich die Tat gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richtet. Zwischen den Definitionen gibt es eine Schnittmenge.

Die Computerkriminalität hat im Jahr 2018 um über sechs Prozent auf circa 7.500 Fälle zugenommen. Maßgeblich hierfür ist eine Zunahme des Computerbetrugs um circa zehn Prozent.

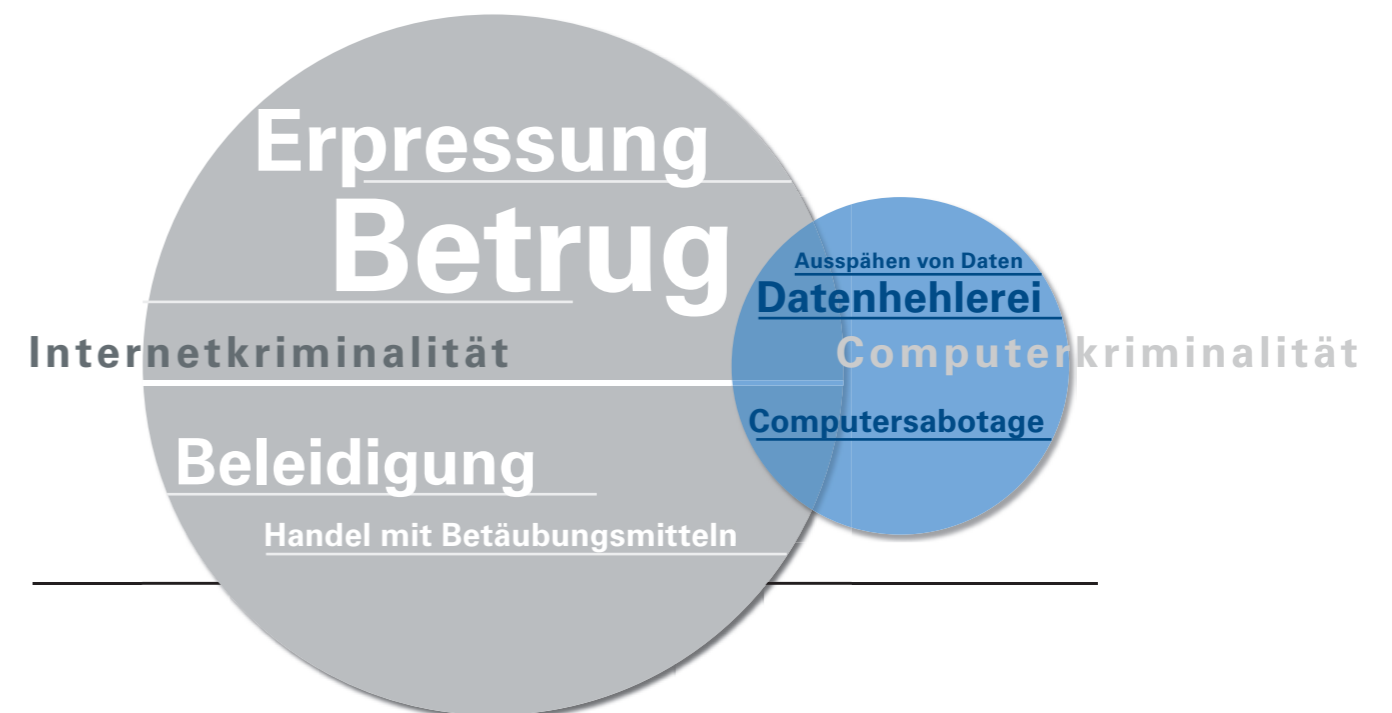
Grund hierfür ist unter anderem die steigende Zahl an Fällen des Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrugs. Über ein Drittel der rund 2.900 Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche.

Die Internetkriminalität steigt im Jahr 2018 mit 25,8 Prozent deutlich stärker an. Dafür verantwortlich sind Betrugsdelikte, die um 19,7 Prozent zunehmen und Delikte wie Erpressung und Beleidigung über das Internet. Insbesondere die Anzahl der Erpressungen mit Tatmittel Internet ist enorm gestiegen: Im Jahr 2018 sind es über 400 Fälle. Auch Fälle der Beleidigung im Internet nehmen stark zu, die Zunahme beträgt 38,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von den etwa 10.400 Tatverdächtigen sind 22,3 Prozent nichtdeutsche Staatsangehörige.

Cybercrime – Fallzahlen



Cybercrime Erscheinungsformen



Im November 2018 warnt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vor einer neuen Schadsoftware mit der Bezeichnung Emotet. Zahlreiche Unternehmen werden von vermeintlich bekannten E-Mail-Kontakten angeschrieben und zum Öffnen einer beigefügten Datei aufgefordert. Geschieht dies, greift die Software das System an. Die Infektion ermöglicht es den Täterinnen und Tätern, weitere Schadfunktionen nachzuladen und Kontaktbeziehun-

gen sowie E-Mail-Inhalte auszulesen. Emotet gilt laut BSI als eine der größten Cyber-Bedrohungen weltweit und richtet immensen Schaden an. Auch in Baden-Württemberg sind mehrere Unternehmen massiv betroffen, sie müssen teilweise ganze Unternehmensnetze wieder neu aufbauen. Einer Firma entsteht durch einen mehrtägigen Betriebsausfall ein Schaden von über einer Million Euro.



WEITERE PHÄNOMENE

DATENLEAK

Unter Leaking wird umgangssprachlich das unberechtigte Veröffentlichen privater Daten umfasst. Im Dezember 2018 veröffentlicht ein 20-Jähriger in einer Art Adventskalender über den Kurznachrichtendienst Twitter Daten von rund 1.000 Politikerinnen und Politikern sowie Personen des öffentlichen Lebens. Diese Daten hatte er zuvor durch gezielte Hackingangriffe, aber auch aus öffentlichen Quellen zusammengetragen. Veröffentlicht werden beispielsweise Adressbücher, Fotos und andere Dokumente. Von diesem Datenklau sind mindestens 137 Personen aus Baden-Württemberg betroffen. Am 3. Januar 2019 beginnen die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt und das Bundeskriminalamt (BKA) mit den Ermittlungen. Diese führen binnen weniger Tage zur Festnahme des 20-Jährigen. Der schnelle Ermittlungserfolg ist auch dank eines Hinweises, der bei der Polizei Baden-Württemberg einging, möglich. Dieser Fall zeigt eindrucksvoll die Gefahren der digitalen Welt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, den Datenschutz ernst zu nehmen und den Umgang mit privaten und persönlichen Daten im Internet und auf internetfähigen Geräten kritisch zu reflektieren.

SEXTORTION

Eine besondere Form der Erpressung über das Internet ist das sogenannte Sextortion („extortion“ = englisch für Erpressung). Seit dem Frühjahr 2018 sind hohe Fallzahlen in diesem Bereich zu verzeichnen. Die Täterinnen und Täter geben mittels an die Opfer gerichteter E-Mails vor, deren IT-Geräte gehackt und die Betroffenen beim Betrachten von pornografischen Inhalten über deren Webcam gefilmt zu haben. Gleichzeitig drohen sie mit der Veröffentlichung des Videomaterials. Sie fordern Geld, entweder in Kryptowährungen oder mittels unbarer, anonymer Zahlungsmittel, damit diese Videos nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Um den angeblichen Zugriff auf das IT-System zu belegen, enthalten die E-Mails teilweise ehemalige oder aktuelle Passwörter des Opfers. Diese stammen meist aus früheren Datendiebstählen, in denen beispielsweise eine Auktionsplattform gehackt wurde. Das LKA BW unterstützte die regionalen Polizeipräsidien bei den Ermittlungen zu den digitalen Geldflüssen in bislang 1.200 Fällen. In Baden-Württemberg ist bislang kein Fall bekannt, bei dem die Täterinnen und Täter tatsächlich im Besitz von Videomaterial sind.

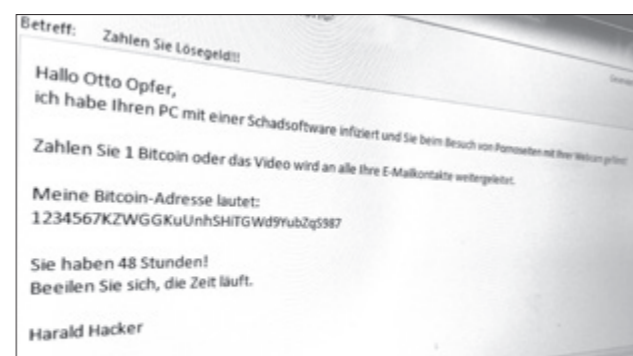
CYBERATTACKEN AUF WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN

Cyberangriffe sorgen auch im Jahr 2018 bundesweit für große Schäden. Auch Energieversorger in Baden-Württemberg und die damit verbundenen Dienstleistungsbranchen, wie beispielsweise IT-Dienstleister oder Beratungsunternehmen, sind verstärkt im Fokus der Täterinnen und Täter. Eine Vorgehensweise ist das sogenannte Social Engineering: Die Angreiferinnen und Angreifer gewinnen durch eine geschickte Gesprächsführung das Vertrauen oder die Neugierde ihrer Opfer. Diese öffnen daraufhin einen elektronisch übermittelten Nachrichtenanhang, der ein Schadprogramm enthält. Die Täterinnen und Täter erhalten dadurch Zugang zum internen Netzwerk und können Daten ausspähen oder das System sabotieren.

ZENTRALE ANSPRECHSTELLE CYBERCRIME

Die Zentralen Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) sind eng miteinander vernetzte, polizeiliche Kontaktstellen des Bundes und der Länder. Diese wurden für die Wirtschaft und andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen eingerichtet, um als kompetente Ansprechpartner IT-Sicherheitsvorfälle entgegenzunehmen und zeitnah polizeiliche Erstmaßnahmen zu

veranlassen. Im Jahr 2018 gehen 805 Hinweise und Anzeigen bei der ZAC des LKA BW ein. Die Interessenverbände der Wirtschaft können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAC als Referentinnen und Referenten für Awareness-Veranstaltungen anfragen. Bei den Veranstaltungen schildern diese aktuelle Kriminalitätsphänomene und zeigen konkrete Präventionsmaßnahmen auf. Im Jahr 2018 war die ZAC an über 40 derartigen Veranstaltungen präsent.



Sextortion: Täterinnen und Täter erpressen ihre Opfer per E-Mail.

Zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Cybercrime veröffentlicht die ZAC unter lka-bw.de/zac Hinweise und Warnmeldungen und stellt diese ihren Kooperationspartnern flächendeckend zur Verfügung.

ZAC
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime

Damit Sie im Netz niemandem ins Netz gehen

Für Behörden und Unternehmen

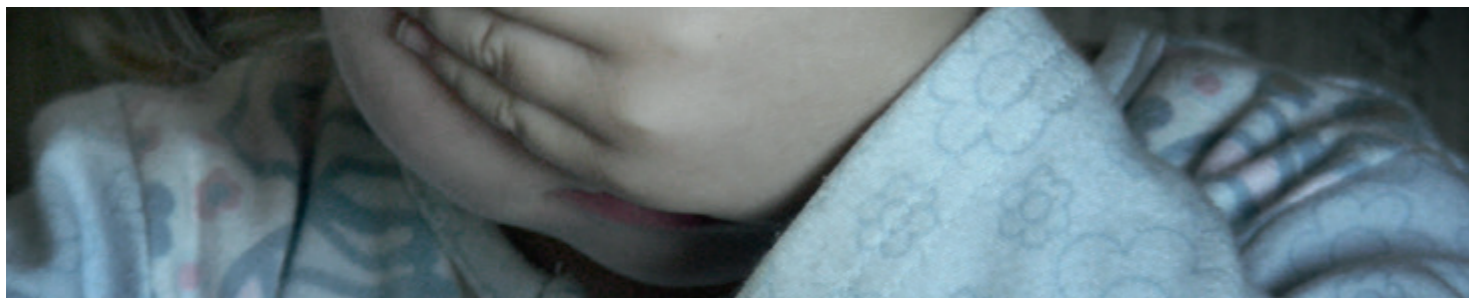
Die ZAC dient als Single Point of Contact für Wirtschaftsunternehmen und Behörden in allen Belangen des Themenfeldes Cybercrime.

Unser Serviceangebot

- Zentrale Anzeigenaufnahme von Cybercrime-Delikten
- Vermittlung von kompetenten Ansprechpartnern und Experten
- Betreuung von Kooperationen und Allianzen
- Präventionstätigkeiten im Rahmen von Vorträgen

Hotline 0711 5401 2444 + cybercrime@polizei.bwl.de

Informationsflyer der ZAC für Behörden und Unternehmen.



CYBERWEHR

Cyberangriffe sind eine große Bedrohung für die Wirtschaft. Dieser Herausforderung stellt sich die Cyberwehr Baden-Württemberg, ein Projekt des IM BW. Ziel ist der landesweite Aufbau regionaler Infrastrukturen für die Ersthilfe bei einem IT-Sicherheitsvorfall in kleinen oder mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg, ein europaweit einzigartiges Projekt. Die Ansprechpartnerinnen und -partner sind über eine Hotline erreichbar und leisten Soforthilfe. So verhindern sie weitere Angriffe und unterstützen, um die Funktionsfähigkeit der Firmen schnellstmöglich wieder zu gewährleisten. In der Pilotphase können sich derzeit Mitglieder der Industrie- und Handelskammer (IHK) Karlsruhe an die Cyberwehr wenden. Das Angebot wird schrittweise auf weitere IHK-Regionen ausgeweitet, sodass die Cyberwehr in naher Zukunft landesweit zum Einsatz kommt. Die Cyberwehr und die ZAC des LKA BW arbeiten eng zusammen und sind so Teil einer ganzheitlichen Cybersicherheitsstrategie des Landes.

KINDERPORNOGRAFIE

Die Fälle des Erwerbs, der Herstellung, der Verbreitung oder des Besitzes von Kinderpornografie nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 35,1 Prozent auf etwa 850 Fälle zu. Die Aufklärungsquote beträgt in diesen Fällen 92,9 Prozent.

Das National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC), eine US-amerikanische Nichtregierungsorganisation, meldet jährlich eine hohe Anzahl solcher Fälle an das BKA, das diese an die zuständigen Bundesländer weiterleitet. Das LKA BW hat im Jahr 2018 insgesamt 680 dieser Hinweise vom BKA erhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ansprechstelle Kinderpornografie beim LKA BW werten im Jahr 2018 über 2,6 Millionen Dateien mit Verdacht auf kinder- oder jugendpornografische Inhalte aus.

Die Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat sehr hohe Priorität. Neben regionalen Opferschutzstellen bietet das Netzwerk „Kein Täter werden“ deutschlandweit ein kostenloses und vertrauliches Behandlungsangebot für Menschen an, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

kein-taeter-werden.de

In Baden-Württemberg gibt es einen Standort:

Universitätsklinikum Ulm

Telefon: +49 731 500 61960

Dienstag: 08:00-10:00 Uhr

Dienstag: 16:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 10:30-12:00 Uhr

E-Mail: praevention.psysom@uniklinik-ulm.de

Internet: www.uniklinik-ulm.de

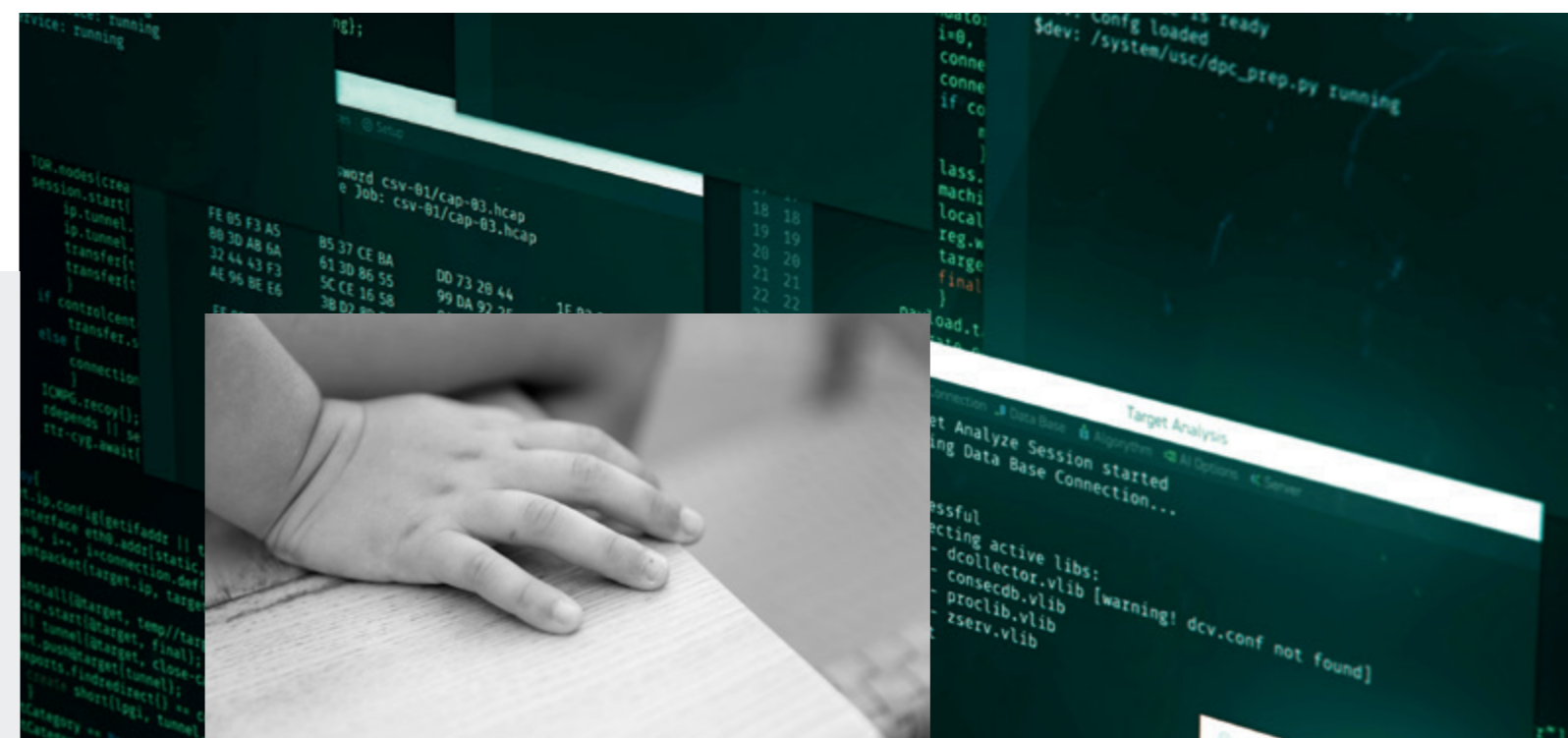
VERWENDUNG VON FAKE-BILDERN ZU ERMITTLUNGSZWECKEN

Die Ermittlungen zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern, die mit kinderpornografischem Material handeln, scheitert immer wieder an der sogenannten Keuschheitsprobe. Der Zugang zur Plattform wird nur gewährt, wenn die Nutzerinnen und Nutzer selbst kinderpornografische Dateien anbieten.

Aus rechtlichen Gründen ist der Einsatz von kinderpornografischen Echtbild- und Videodateien bei Ermittlungen bislang nicht möglich. Mithilfe computergenerierter kinderpornografischer Dateien – sogenannten Fake-Bildern – könnte die Bekämpfung und Aufklärung solcher Straftaten deutlich

verbessert werden. Hierfür sind jedoch zusätzliche gesetzliche Regelungen erforderlich.

Aktuell diskutieren Politik, Polizei und Justiz Möglichkeiten für den Einsatz solcher computergenerierter Bilder. Die Justizministerkonferenz hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die zuständigen Ministerien des Landes unterstützen die Schaffung einer entsprechenden Ermächtigungsnorm.



Die Polizei geht entschieden gegen Online-Plattformen vor, die Handel mit Kinderpornografie betreiben.



VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte haben unverändert einen großen Anteil an den Gesamtstraftaten. Mit rund 116.000 bearbeiteten Fällen erhöhen sich die Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2017 um 4,3 Prozent. Wie bereits in den vergangenen Jahren dominieren die Betrugsdelikte mit einem Anteil von rund 80 Prozent die Statistik. Bei Betrugsstraftaten verleiten die Täterinnen und Täter ihre Opfer durch Täuschung zu Zahlungen.

Durch Vermögens- und Fälschungsdelikte entsteht den Opfern im Jahr 2018 ein Vermögensschaden von insgesamt 384 Millionen Euro. Dies bedeutet einen Anstieg um 16,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

Von beinahe 57.000 Tatverdächtigen sind 44,2 Prozent nicht-deutsche Staatsbürger.

ANRUF-BETRÜGER

Angebliche Gewinnversprechen, scheinbare Forderungsinhaber, Enkeltrick und Falscher Polizeibeamter: Bei diesen Betrugsmaschen handelt es sich um sogenannte Anrufstraftaten. Die Täterinnen und Täter nutzen hierbei oftmals die digitale Telefonie mit moderner Manipulationssoftware. Hierbei können sie am Telefon der Angerufenen durch sogenanntes Call-ID-Spoofing beliebige Telefonnummern anzeigen lassen.

Die Statistik des Jahres 2018 weist für diese Anrufstraftaten fast 9.800 Fälle aus, im Vorjahr waren es noch rund 3.900. Mit Ausnahme der Masche Gewinnversprechen steigen im Jahr 2018 die Fallzahlen in allen Bereichen dieses Deliktfelds.

FALSCHER POLIZEIBEAMTER

Bei der Masche Falscher Polizeibeamter haben sich die Fallzahlen mehr als verdreifacht. Die meisten Fälle – 97,5 Prozent – bleiben zwar im Versuchsstadium, dennoch steigen die vollendeten Taten um 63,4 Prozent auf über 180 Fälle an. Diese Entwicklung ist insbesondere mit Blick auf den deutlichen Anstieg des Vermögensschadens um 28,5 Prozent auf über 6,7 Millionen Euro besorgniserregend.

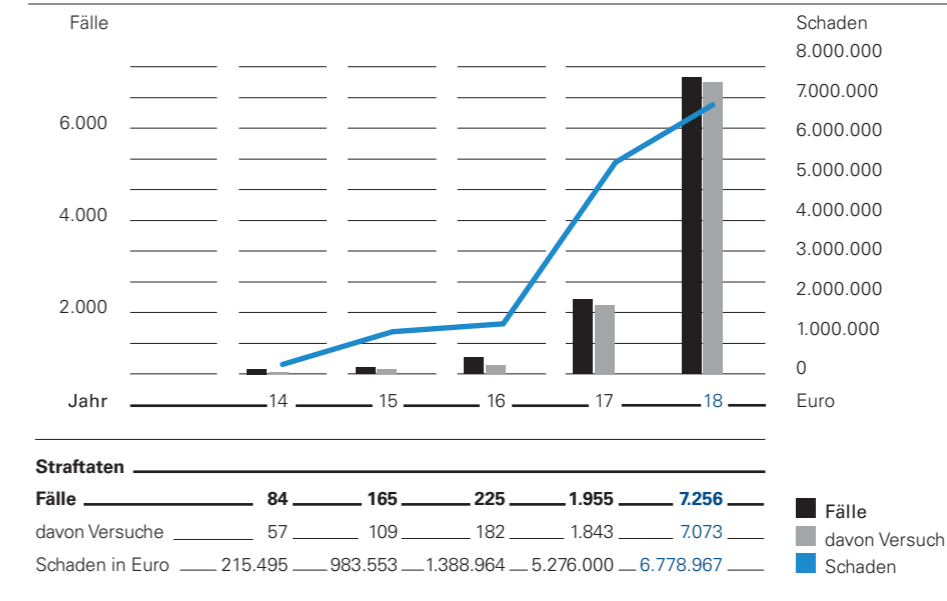
Die Masche ist oft dieselbe: Die Täterinnen und Täter konfrontieren ältere Menschen am Telefon mit einem angeblichen Einbruchsszenario in der unmittelbaren Nachbarschaft. Sie setzen ihre Opfer so lange unter Druck, bis diese Teile ihrer Ersparnisse oder gar ihr gesamtes Vermögen einer Komplizin beziehungsweise einem Komplizen übergeben.

Im Jahr 2018 kam es in neun besonders gravierenden Taten zur Geldübergabe im sechsstelligen Bereich. Der dadurch verursachte Schaden beläuft sich alleine bei diesen Fällen auf 2,9 Millionen Euro.

Die aus Call-Centern im Ausland agierenden Tätergruppierungen gehen immer raffinierter vor. In mehreren Fällen installieren sie im Jahr 2018 sogenannte Fernzugriffs-Software auf den Computern ihrer Opfer. Im November 2018 stellen Ermittlungsbeamten und -beamtinnen bei einem Opfer fest, dass es auf dessen PC seit April zu mehreren Zugriffen kam. Auf Anweisung eines angeblichen Oberkommissars Walter vom BKA eröffnet eine Seniorin ein Konto bei einer Direktbank und überweist in der Folge hohe Geldbeträge. Schließlich plündern die Täter das Konto vollständig.

Die bisherigen Erkenntnisse der Kriminalpolizei deuten auf Organisierte Kriminalität hin. Spezielle Ermittlungsgruppen bei den regionalen Polizeipräsidien und im LKA BW arbeiten mit Hochdruck daran, die Hintermänner dingfest zu machen. Die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die Kooperation mit den türkischen Behörden, ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Falscher Polizeibeamter – Fallzahlen und Schaden



Beim Enkeltrick gehen die Tätergruppierungen arbeitsteilig vor.

ENKELTRICK

Auch die Fallzahlen beim Enkeltrick steigen im Jahr 2018 stark an. Der Anstieg um 57,4 Prozent auf beinahe 1.500 Fälle markiert den bisherigen Höchststand. Gleiches gilt für den entstandenen Vermögensschaden, der sich mit einem Anstieg um 63,2 Prozent auf knapp 2,5 Millionen Euro erhöht hat. Im Schnitt liegt der Schaden bei den vollendeten Taten im fünfstelligen Bereich. Obwohl das Vorgehen der Täterinnen und Täter von den Opfern immer häufiger erkannt wird und die Geldübergabe nicht zustande kommt, gelingt es in über 100 Fällen, die Taten zu vollenden.

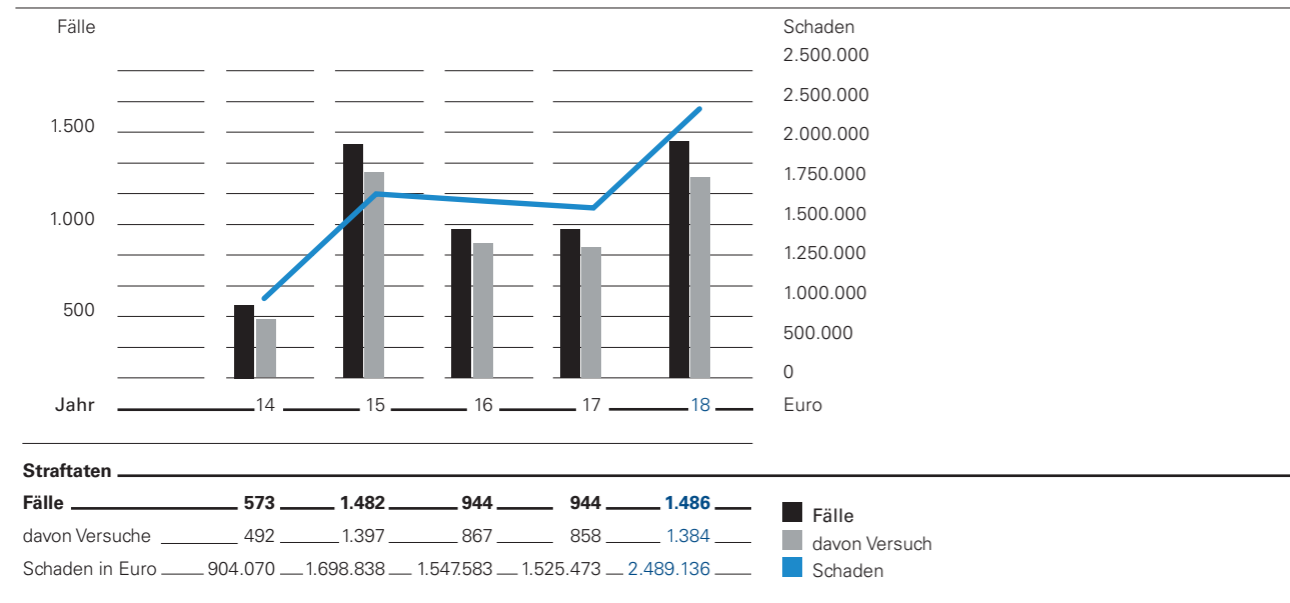
8. Februar 2018:

In folgendem Einzelfall erbeutet eine Bande rund 120.000 Euro: Ein 87-jähriger Mann erhält einen Anruf einer jüngeren Frau, die sich als seine Enkelin ausgibt. Sie benötige Geld für einen Wohnungskauf. Der 87-Jährige bietet an, ihr mit 20.000 Euro auszuweichen. Sie fragt nach weiteren Wertsachen. Der 87-Jährige bietet eine Sammlung von Goldmünzen im Wert von circa 100.000 Euro an. Kurz darauf holt ein angeblich Beauftragter des Notars das Geld und die Münzen ab.

PRÄVENTION TRICKBETRÜGER

Ob als Handwerker, Enkel oder falscher Polizist: Am Telefon geben sich Trickbetrügerinnen und -betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um überwiegend ältere Menschen zur Herausgabe ihrer Wertsachen zu bewegen. In vielen Fällen kostet das die Opfer ihre gesamten Ersparnisse. Um insbesondere ältere Menschen darauf aufmerksam zu machen, führt die Polizei im Jahr 2018 landesweit 1.715 Veranstaltungen mit rund 44.400 Teilnehmenden durch. Das Faltblatt „Vorsicht, Abzocke!“ mit Verhaltenshinweisen hat inzwischen eine Auflage von 710.000 Stück erreicht und wird über Polizeidienststellen, Banken, Apotheken, mobile Essensdienste und weitere Vertriebswege direkt an die Zielgruppe verteilt.

Enkeltrick – Fallzahlen und Schaden



WUCHER

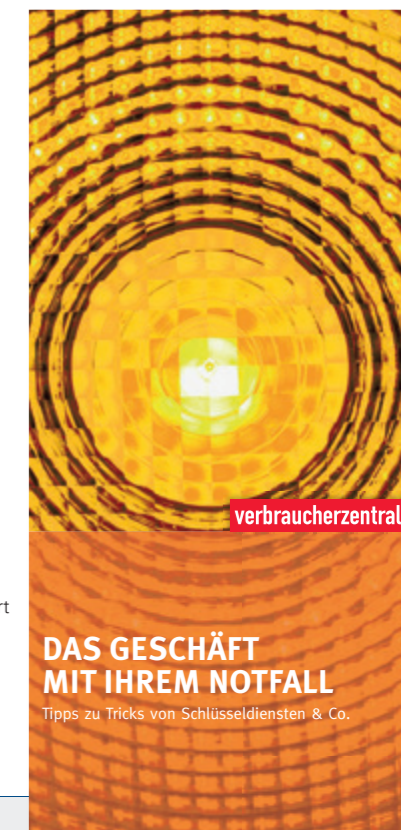
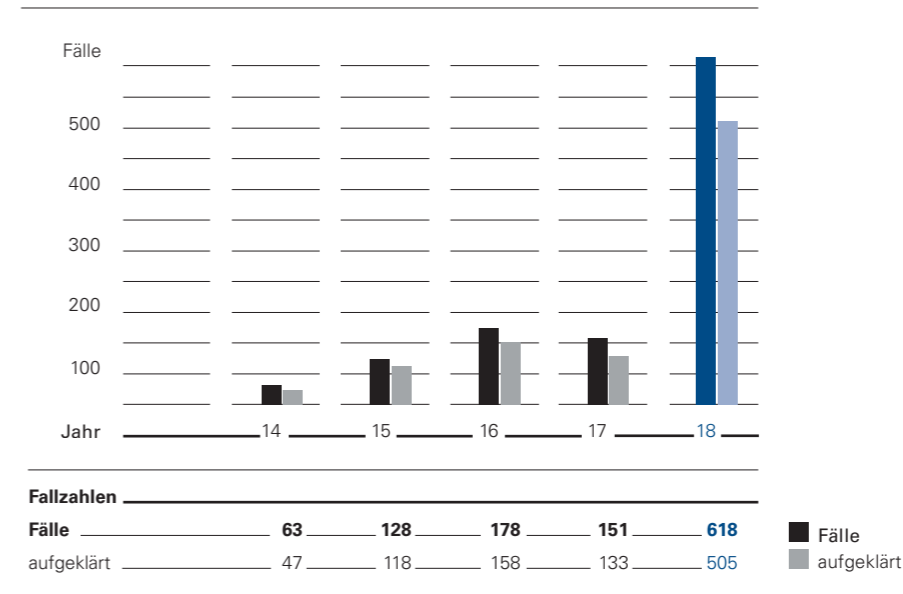
Lange Zeit ist er lediglich mit Zinsen in Verbindung gebracht worden – das ist längst nicht mehr der Fall: Die Fallzahlen beim Wucher haben sich im Jahr 2018 mehr als vervierfacht. Somit gerät eine bislang eher unbedeutende Tat in den Fokus. Die Fallzahlen steigen auf über 600, im Vorjahr waren es landesweit lediglich 151. Im Jahr 2018 kann die Polizei in 81,7 Prozent der Fälle insgesamt 175 Tatverdächtige zuordnen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Anbieter von Notdiensten, häufig in den Bereichen der Schlüsseldienste sowie Rohr- und Kanalreinigung. Die überregional tätigen Dienstleister werden üblicherweise in Situationen gerufen, in denen sich Betroffene schnelle Hilfe wünschen. Die Vermittlung erfolgt hierbei zentral über ein Callcenter. Die vermeintlichen Helfer in der Not verlangen für die Öffnung einer Wohnungstür teilweise das Zehnfache der üblichen Sätze. Zudem halten sie sich oft nicht an die zuvor telefonisch vereinbarten Preise.

Größtenteils handelt es sich um nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg sind im Jahr 2018 die Regionen um Freiburg, Mannheim und Reutlingen am stärksten betroffen.

4. Juni 2018:

Ein Mann schließt sich in Herrenberg aus seiner Wohnung aus. Über das Internet verständigt er über eine 0800er-Nummer einen Schlüsseldienst. Er geht davon aus, dass diese Firma in der Nähe von Herrenberg ihren Sitz hat. Der Monteur nennt zunächst einen handelsüblichen Preis. Er fährt zu der Wohnung, öffnet die Tür und baut ein neues Schloss ein – wie sich später herausstellt, ist dieses Schloss völlig ungeeignet. Der Monteur verlangt fast 700 Euro für diese Leistung. Der Kunde begleicht die Rechnung mit seiner EC-Karte. Er wird erst später misstrauisch und geht zur Polizei. Die Ermittlungen führen zu einer Firma aus Essen.

Wucher – Fallzahlen



Das Faltblatt der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg „Das Geschäft mit Ihrem Notfall – Tipps zu Tricks von Schlüsseldiensten & Co.“, gibt in diesem Zusammenhang wichtige Hinweise und Verhaltensempfehlungen.



FÄLSCHUNGSDELIKTE

Gefälschte Ausweisdokumente versetzen Straftäterinnen und Straftäter in die Lage, unerkannt und unter Verschleierung ihrer wahren Identität in nahezu allen Kriminalitätsbereichen zu agieren. Urkundenfälschungen liegen mit rund 7.700 Fällen bei den Fälschungsdelikten klar an erster Stelle. Sie legen gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent zu.

Daneben ist das Inverkehrbringen von Falschgeld ein wesentlicher Faktor. Die PKS umfasst etwa 540 Fälle, bei denen die Polizei auch eine Täterin oder einen Täter ermitteln kann. Das entspricht einem Anstieg um 6,1 Prozent. Das tatsächliche Bild macht eine Sonderauswertung deutlich: Im Jahr 2018 hat die Polizei in beinahe 5.900 Verfahren insgesamt über 8.800 falsche Banknoten sichergestellt.

Vorsicht: Es sind auch falsche Banknoten im Umlauf. (oben)



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität erhöhen sich landesweit um 59,5 Prozent. Im Jahr 2018 sind es über 10.300 Fälle. Der starke Anstieg kommt insbesondere durch ein Verfahren des LKA BW zustande. Hier wird wegen Anlagebetrugs in 2.845 Fällen ermittelt.

Der Vorwurf wiegt schwer: Drei Männer sollen ein Schneeballsystem betrieben sowie Anlegerinnen und Anleger dazu bewegt haben, in den Aufbau und Betrieb digitaler Speicherplätze zu investieren. Hierzu emittieren sie Anleihen mit Laufzeiten von drei bis fünf Jahren. Die Speicherplätze sollten Firmen und Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Tatverdächtigen geben vor, dass den investierten Geldern Firmenwerte von 121 Millionen Euro gegenüberstehen. Tatsächlich sind es nur sechs bis acht Millionen Euro. Die Tatverdächtigen nutzen die Gelder, um den laufenden Geschäftsbetrieb und die Zinsen an die Investorinnen und Investoren zu bestreiten. Hierbei entsteht ein Schaden in Höhe von 93,6 Millionen Euro.

Dieser Fallkomplex verdeutlicht die starken Schwankungen der Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität. Bereits ein Verfahren mit mehreren hundert Fällen verändert die Statistik deutlich. Ein verlässlicheres Abbild der Entwicklung zeigt dagegen die Betrachtung der Tatverdächtigen. Ihre Zahl steigt im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Prozent auf über 2.700 Tatverdächtige. Der Vermögensschaden nimmt um 10,5 Prozent auf 395 Millionen Euro zu. Dies entspricht 55,6 Prozent des Schadens, den die gesamte Kriminalität in Baden-Württemberg im Jahr 2018 anrichtet. Von den landesweit 51 Verfahren mit Millionenschäden weisen drei Verfahren einen Schaden im zweistelligen Millionenbereich auf.



Beim CEO-Fraud sind die Täterinnen und Täter sehr geschickt in der Gesprächsführung.

Wirtschaftskriminalität – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
gesamt	8.398	10.495	7.880	6.479	10.331	3.852	59,5
Betrugsdelikte gesamt	4.179	5.901	4.063	3.206	6.174	2.968	92,6
davon Anlagebetrug	215	1.372	1.235	906	3.013	2.107	232,6
Veruntreuungen	1.844	1.799	1.462	1.238	1.880	642	51,9
Insolvenzstraftaten							
nach Strafgesetzbuch	896	1.037	1.090	841	965	124	14,7
Insolvenzverschleppung							
nach Insolvenzordnung	909	792	695	643	686	43	6,7

BETRUGSMASCHE CEO-FRAUD

Als Mitglied einer fünfköpfigen Tätergruppierung nimmt eine Serbin als angebliche Rechtsanwältin telefonisch Kontakt zur Buchhaltung deutscher Firmen auf, um diese zu hohen Geldüberweisungen auf Auslandskonten zu veranlassen. Die Gelder sollen hierbei Firmenkäufen dienen. Hintermänner, die von Israel aus agieren, liefern im Vorfeld die notwendigen Informationen. Sie spähen Firmen aus und identifizieren Buchhaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Via E-Mail und Telefon täuscht die Täterin vor, dass der Geschäftsführer die Transaktion veranlasst hat. Zudem sei dieser Vorgang vertraulich. Die Täterin übt hierbei so massiv Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, dass diese schließlich die Überweisung vornehmen. Insgesamt können Ermittlerinnen

und Ermittler der Tätergruppierung vier Fälle mit einem Schaden von insgesamt rund 9,5 Millionen Euro und zehn Versuche zum Nachteil von überwiegend baden-württembergischen Firmen nachweisen. Im Januar 2018 verurteilt das Landgericht Stuttgart die Täterin zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Die Frau legt ein umfassendes Geständnis ab und benennt weitere Personen der Tätergruppierung, die sich inzwischen in den USA wegen anderweitigen Betrügereien in Haft befinden.

VERGEHEN NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ (MARKTMANIPULATION/SCALPING)

In Fällen der Marktmanipulation in Form des Scalping, auch „Pump and Dump“ genannt, bewerben Tätergruppierungen Aktien, von denen sie selbst verdeckt große Bestände halten. Sie versprechen ihren Opfern hohe Gewinne. Durch den vermehrten Kauf steigt der Aktienkurs. Die Täterinnen und Täter verkaufen die Aktien und profitieren davon. Dadurch kommt es zu starken Kurseinbrüchen und die getäuschten Anlegerinnen und Anleger erleiden hohe Verluste.

Bei den Emittenten der Aktien handelt es sich in der Regel um Briefkastenfirmen, ohne nennenswerte wirtschaftliche Tätigkeit. Die Tätergruppierung kauft oder gründet diese Firmen eigens für diesen Zweck.

Einen typischen Fall stellt das Handeln zweier Täter mit britischer und kanadischer Staatsangehörigkeit dar. Das Duo gründet eine Briefkastenfirma mit Sitz in den USA, eine Servicefirma auf Mauritius übernimmt die Verwaltung. Die Täter halten dabei große Bestände von Aktien dieser Gesellschaft über Briefkastengesellschaften mit angeblichem Sitz in Großbritannien. Dabei hat das Duo verdeckten Zugriff auf Aktiendepots bei Banken in der Schweiz. Sie gehen erfolgreich auf Werbetour, der Aktienkurs steigt. Anschließend verkaufen die Täter ihre Aktien und erzielen so einen Gewinn von 6,4 Millionen Euro. Die Zuständigkeit von Justiz und Polizei in Baden-Württemberg ist dadurch gegeben, dass die Aktien auch an der Börse Stuttgart gehandelt wurden.

RIP-DEAL – EINE BESONDERE VARIANTE DES VORAUSZAHLUNGSBETRUGS

Bei Rip-Deals handelt es sich um vermeintlich attraktive Angebote: Die Tätergruppierungen kontaktieren in der Regel Verkäuferinnen und Verkäufer von Immobilien oder Firmen. Die Vorgespräche finden meist an öffentlichen Plätzen statt, häufig im Ausland. Für angebliche Kredite oder ein Investitionsengagement fordern die Täterinnen und Täter eine Provision oder Vorauszahlung. Der Modus operandi ist trickreich: Durch geschickte Ablenkungsmanöver überrumpeln sie ihre Opfer. Bevor diese den Betrug bemerken, sind die vermeintlichen Geschäftspartnerinnen und -partner mit dem Geld über alle Berge.

Im Frühjahr 2018 kommt das LKA BW einer international aus dem Ausland operierenden Tätergruppe auf die Spur. Diese hat sich auf die Begehung von Rip-Deals im Zusammenhang mit dem Verkauf von Immobilien spezialisiert.

Vor der Geldübergabe offeriert die Tätergruppe einem Immobilienverkäufer eine Million Euro für ein Objekt. Es ist verlockend: Der Kaufpreis liegt rund 300.000 Euro über dem Marktwert und soll in bar übergeben werden. Zusätzlich werden im Rahmen eines Geldwechselfaustauschgeschäfts weitere 100.000 Euro Gewinn in Aussicht gestellt. Bei diesem Geldwechseldeal verhaften Ermittlerinnen und Ermittler, nach umfangreichen verdeckten Maßnahmen, zwei italienische Staatsbürger auf frischer Tat in Stuttgart. Die Tätergruppe hatte noch weitere Rip-Deals geplant. Dank der Überwachungsmaßnahmen kann die Polizei potenzielle Opfer warnen und so weitere Betrügereien verhindern.

Das LKA BW gibt ergänzend eine Warnmeldung heraus, um Immobilienverkäuferinnen und -verkäufer vor dieser Variante des Vorauszahlungsbetruges zu schützen.

KORRUPTION

Kleine Fallzahlen, großer Schaden: Die Folgen von Korruption sind gravierend. Neben dem finanziellen Schaden kann sie das Vertrauen in die Integrität des Staates und seiner Organe sowie in die Politik beschädigen. Zudem hemmt Korruption die Wirtschaft. Ganz gleich, ob es sich um einen Schulleiter handelt, der gegen Geldzahlungen bestimmte Schulfotografen beauftragt, einen Arzt, der gegen Zuwendungen bestimmte Medikamente verschreibt oder einen Bauunternehmer, der sich durch Bestechung Aufträge verschafft: Die Täterinnen und Täter sind stets auf den eigenen Vorteil oder den eines Dritten bedacht. Hierbei nutzen sie ein öffentliches Amt, eine Funktion in der Wirtschaft oder in der Politik schamlos aus. Zur Korruptionsbekämpfung setzt das LKA BW unter anderem das internetbasierte Hinweisgeber-System Business Keeper Monitoring System (BKMS® System) ein. Es ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, anonymisiert Informationen mitzuteilen oder mittels Postkastenfunktion mit der Polizei zu



Die Folgen von Korruption sind gravierend.

kommunizieren. Die Links zum Hinweisportal finden sich auf der Homepage der Polizei Baden-Württemberg unter <https://polizei-bw.de> und des LKA BW unter <https://lka.polizei-bw.de>.

Im Jahr 2018 sind die Fallzahlen um knapp 20 Prozent angestiegen, bewegen sich insgesamt allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Der Link zum Hinweisportal findet sich auf der Homepage der Polizei Baden-Württemberg und des LKA.

Korruption – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
gesamt	263	213	66	46	55



- Hinweisgeber**
- meldet Risiken und Missstände
 - erhält Feedback und antwortet auf Fragen

- BKMS® System**
- Individuelle Kunden-Applikation
 - garantiert die technische Sicherheit
 - schützt Meldungen vor Zugriff Dritter

- Hinweisempfänger**
- bearbeitet die Meldungen
 - führt den (anonymen) Dialog

2015 Business Keeper AG.

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Straftaten dürfen sich nicht lohnen: Diesem Grundsatz folgend ist es das Ziel der Vermögensabschöpfung, neben der Ermittlung der Täterinnen und Täter, auch an die Früchte der Straftaten zu gelangen. Der Staat kann das Vermögen beschlagnahmen, das eine Täterin beziehungsweise ein Täter oder auch Dritte rechtswidrig erlangt haben.

In annähernd 2.000 Verfahren kommt es bei etwa 2.200 Personen zu über 2.800 vorläufigen Sicherungsmaßnahmen in einem Umfang von rund 45 Millionen Euro: Das sind die Zahlen für das Jahr 2018. Bis die Gerichte entscheiden, bleibt das Geld vorläufig in staatlicher Obhut.

Die rund 45 Millionen Euro verteilen sich auf unterschiedliche Delikte: Schwerpunkte bilden Betrug und Untreue mit rund elf, Rauschgiftdelikte mit etwa acht und Diebstahlsdelikte mit über sechs Millionen Euro. Geldwäschedelikte, die oftmals mit Computerbetrug oder Warenbetrug in Verbindung stehen, nehmen deutlich zu. Zugunsten der Staatskasse werden rund 2,1 Millionen Euro vereinnahmt.

Auch im Bereich der Ordnungswidrigkeiten kommt die Vermögensabschöpfung vermehrt zum Einsatz. In über 1.000 Fällen werden 7,6 Millionen Euro beschlagnahmt. Hiervon entfallen 1,5 Millionen Euro auf den gewerblichen Güter- und Personenverkehr, 2,8 Millionen Euro auf Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz und 3,2 Millionen Euro auf Verstöße gegen die Spielverordnung, in der die gewerbliche Veranstaltung von Spielen mit Gewinnmöglichkeit wie etwa bei Spielautomaten geregelt ist.

Das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten und hat die Bestimmungen umfassend reformiert. Die wesentlichen Neuerungen:

Die Vermögensabschöpfung erfolgt grundsätzlich durch staatliche Einziehung und fließt zunächst in den Staatshaushalt. Geschädigte können im Strafvollstreckungsverfahren entschädigt werden, wodurch sich der Entschädigungsprozess für diese vereinfacht.

3. Mai 2018:

Über mehrere Monate hinweg stiehlt ein Beschäftigter in Stetten am kalten Markt aus dem Warenlager mindestens 100 Artikel.

76 davon verkauft er über eBay und erzielt dabei 16.184 Euro. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung am 3. Mai findet die Polizei weitere 24 Artikel. Die 16.184 Euro werden beim Beschuldigten bar gepfändet und sind beim Amtsgericht bis zur gerichtlichen Entscheidung hinterlegt. Im gerichtlichen Verfahren wird die Staatsanwaltschaft die Einziehung des Geldes beantragen. Sobald das Urteil gesprochen ist, erhält der Arbeitgeber die vollständige Summe.

Die Anwendung der erweiterten Einziehung ist bei allen Straftaten möglich. Das gilt auch für Vermögen unklarer Herkunft, selbst wenn kein Nachweis über eine gezielte rechtswidrige Tat vorliegt. Der Verdacht auf eine schwere Straftat und die illegale Herkunft ist hier ausreichend.

27. Juli 2018:

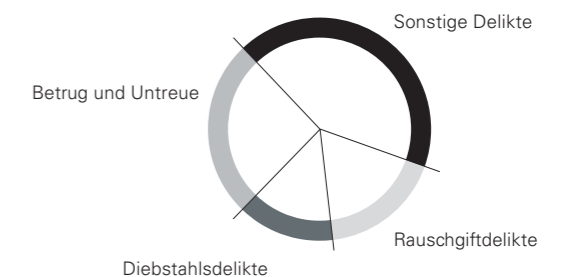
Die Polizei kontrolliert in Stuttgart anlässlich einer Schwerpunktfehndung gegen Einbrecher ein Fahrzeug mit drei Männern und findet in mehreren Verstecken über 60.000 Euro. Die Insassen machen widersprüchliche und wenig glaubwürdige Angaben zur Herkunft des Geldes. Da sich der Verdacht des Drogenhandels, der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und der Geldwäsche ergibt, beschlagnahmen die Beamtinnen und Beamten das Geld. Trotz intensiver Ermittlungen lassen sich die Tatvorwürfe nicht gezielt nachweisen, das Ermittlungsverfahren wird eingestellt. Die rechtswidrige Herkunft des Geldes lässt sich jedoch aus den Angaben der Kontrollierten nicht austräumen. Daher ziehen das Amtsgericht und später am 27. Juli das Landgericht Stuttgart das Geld rechtskräftig ein. Kurzum: Die Einziehung richtet sich nun nicht mehr gegen eine bestimmte Person und konkrete Straftat, sondern gegen die ungeklärte Herkunft des Geldes.

Dank der Vermögensfehndung erlangen Polizeibeamtinnen und -beamte bei einer Personenkontrolle Kenntnis, wenn eine gerichtliche Geldforderung besteht und diese noch nicht beglichen wurde.

4. Mai 2018:

Das Amtsgericht verurteilt am 4. Mai einen Gewerbetreibenden wegen des Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 118.600 Euro zu einer Freiheitsstrafe. Zudem ordnet es die Einziehung des Geldes an. Da beim Verurteilten kein Vermögen festgestellt werden kann, veranlasst die Staatsanwaltschaft eine Ausschreibung im polizeilichen Fahndungssystem. Wird der Verurteilte künftig bei einer Polizeikontrolle angetroffen, können die Beamtinnen und Beamten Bargeld und Vermögenswerte pfänden.

Vermögensabschöpfung



	vorläufige Sicherungen	Summe in Euro
Sonstige Delikte	537	20.100.000
Betrug und Untreue	484	11.000.000
Rauschgiftdelikte	1.178	7.900.000
Diebstahlsdelikte	607	6.400.000



DELIKTSFELDER AUßERHALB DER PKS

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

Die Bekämpfung der PMK stellt die Ermittlungsbehörden vor immense personelle und materielle Herausforderungen. Sie erfordert eine ständige Weiterentwicklung der polizeilichen Ermittlungs- und Auswertearbeit. Politische Strömungen und Konflikte, auch außerhalb Deutschlands, wirken sich auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg aus. Die Staatsschutzdienststellen müssen diese Entwicklungen im Auge behalten, um auf neue Phänomene frühzeitig zu reagieren.

Die aktuelle Gefahrenlage für Baden-Württemberg befindet sich im Jahr 2018 weiterhin auf hohem abstraktem Niveau. Daran ändern auch die insgesamt rückläufigen Fallzahlen im Bereich der PMK nichts.

Entgegen der insgesamt rückläufigen Fallzahlen nehmen diese im Bereich PMK – ausländische Ideologie deutlich zu. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Besetzung der Stadt Afrin in Syrien durch die türkische Armee Anfang 2018 und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen zwischen Nationaltürken und Kurden, die auch in den Großstädten in Baden-Württemberg stattfinden.

Im Bereich PMK – religiöse Ideologie belegen die Anschläge auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Jahr 2016 und der Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt im Jahr 2018 eindrücklich die Gefährlichkeit von politisch motivierten Einzeltäterinnen und -tätern. Durch diese Terrorakte wird das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigt. Die Überwachung von sogenannten Gefährderinnen und Gefährdern und die Verhinderung von Terroranschlägen sind daher die vorrangigen Ziele des polizeilichen Staatsschutzes der regionalen Polizeipräsidien und des LKA BW.

Innerhalb des Bereichs PMK – rechts nutzt die rechte Szene weiterhin die Flüchtlingsthematik als Hauptagitationsfeld. Schwere Straftaten, bei denen Asylsuchende beziehungsweise Flüchtlinge als Tatverdächtige in Erscheinung treten, können in kürzester Zeit zu größeren Anti-Asyl-Kampagnen führen, bei denen auch die rechte Szene versucht, sich und ihr Gedankengut zu etablieren. Die Straftaten im Bereich PMK – rechts insgesamt und fremdenfeindlichen Straftaten steigen an.

Die Straftaten im Bereich PMK – links gehen insgesamt zurück. Zum Nachteil der Partei AfD begangene Straftaten bleiben hingegen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Hierzu zählen Straftaten die sich gegen Personen, Einrichtungen oder Sachen der Partei richten.

Die sogenannten Reichsbürger beziehungsweise Selbstverwalter dominieren die PMK, die keinem Phänomenbereich eindeutig zugeordnet ist.



Die Radikalisierung erfolgt auf verschiedenen Wegen. Zunehmend gewinnt das Internet und die dortige Verbreitung islamistischer Schriften an Bedeutung.

5

VERBESSERUNG DER BUNDESWEIT VERFÜGBAREN ERKENNTNISSE ÜBER GEFÄHRDER

Das in den vergangenen Jahren gestiegene Personenpotenzial der Gefährderinnen und Gefährder in den Phänomenbereichen der PMK prägt weiterhin die terroristische Bedrohungslage in Deutschland. Dass dieses Bedrohungspotenzial für die öffentliche Sicherheit in Deutschland real ist, haben verschiedene Fälle in den vergangenen Jahren gezeigt: Gefährderinnen und Gefährder haben oftmals eine allgemeinkriminelle Vorgeschichte und zeigen keine ausgeprägten regionalen Verwurzelungen, was sich in einer hohen bundesweiten Mobilität widerspiegelt. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass polizeiliche Erkenntnisse überregional über mehrere Bundesländer verteilt sein können. Bislang existierte zu den einzelnen Gefährderinnen und Gefährdern jedoch kein vollständiger Überblick über alle bundesweit begangenen Straftaten. Diese erkannte Lücke wurde zum Anlass genommen, auf Initiative Baden-Württembergs die bisherige Verfahrensweise durch eine bundesländerübergreifende Arbeitsgruppe untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse, welche im Rahmen der Innenministerkonferenz im November 2018 beschlossen wurden, schaffen die Voraussetzungen für eine umfassendere, belastbarere und zugleich bundesweit verfügbare Informationsbasis, die alle vorhandenen strafrechtlichen Informationen zu Gefährderinnen und Gefährdern bündelt. Für die Polizei und die Sicherheitsbehörden können diese Informationen der fehlende Mosaikstein sein, um eine terroristische Gefahr abzuwehren. Eine zeitnahe Umsetzung der zu erarbeitenden konkreten Maßnahmen wird angestrebt.

PMK – RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Die Anschlagsgefahr durch islamistisch motivierte Täterinnen und Täter ist nach wie vor hoch. Zwar gibt es im Jahr 2018 einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen von 128 auf 43 Straftaten. Gleichzeitig steigt die Anzahl der islamistischen Gefährderinnen und Gefährder in Baden-Württemberg auf rund 100. Es ist der fünfte Anstieg in Folge. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen könnten. Dies ist auch auf die Einreise radikalisierter Personen nach Deutschland zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind die intensiven Bemühungen der Behörden, radikal geprägte Personen frühzeitig zu erkennen. Angesichts dieser großen Zahl können nicht alle Gefährderinnen und Gefährder mit gleicher Intensität im polizeilichen Fokus stehen. Das Gefährdermanagement im LKA BW hat hier die Aufgabe, Priorisierungen innerhalb dieser Gruppe vorzunehmen und Maßnahmen abzustimmen.

Eine weitere Gefahr geht von sogenannten Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Kriegsgebieten aus, die teilweise über eine militärische Ausbildung und Kampferfahrung verfügen. Aktuell liegen dem LKA BW und dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Hinweise zu rund 50 Personen aus Baden-Württemberg vor. Diese sind nach Syrien oder in den Irak ausgewandert, um dort für jihadistische Gruppierungen zu kämpfen oder diese anderweitig zu unterstützen. Ein Teil dieser Personen ist bereits wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt. Jihadistisch motivierte Attentate

in europäischen Ländern werden zunehmend mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln verübt. So setzen islamistisch motivierte Einzeltäterinnen und -täter häufig Hieb- und Stichwaffen sowie Fahrzeuge als Tatmittel ein. Aber auch der Einsatz von Schusswaffen und Sprengstoffanschläge stellen nach wie vor bevorzugte Mittel für jihadistische Täterinnen und Täter dar.

Zur Vorbereitung möglicher Anschläge dient das Internet häufig als Informationsquelle. Radikalisierungsbiografien beginnen oft mit Predigten von Islamistinnen und Islamisten oder entstehen durch islamistische Magazine und Webseiten. Jihadistische Onlinemagazine veröffentlichen beispielweise Anleitungen zur Herstellung von Waffen oder zur Durchführung von Anschlägen. Im Juni 2018 verhindert die Polizei einen Anschlag eines tunesischen Islamisten aus Köln. Dieser will den biologischen Giftstoff Rizin einsetzen. Rizin ist ein hochgiftiges Protein und ein biologischer Kampfstoff nach den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Die Aufnahme kleinster Mengen führt bei Menschen zum Tod. Die Anleitung zur Herstellung dieses Giftstoffes hat sich der Mann über ein islamistisches Internetforum beschafft. Bezüge nach Baden-Württemberg gibt es jedoch nicht.

19. Dezember 2018:

Erhöhte Sicherheitsvorkehrungen an Flughäfen, insbesondere in Stuttgart, sorgen für große Aufregung. Ausgehend von einem Hinweis ausländischer Sicherheitsbehörden und der Auswertung von Videoaufnahmen muss zunächst vom Schlimmsten ausgegangen werden. Es besteht der Verdacht, dass mehrere Personen den Stuttgarter Flughafen und den Pariser Flughafen Charles de Gaulle zur Vorbereitung eines Terroranschlags ausspioniert haben. Dank der rund um die Uhr durchgeführten Ermittlungen kann zügig Entwarnung gegeben und die Sicherheitsvorkehrungen wieder auf ein Normalmaß zurückgeführt werden.

PMK – AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

Die Zunahme der Straftaten im Bereich PMK – ausländische Ideologie hängt nicht zuletzt mit den Ereignissen in Syrien zusammen. Das türkische Militär marschiert in kurdische Siedlungsgebiete ein und besetzt die Stadt Afrin. Darauf reagieren die der PKK nahestehenden Gruppierungen in Deutschland seit Mitte Januar 2018 mit fast täglich stattfindenden Aktionen, Demonstrationen und Veranstaltungen. Hierbei kommt es immer wieder zu politisch motivierten Straftaten, die um etwa 69 Prozent ansteigen. Die Anzahl der Gewalttaten hat sich hierbei beinahe verdreifacht. Regionaler Brennpunkt im Bereich der PMK – ausländische Ideologie ist die Landeshauptstadt Stuttgart. Der kurdisch-türkische Konflikt in den kurdischen Siedlungsgebieten wird auch künftig direkten Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen und Straftaten in Baden-Württemberg haben.

9. März 2018:

Brandanschlag auf Räumlichkeiten einer islamischen Gemeinschaft im Landkreis Heilbronn: Zwei Syrer im Alter von 19 und 21 Jahren sowie ein 24-jähriger Türke werden beschuldigt, am 9. März 2018 mehrere brennende Molotow-Cocktails auf Räumlichkeiten einer islamischen Gemeinschaft in Lauffen am Neckar (Kreis Heilbronn) geworfen zu haben. Dabei sollen sie zumindest den Tod des dort schlafenden Imams und seiner Frau in Kauf genommen haben. Das Feuer wird rechtzeitig entdeckt und gelöscht. Es wird niemand verletzt. Es entsteht ein Sachschaden in Höhe von 5.000 Euro. Ermittlungserkenntnisse legen nahe, dass die Täter der verbotenen kurdischen Organisation PKK nahestehen.



Brandanschläge auf Gebäude können Menschenleben kosten.

PMK – LINKS

Im Jahr 2018 gehen die Straftaten im Bereich PMK – links insgesamt zurück. Die Polizei treibt die Ermittlungen zu den schweren Ausschreitungen der linksextremen Szene am Rande des G20-Gipfels des Vorjahres in Hamburg weiterhin voran. Die Szene reagiert auf Maßnahmen wie etwa Durchsuchungen vermehrt mit Aktionen: Es werden Sachbeschädigungen an staatlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen verübt, um damit den vermeintlichen „Repressionsapparat“ zu verunglimpfen. Im Jahr 2018 gilt das mediale Interesse unter anderem auch diversen Protestaktionen gegen die Wohnungsnot in Ballungsgebieten. Personen aus der linksextremen Szene greifen dieses Thema als Agitationsfeld auf. In Baden-Württemberg kommt es hierbei vermehrt zu illegalen Hausbesetzungen. Ein weiteres Betätigungsfeld der linksextremen Szene sind sogenannte Outing-Aktionen. Die linksextremistische Szene veröffentlicht hierbei Daten von politischen Gegnerinnen und Gegnern sowie Angehörigen von staatlichen Sicherheitsbehörden.

Nach wie vor stehen insbesondere Politikerinnen und Politiker der AfD im Fokus. Insgesamt 47 Straftaten wurden zum Nachteil der AfD begangen, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Insbesondere im Rahmen von Gegenkundgebungen bei Versammlungen der AfD kommt es zu Straftaten, meist handelt es sich hierbei um Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Körperverletzungsdelikte.

Im Jahr 2018 kommt es in drei Fällen zu sogenannten Outing-Aktionen von AfD-Mitgliedern in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim. In zwei Fällen schmierern Unbekannte mit Farbe „Nazischwein“ oder „Fuck AfD“ an die Wohnhäuser der Betroffenen. In einem anderen Fall wird der Briefkasten eines AfD-Mitglieds wiederholt mit Aufklebern versehen.

PMK – RECHTS

Die rechte Szene instrumentalisiert die Flüchtlings- beziehungsweise Asylpolitik weiterhin für ihre eigenen Interessen. Sie nutzen von Asylsuchenden beziehungsweise Flüchtlingen begangene Delikte zur Agitation und Legitimation ihrer rechtsmotivierten Straftaten.

Die Zahl der rechtsmotivierten Straftaten hat leicht zugenommen. Frühere Großveranstaltungen wie Gedenkmärsche haben für die Szene an Attraktivität eingebüßt. Es findet mehr und mehr eine Verlagerung zu regional organisierten Versammlungen statt.

Bei den allermeisten Straftaten im Bereich PMK – rechts handelt es sich um Propagandadelikte wie beispielsweise Hakenkreuzschmierereien. Das Internet ist in der rechten Szene ein wichtiges Medium, sie nutzt es häufig zur Verbreitung rechtsextremer Propaganda.

Neben einzelnen Propaganda- und Sachbeschädigungsdelikten in Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften kommt es im Jahr 2018 in Baden-Württemberg auch zu einer Brandstiftung an einer bewohnten Unterkunft in Bad Überkingen. Die Tatverdächtigen befinden sich in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen versuchten Mordes.

Den größten Anteil haben Volksverhetzungsdelikte, gefolgt von Propagandadelikten, Beleidigungen und Sachbeschädigungen: Rechtsmotivierte antisemitische Straftaten nehmen im Jahr 2018 deutlich zu.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken kommt es zu antisemitisch motivierten Volksverhetzungen. Die Zahl der Delikte steigt um etwa 36 Prozent auf 135 an. Der überwiegende Anteil dieser Straftaten ist mit etwa 96 Prozent dem Bereich PMK – rechts zuzuordnen. Darüber hinaus kommt es zu zwei antisemitisch motivierten Körperverletzungsdelikten, wovon eine dem Bereich PMK – rechts zuzuordnen ist.

Die Zahl der rechtsextremen Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg ist im Jahr 2018 erneut rückläufig. Wäh-

rend es im Jahr 2016 noch zu 16 und im Jahr 2017 zu sieben rechtsextremistischen Konzerten kam, werden im Jahr 2018 lediglich fünf Konzerte bekannt. Das entspricht einem neuen Fünfjahrestief. Die rechtsextreme Szene nutzt nach wie vor Musikveranstaltungen zur Verbreitung ihres Gedankenguts. Für die Szene wird es aber immer schwieriger, Veranstaltungsorte anzumieten.

17. Februar 2018:

Ein 71-jähriger Deutscher greift in Heilbronn mehrere Personen syrischer, irakischer und afghanischer Nationalität mit einem Küchenmesser an und verletzt diese teilweise schwer, bevor Passanten den Täter überwältigen können. Nach der Tat sagt der 71-Jährige aus, dass er ein Zeichen gegen die aktuelle Flüchtlingspolitik setzen wollte. Er erhält eine Haftstrafe von fünf Jahren.

PMK – NICHT ZUZUORDNEN

Sie lehnen die Bundesrepublik Deutschland ab und überfluten Ämter und Behörden mit wirren Anträgen, Klagen und Beschwerden: Die sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter dominieren den Bereich PMK – nicht zuzuordnen. Innerhalb der Szene bestehen unterschiedliche Ideologien und Gründe, weshalb sie den deutschen Staat ablehnen. Es gibt eine große Bandbreite an politischen Strömungen, sie reichen von anarchistischen bis hin zu gewalttätigen und rechtsextremistischen Ausprägungen. Diese Szene ist weder landesweit organisiert noch strukturiert, sondern ist von einer Vielzahl individuell handelnder Personen geprägt. Momentan befindet sich die Szene in einem Veränderungsprozess. So nimmt der Anteil an Personen zu, die sich nicht mehr nur damit begnügen, die Ideologien auszuleben und das deutsche Rechtssystem mittels pseudojuristischer Schritte zu behindern. Zumindest in Teilen der Szene ist die Bereitschaft vorhanden, die Ideologie auch mit Gewalt durchzusetzen. Die Behörden sind bestrebt, Reichsbürgern keine Waffenerlaubnisse zu erteilen und bereits vorhandene Genehmigungen zu entziehen.

In Baden-Württemberg sind die Straftaten in diesem Bereich im Jahr 2018 jedoch deutlich zurückgegangen. Die Fallzahlen liegen etwa 63 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Versammlungen werden als Plattformen für politische Agitation genutzt.

31. August 2018:

Die Polizei leistet Amtshilfe für die Justizbehörden bei der Räumung des Hauses eines 46-jährigen polizeibekanntes Reichsbürgers in Nierereschach (Schwarzwald-Baar-Kreis). Vor Ort versammeln sich etwa 20 Personen aus der Reichsbürger-Szene und versperren zunächst den Zugang zum Haus. Fünf Personen verweigern die Angabe der Personalien, drei leisten erheblichen Widerstand und beleidigen die Polizeibeamtinnen und -beamten. Drei Polizeibeamte und ein Reichsbürger tragen leichte Verletzungen davon. Das Polizeipräsidium Tuttlingen richtet eine Ermittlungsgruppe unter Federführung des polizeilichen Staatsschutzes ein. Die drei Widerstand leistenden Personen werden zu Geldstrafen verurteilt.





Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz	
						absolut	in %
PMK gesamt	2.136	2.822	3.240	2.837	2.555	-282	-9,9
Gewaltdelikte	156	318	315	161	214	+53	+32,9
Ausländer	216	296	555	nur bis 31.12.2016			
Gewaltdelikte	24	75	132				
Islam/Fundamentalismus	47	74	100				
Ausländische Ideologie	Neustrukturierung		204	344	+140	+68,6	
Gewaltdelikte	Definitionssystem ab dem 01.01.2017		22	57	+35	+159,1	
Religiöse Ideologie			128	43	-85	-66,4	
Gewaltdelikte	Neustrukturierung		4	7	+3	+75,0	
Islam/Fundamentalismus	Definitionssystem		116	29	-87	-75,0	
Gewaltdelikte	ab dem 01.01.2017		4	5	+1	+25,0	
Rechts	889	1.604	1.456	1.392	1.451	+59	+4,2
Gewaltdelikte	24	76	46	45	54	+9	+20,0
Fremdenfeindlichkeit	229	607	602	451	612	+161	+35,7
Antisemitismus	134	106	87	92	130	+38	+41,3
Links	593	660	736	530	500	-30	-5,7
Gewaltdelikte	89	156	118	73	88	+15	+20,5
Nicht zuzuordnen	438	262	493	583	217	-366	-62,8
Gewaltdelikte	19	11	19	17	8	-9	-52,9

Bei Demonstrationen im PMK-Bereich muss mit Gewaltbereitschaft gerechnet werden. (oben)



Observierende Einheiten der Polizei heften sich an die Fersen der Zielpersonen.



Spionage hat viele Gesichter: Oft genügt ein USB-Stick, um in das System zu gelangen.

SPIONAGE

Im Rahmen des Informationsaustausches des LKA BW mit dem BKA und den Sicherheitsbehörden anderer Länder wird immer häufiger das Deliktsfeld der Auslandsspionage thematisiert, sei es gegen Wirtschaftsunternehmen oder auch Behörden. Gerade ehemalige Schwellenländer, die inzwischen ein großes wirtschaftliches Wachstum oder eine starke Finanzkraft vorweisen, haben nach wie vor ein großes Interesse an westlichem Know-how. Dadurch rücken gerade große Wirtschaftsstandorte wie Baden-Württemberg für Spionageattacken in den Fokus. Das LKA BW geht Hinweisen zu Wirtschaftsspionage durch ausländische Geheimdienste in Baden-Württemberg nach. Spionage erfolgt meist subtil durch gezieltes Anwerben oder Infiltration, aber auch durch unbemerkte Hackerangriffe. Aus diesem Grund sensibilisiert das LKA BW regelmäßig Behörden und Firmen, beispielsweise bei Vorträgen. Zudem können sich Firmen mit Beratungsbedarf jederzeit an die Abteilung Staatsschutz des LKA BW wenden.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

Gewinn- und Machtstreben durch die Begehung schwerer Straftaten sind das Kennzeichen der Organisierten Kriminalität. Die Tätergruppierungen agieren über Ländergrenzen hinweg und verfolgen systematisch ihre kriminellen Ziele. Zudem nutzen sie gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen und Gewalt, um diese zu erreichen. Ferner versuchen sie, Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz und Wirtschaft auszuüben. Dass die Gruppierungen international tätig sind, zeigen die Ermittlungen der Polizei Baden-Württemberg: Bis auf zwei Ausnahmen agieren alle Tätergruppen international. Ähnlich wie Großkonzerne verfügen sie über regionale Ableger.

Im Jahr 2016 nehmen Ermittlerinnen und Ermittler des Polizeipräsidiums Tuttlingen eine albanische Gruppierung ins Visier. Im Jahr 2018 sind die Ermittlungen erfolgreich abgeschlossen: 27 Personen werden verdächtigt, in großem Stil mit Drogen gehandelt zu haben. Von Albanien über Rotterdam gelangt das Kokain über Köln nach Süddeutschland. Von dort bis in die Schweiz und nach Italien. In Köln und Süddeutschland sind jeweils Regionalchefs für die Verteilung verantwortlich. Nach Festnahmen beziehungsweise drohenden Verhaftungen reagiert die Gruppierung und ersetzt die Regionalchefs durch andere albanische Staatsbürger. Diese Gruppierung steht in engem Kontakt zu Personen, die der italienischen OK zugeordnet sind. Die Ermittlerinnen und Ermittler gehen davon aus, dass insgesamt ein Gewinn von rund einer Millionen Euro erzielt worden ist. Beim Zugriff beschlagnahmten sie 13,5 Kilogramm Kokain und verhafteten sieben Personen. Im Sommer 2018 verurteilt das Landgericht Konstanz die Haupttäter zu mehrjährigen Freiheitsstrafen.

Den überwiegenden Teil ihres Gewinns erwirtschaftet die Organisierte Kriminalität in der Drogen-, Eigentums- und Wirtschaftskriminalität. Der nachgewiesene Gewinn dieser Gruppierungen beträgt im Jahr 2018 33,8 Millionen Euro. Im Jahr 2017 lag diese Summe noch bei 9,5 Millionen Euro. Schätzungen zum Gesamtaufkommen des kriminellen Ertrags sind jedoch deutlich höher.

Die Polizei Baden-Württemberg führt im Jahr 2018 37 OK-Verfahren. Diese verteilen sich auf die Kriminalitätsbereiche der Drogen-, Eigentums-, Wirtschafts-, Cyber- und Gewaltkriminalität. Zudem laufen zwei Verfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität befassen sich drei OK-Verfahren mit der Betrugsvariante Falscher Polizeibeamter. Die Täterinnen und Täter sind für einen Schaden in Höhe von 752.200 Euro verantwortlich.

Drei Viertel der ermittelten Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. In der Führung von OK-Gruppierungen dominieren türkische Staatsangehörige.



Kutte des Hells Angels MC.

ROCKERKRIMINALITÄT

Sie sorgen regelmäßig für Schlagzeilen, aber meist nicht wegen ihrer Motorräder: Vieles deutet darauf hin, dass kriminelle Mitglieder der Rockergruppierungen ihre Gewinne überwiegend im Rotlichtmilieu und mit dem Handel mit Rauschgift erwirtschaften. Hierzu gehören der Hells Angels MC, der Gremium MC, der Bandidos MC und der Outlaws MC. Baden-Württemberg hat in Deutschland die meisten Ableger an Ortsgruppen. Die rund 120 Ortsgruppen haben etwa 1.600 Mitglieder und Supporter in Baden-Württemberg. Die Mitgliederzahlen gehen im Jahr 2018 insgesamt zurück.

Dem Gremium MC, den Hells Angels und Bandidos ist es weiterhin verboten, ihre Abzeichen oder Kutten öffentlich zu tragen. Ein Verstoß wird seit dem Jahr 2017 nach dem Vereinsgesetz als Straftat verfolgt.

Die sogenannten rockerähnlichen Gruppierungen weisen ähnliche hierarchische Strukturen auf. Das Motorrad stellt für sie jedoch kein wesentliches Identifikationsmerkmal dar. Überwiegend haben sich in diesen Gruppierungen Personen mit Migrationshintergrund, häufig mit derselben ethnischen Herkunft, zusammengeschlossen. Die Black Jackets und die United Tribuns haben rund 60 Mitglieder in Baden-Württemberg. Die Mitgliederzahlen in den Ortsgruppen gehen weiter zurück.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat spricht im Jahr 2018 ein bundesweites Vereinsverbot gegen den Osmanen Germania Boxclub (OGBC) aus. Der Verein ist damit aufgelöst und sein Vermögen eingezogen. Dieses Verbot hat Signalwirkung und ist die konsequente Fortführung der

3 OK-Verfahren

gegen rockerähnliche Gruppierungen

Null-Toleranz-Strategie gegen kriminelle Rocker und rockerähnliche Gruppierungen. Die Vollstreckung des Vereinsverbots betrifft rund 60 Mitglieder. Sie erfolgt am 10. Juli zeitgleich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Es ist das Ergebnis intensiver Ermittlungen des LKA BW in Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien Ludwigsburg und Stuttgart sowie der Bundespolizei. Mit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe Meteor reagieren sie bereits im Jahr 2016 auf den aufkeimenden Konflikt zwischen dem OGBC und der rivalisierenden, kurdisch geprägten Gruppierung Bahoz, die weiteren Maßnahmen durch eine Selbstauflösung zuvorkommt. Insgesamt werden bis Anfang Februar 2019 gegen die Mitglieder beider Gruppierungen 140 Ermittlungsverfahren eingeleitet, rund 120 Durchsuchungen vollzogen und 34 Haftbefehle erlassen. Die Ermittlungen dauern weiter an.

Das Landgericht Stuttgart verurteilt die Führungsriege des OGBC am 24. Januar 2019 zu Freiheitsstrafen bis zu sechs Jahren und sechs Monaten.

4 OK-Verfahren

sind der REOK zuzuordnen



RUSSISCH-EURASISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (REOK)

Die Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK) ist überwiegend in den Deliktsbereichen der Eigentums-, Rauschgift-, Wirtschafts- und Korruptionskriminalität aktiv. Die Kriminellen schrecken auch nicht vor schweren Gewaltdelikten zurück.

Als Akteure wirken klassische Kriminelle, dubiose Geschäftsleute, aber auch mutmaßliche Geheimdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beziehungsweise politische Entscheidungsträgerinnen und -träger mit. Sie gehören entweder einem modernen Syndikat oder der Bruderschaft der sogenannten Diebe im Gesetz an. Die Bruderschaft mit ihrem Erkennungsmerkmal einer tätowierten Windrose ist noch heute tief in der Gesellschaft der ehemaligen Sowjetunion verwurzelt. Ihre Mitglieder ordnen sich einem Korruptions- und Schutzsystem „Krysha“ unter und zahlen in eine übergeordnete Gemeinschaftskasse „Obschtschjak“ ein.

In Baden-Württemberg sind insbesondere Banden aktiv, die auf Ladendiebstahl sowie den Diebstahl von Autos und Navigationsgeräten spezialisiert sind. Auch in Justizvollzugsanstalten versuchen die Insassen der REOK ihre eigenen Regeln und Gesetze zu etablieren. Häufig wenden sie hierbei Gewalt an.

12. Juli 2018:

Im Jahr 2018 kommt es zu Ermittlungen gegen eine deutsche Gruppierung, die überwiegend aus Spätaussiedlern aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion besteht. Diese Gruppierung handelt nach den Regeln der Bruderschaft der Diebe im Gesetz und verbreitet in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn ein Klima der Angst. Die Gruppierung betreibt einen Handel mit diversen Drogen. Innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt existiert ein gemeinsamer Finanztopf, in den die Erlöse der kriminellen Geschäfte fließen. Die Täter bestechen unter anderem einen Bediensteten, der in erheblichen Mengen Drogen und Mobiltelefone in die Anstalt schmuggelt. Dessen Festnahme erfolgt am 12. Juli. Ermittlungen gegen weitere Bedienstete sind derzeit im Gange.

Erkennungsmerkmal der russisch-eurasischen Bruderschaft „Diebe im Gesetz“: Tätowierte Windrosen.



4 OK-Verfahren

sind der IOK zuzuordnen

ITALIENISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (IOK)

Die italienische Mafia ist in Deutschland nach wie vor stark vertreten. 580 Personen stehen in Deutschland im Verdacht, Bezüge zu italienischen Mafiagruppierungen zu haben. Rund ein Drittel davon lebt in Baden-Württemberg.

Die italienische Mafia gliedert sich in: Cosa Nostra (Sizilien), 'Ndrangheta (Kalabrien), Camorra (Kampanien), Sacra Corona Unita (Apulien) und Stidda (Sizilien).

In Baden-Württemberg führen Polizei und Justiz Verfahren gegen italienische OK-Gruppierungen in den Deliktsfeldern des Drogen-, Waffen- und Falschgeldhandels. International wird beobachtet, dass die Gruppierungen stärker als früher unternehmerisch agieren und dabei die sehr hohen Gewinne aus vergangenen Straftaten einsetzen. Dabei spielen Straftaten im Finanz- und Wirtschaftsbereich, Subventionsbetrug zum Nachteil des EU-Haushaltes oder Geldwäsche eine Rolle.

Vertrauenswerbung des LKA BW:
Insieme si può! –
Gemeinsam schaffen wir es!



9. Januar 2018:

Die Staatsanwaltschaft Catanzaro in Kalabrien führt bereits seit dem Frühjahr 2015 ein großes Ermittlungsverfahren. Im Januar 2018 werden in der Operazione Stige 169 Beschuldigte festgenommen. Sie stehen im Verdacht, Angehörige der 'Ndrangheta zu sein und Straftaten im Bereich der Erpressung und Geldwäsche begangen zu haben. Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt in Italien. Die Polizei Baden-Württemberg kann mit eigenen Erkenntnissen zum Erfolg beitragen. Es werden elf Tatverdächtige in Deutschland identifiziert. Davon halten sich sechs Personen in Baden-Württemberg auf. Ihnen wird vorgeworfen, Unternehmen sowohl in Italien als auch Deutschland erpresst oder unterwandert zu haben. Besonders betroffen sind die Wein- und Lebensmittelbranche sowie der Bereich der Abfallentsorgung. Die Tätergruppe beliefert auch Restaurants oder Händler in Deutschland mit ihren Waren. Diese sind gezwungen, die Waren zu überhöhten Preisen abzunehmen. Die Polizei stellt Vermögenswerte in Höhe von etwa 50 Millionen Euro sicher.

„Insieme si può! – Gemeinsam schaffen wir es!“ ist eine Initiative des LKA BW und italienischer Kooperationspartner gegen die IOK. Italienisch sprechende Mitbürgerinnen und Mitbürger können auch in ihrer Muttersprache den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beim LKA BW ihre Hinweise vertrauensvoll mitteilen.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT IM DIGITALEN RAUM

Gruppierungen der Organisierten Kriminalität betätigen sich zunehmend auch im Bereich Cybercrime.

Die Community ist in sich streng abgeschottet. Selbst die Täterinnen und Täter kennen sich teilweise nicht persönlich, sondern nur unter einem Pseudonym. Im Darknet bieten Kriminelle diverse Dienstleistungen („cybercrime as a service“) zur Vorbereitung und Umsetzung krimineller Handlungen an. Ein Betätigungsfeld ist beispielsweise die digitale Erpressung von Unternehmen und Privatpersonen. Hierbei kommt die sogenannte Ransomware zum Einsatz, sie verschlüsselt die Daten der Opfer. Für das Entschlüsseln der Daten müssen die Opfer Geld zahlen, meist in Form von Bitcoins. Die Bereitstellung der Schadsoftware oder die Entgegennahme der Gelder werden dabei als kriminelle Dienstleistung von anderen Tätergruppierungen übernommen. Mittels Outsourcing sind fundierte IT-Kenntnisse nicht mehr erforderlich. Die Schadenssummen liegen im Millionenbereich.



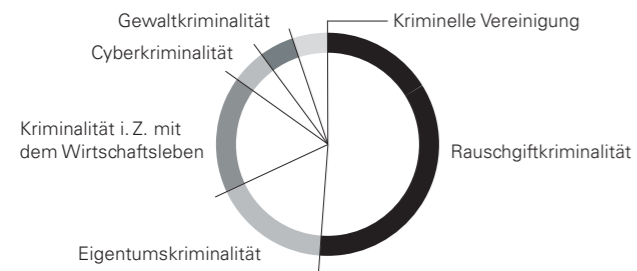
Die Tätergruppierungen fordern bei Erpressungen meist Kryptowährungen.



Kryptowährungen sind im Darknet bevorzugte Zahlungsmittel.



Organisierte Kriminalität – Deliktsfelder



	in %
Rauschgiftkriminalität	51,0
Eigentumskriminalität	17,0
Kriminalität i. Z. mit dem Wirtschaftsleben	17,0
Cyberkriminalität	5,0
Gewaltkriminalität	5,0
Kriminelle Vereinigung	5,0

Organisierte Kriminalität – Anzahl Ermittlungsverfahren

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung der OK-Verfahren					
OK-Verfahren	34	36	39	40	37
Erstmeldungen	17	20	17	14	17
Fortschreibungen	17	16	22	26	20

6

KRIMINALTECHNIK

Das Kriminaltechnische Institut (KTI) des LKA BW ist in seiner Eigenschaft als Zentralstelle der auswertenden Kriminaltechnik mit umfassender Expertise in der Forensik stark operativ aufgestellt. Das LKA BW wertet hierbei alle Tatortspuren zentral und gebündelt an einer Stelle aus. Mit seinen nach höchsten wissenschaftlichen Qualitätsstandards zertifizierten und mannigfaltigen Untersuchungsmethoden ist das KTI Garant für eine erfolgreiche Verbrechensaufklärung in Baden-Württemberg.

Das Leistungsportfolio des KTI bietet umfassende Unterstützungsleistungen, um insbesondere in herausragenden Fällen frühzeitig die kriminaltechnische Expertise direkt vor Ort einzubringen.

Expertinnen und Experten arbeiten hier fachbereichsübergreifend in Teams zusammen. Dabei kann die gesamte Bandbreite an kriminaltechnischen und -wissenschaftlichen Disziplinen zum Einsatz kommen. Seien es beispielsweise DNA-Analysen, 3D-Tatortvermessungen, toxikologische Untersuchungen, Dokumentenprüfungen oder Schusswaffenbegutachtungen.

DIGITALISIERUNG UND TECHNISCHE INNOVATIONEN

Die Digitalisierung betrifft sämtliche Kriminalitätsbereiche und eröffnet neue Möglichkeiten der Spurenauswertung. Die Verzahnung von herkömmlichen und digitalen Spuren schreitet voran, dies bestimmt ein völlig neues Tätigkeitsfeld. Im LKA BW sind Kompetenzen im Bereich der digitalen Spuren und der klassischen Kriminaltechnik gebündelt, um die Zusammenarbeit bei der Spurenauswertung zu verbessern.

Auch im Bereich der forensischen DNA-Analyse existieren neue Analysemöglichkeiten.

Aktuell beschafft das LKA BW neue zukunftsweisende Gerätesysteme. Ziel ist es, die bisherige Analyse zu beschleunigen und zu verbessern.

Bislang dürfen Expertinnen und Experten des LKA BW aus einer DNA-Spur lediglich Geschlecht und Identität bestimmen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist vorgesehen, dass zu Strafverfolgungszwecken künftig auch Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie das Alter analysiert werden dürfen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind bislang noch nicht geschaffen.

Das LKA BW blickt auch in einem anderen Bereich innovativ in die Zukunft. In Zusammenarbeit mit dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei forscht es im Bereich des 3D-Drucks. Derzeit überprüft und erprobt das Projekt für die Belange der Polizei und letztlich auch für die Justiz verschiedene Verfahren und Systeme. Es werden unterschiedliche Anwendungsfelder als potenziell geeignet angesehen: Beispielsweise die Rekonstruktion einzelner Beweismittel und Spuren, bis hin zu ganzen Tatorten oder Schadensörtlichkeiten. Auch die Unterstützung des operativen Ermittlungsbereichs sowie der Aus- und Fortbildung ist denkbar.

Darüber hinaus ist die Polizei Baden-Württemberg seit mehreren Jahren in der zivilen Sicherheitsforschung aktiv, beispielsweise im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung. Aufgrund immer komplexerer sicherheitspolitischer Herausforderungen ist ein Schulterschluss mit Wissenschaft und Wirtschaft essenziell. Durch die Vernetzung in Projekten werden zukunftsrelevante Themen gemeinsam angegangen. Denn nur polizeiliche Expertise kann auch zu polizeilich relevanten Forschungsergebnissen führen.

**DOKUMENTENPRÜFUNG**

Jede Polizeikontrolle umfasst grundsätzlich eine Dokumentenprüfung. Ziel ist hierbei, gefälschte oder unechte Ausweispapiere und Dokumente zu erkennen. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Dokumente ist dies sehr schwierig. Daher ist es wichtig, dass die technische Ausstattung – insbesondere landesweit und flächendeckend – mit sogenannten Dokumentenprüfgeräten aktuell optimiert wird. Dank spezieller Lichttechnik und Software haben Fälscher so kaum eine Chance. Neben der Echtheitsprüfung sollen die gespeicherten biometrischen Daten, wie Fingerabdrücke und das Lichtbild, mit der kontrollierten Person abgeglichen werden. Darüber hinaus soll ein zeitsparender und fehlerfreier Abgleich mit den polizeilichen Fahndungssystemen möglich sein.

DNA-ANALYSE BEI PFLANZEN

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Passant findet eine Leiche in einem Waldstück. Im Fahrzeug des Tatverdächtigen finden Ermittlerinnen und Ermittler ein Eichenblatt. Es stellt sich die forensische Frage: Stammt das Eichenblatt von der Eiche aus dem Wald, in dem die Leiche gefunden wurde?

Die konventionelle Bestimmung von Pflanzen orientiert sich an morphologischen Merkmalen von Blüten und Blättern, teilweise auch von Stängeln und Wurzeln. In der forensischen Analyse stößt diese Methode insbesondere dann an ihre Grenzen, wenn kleine beziehungsweise kleinste Pflanzenfragmente

ohne charakteristische Merkmale vorliegen. Eine Individualzuordnung ist mit dieser Methode nicht möglich.

Die DNA-Analyse an Pflanzen hat in den letzten Jahren immense Fortschritte gemacht, insbesondere auch durch das Forschungsprojekt „German Barcode of Life“. Es existiert seit dem Jahr 2012 und wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Anhand einer kurzen DNA-Sequenz zweier verschiedener Genregionen in den Chloroplasten kann eine Identifikation von praktisch allen Landpflanzen erfolgen. In ähnlicher Weise erfolgt dies bei Tieren und Pilzen. Die analysierten DNA-Sequenzen können mit Datenbanken abgeglichen werden. Sofern die Art bereits gespeichert ist, nennt die Datenbank den Artnamen. Der Vorteil dieser Methode: Auch kleinste, nicht charakteristische Pflanzenfragmente können analysiert werden. Die Methode ist insgesamt jedoch aufwendiger als bei Spuren von Menschen.



Fingerabdrücke sind trotz DNA-Forschung weiterhin relevante Spuren.

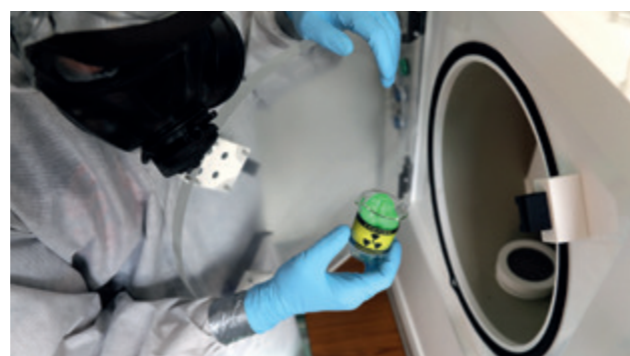
**UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER/
PERSONENFESTSTELLUNGSVERFAHREN**

Viele Asylsuchende und Flüchtlinge können bei der Einreise keine Identitätsdokumente vorweisen. Die Identität und hierbei insbesondere das Alter sind für Asylverfahren und Strafverfahren von hoher Relevanz. Bereits im Jahr 2017 initiierte das IM BW gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Überprüfung der Identitäten von 7.500 unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Baden-Württemberg. Im Jahr 2018 ist diese Überprüfung nahezu abgeschlossen. Hierbei kommt dem sogenannten Personenfeststellungsverfahren (PFV) eine entscheidende Bedeutung zu. Ziel des PFV ist, die Identität der Person – beispielsweise durch Recherchen im Geburtenregister, gespeicherte biometrische Daten oder polizeiliche Ermittlungen – in deren Heimatstaat zu ermitteln. Das von der Polizei angestoßene PFV kommt bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat in Betracht. Das BKA übermittelt im Rahmen der internationalen Rechtshilfe die Anfragen an das potenzielle Heimatland. Das PFV wird aktuell im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Identitätsfeststellung und -überprüfung flächendeckend bei der Polizei Baden-Württemberg etabliert. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 648 PFV initiiert. Von den Herkunftsländern gingen bislang 149 Rückmeldungen ein. In über der Hälfte der Fälle wichen die hier registrierten Daten von den Personalien im Heimatstaat ab.

CBRN-STOFFE

Chemische (C), biologische (B), radiologische (R) und nukleare (N) Gefahrstoffe – sogenannte CBRN-Stoffe – begegnen uns im Alltag in vielfältiger Weise. Die Sicherheitsbehörden stehen hierbei vor neuen Herausforderungen.

Neben der sofort erforderlichen Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes gilt es für die Strafverfolgungsbehörden, die Hintergründe einer Tat aufzudecken und die Beweiserhebung gegen die Verantwortlichen unverzüglich einzuleiten. Ermittlungen und Spurensicherungen im kontaminierten Bereich setzen eine besondere Schutzausrüstung und spezielle kriminaltechnische Kompetenzen voraus. Das Netzwerk des LKA BW mit Behörden und Instituten, darunter das Robert-Koch-Institut und die Analytischen Task-Forces der Berufsfeuerwehren, unterstützt hierbei die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen.



Analyse eines CBRN-Stoffes.



Die Analyse bedarf besonderer Schutzvorkehrungen.

AUFKLÄRUNG NS-VERBRECHEN**BILDVERGLEICHS- UND BILDERKENNUNGSVERFAHREN**

Mord verjährt nicht: Das LKA BW trägt in enger Kooperation mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg seit Jahrzehnten zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen bei. Hierbei setzt das LKA BW immer wieder auf innovative Ermittlungsansätze und -techniken. Im Sicherheitsbericht 2017 ist die 3D-Laservermessung des Konzentrationslagers Auschwitz ausführlich dargestellt. So ist es möglich, unterschiedliche Rekonstruktionen vorzunehmen: Die Technik zeigt, was ein Wachmann von seinem Wachturm überblicken konnte. Es geht in dem Fall um die Frage, ob der Wachmann die Gräueltaten mitbekommen musste.

Zum Jahresende 2018 tritt die Universität Stuttgart mit einem Forschungsvorhaben an das LKA BW heran. Gemeinsam erörtern sie, ob moderne Bildvergleichs- und Bilderkennungsverfahren eine beweiskräftige Zuordnung und damit Identifizierung von Personen ermöglichen. Ausgangslage hierfür sind Fotografien aus der NS-Zeit und weitere Vergleichsmaterialien.



Das Konzentrationslager Auschwitz.



KRIMINALPRÄVENTION

Straftaten verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig stärken: Das sind die zentralen Aufgaben der polizeilichen Kriminalprävention. Die vielfältigen Maßnahmen und Projekte sind thematisch und mit ihrer Zielgruppenorientierung eng an aktuellen Entwicklungen der Kriminalitätslage ausgerichtet.

In rund 30.000 Veranstaltungen spricht die polizeiliche Kriminalprävention im Jahr 2018 über 660.000 Bürgerinnen und Bürger direkt an.

ORGANISATION DER POLIZEILICHEN PRÄVENTION

Alle polizeilichen Präventionsaufgaben sind in den zwölf regionalen Polizeipräsidien in einem Referat Prävention gebündelt, das unmittelbar der Präsidiumsleitung angegliedert ist. Orientiert an der regionalen Entwicklung der Kriminalitätslage entwickeln dort Expertinnen und Experten Konzepte zur Kriminalprävention und zum Opferschutz. Das LKA BW erstellt und steuert die landesweiten Programme und Konzeptionen und hat die Fachaufsicht über die regionalen Dienststellen. Darüber hinaus ist auch die zentrale Geschäftsstelle des bundesweiten Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) beim LKA BW angesiedelt. Gemeinsam mit dem Bund und den Ländern entstehen hier Präventionskonzepte und -medien mit bundesweiter Relevanz.



Polizeiliche Prävention richtet sich verstärkt an Schülerinnen und Schüler.



Jugendliche können sich durch bewusstes Verhalten online besser schützen.



Verantwortungsbewusste Eltern klären ihre Kinder über die Risiken im Internet auf.

PRÄVENTION FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, ELTERN UND LEHRKRÄFTE

Der Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit an Schulen orientiert sich an der Konzeption „Prävention auf dem Stundenplan.“ Neben den Hauptthemen Drogen, Gewalt und Mediengefahren analysiert das LKA BW relevante Bereiche, um die Präventionsarbeit immer an neuesten Entwicklungen orientieren zu können. So hat das LKA BW im Jahr 2018 einen Vortrag speziell für die Zielgruppe der Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Politisch motivierte Kriminalität“ entworfen.

Die polizeiliche Drogenprävention an Schulen richtet sich an die Klassenstufen sechs bis neun und soll zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und Tabak sowie zur Abstinenz von illegalen Drogen beitragen. Im Kern vermittelt das Programm den Schülerinnen und Schülern, was strafbares Verhalten im Zusammenhang mit legalen und illegalen Drogen darstellt und erklärt, welche straf- und fährerscheinrechtlichen Folgen der Drogenmissbrauch mit sich bringen kann. Im Jahr 2018 haben Expertinnen und Experten in knapp 1.850 Veranstaltungen rund 50.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Das Programm „Herausforderung Gewalt“ soll Schülerinnen und Schüler im gewaltfreien Umgang mit Konflikten stärken und ihnen zeigen, wie sie in entsprechenden Situationen am besten handeln. Es wendet sich auch an Eltern, Lehrkräfte und Multiplikatoren. Die Bilanz für das Jahr 2018: In 2.200 Veranstaltungen lernen und profitieren 55.500 Schülerinnen

und Schüler von diesem Programm. Auch zum Thema Mediengefahren bietet die Polizei Unterrichts- und Informationsveranstaltungen an.

Anhand des Medienpakets „Verklickt“ wird sicherheitsbewusstes Verhalten in der digitalen Welt vermittelt. Es umfasst unter anderem die Themen Cybermobbing, Identitätsdiebstahl und illegale Downloads. Im Jahr 2018 finden 2.500 dieser Veranstaltungen statt, rund 67.500 Schülerinnen und Schüler nehmen teil. Das LKA BW fördert finanziell theaterpädagogische Maßnahmen, die vielerorts Schülerprogramme ergänzen. An diesen Veranstaltungen nehmen als polizeiliche Ansprechpartner besonders geschulte Präventionsbeamtinnen und -beamte teil. Aufgrund der Möglichkeit, alternative Verhaltensweisen selbstständig zu entwickeln und auszutesten, sind interaktive Theaterformate dazu geeignet, die Inhalte der Präventionsprogramme bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verfestigen. Auf diese Weise erfahren im Jahr 2018 landesweit über 6.100 Schülerinnen und Schüler in rund 70 Veranstaltungen mehr zu den Gefahren der digitalen Welt.



SEXUALISIERTE GEWALT

Im Juni 2018 startet die Landesinitiative „Schutz macht Schule“ ein Programm zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder. Das LKA BW wirkt bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien und Fortbildungsmedien für Lehrkräfte mit. Mit dem Programm erfahren Lehrkräfte, wie sie Anzeichen für sexuellen Kindesmissbrauch erkennen und wie sie in Verdachtsfällen angemessene Maßnahmen ergreifen. Bei der Entwicklung von Schutz- und Interventionskonzepten steht die Polizei Schulen und anderen Institutionen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das LKA BW entwickelt zudem ein Präventionsprogramm, das sich insbesondere an junge Frauen richtet. Dieses soll das Sicherheitsgefühl von Frauen in der Öffentlichkeit verbessern, indem es sowohl schützende Faktoren – beispielsweise Gruppengefüge – als auch Risikofaktoren – beispielsweise K.O.-Tropfen – verdeutlicht und Empfehlungen zum Opfer-,

Zeugen- und Helferverhalten vermittelt. Flächendeckend soll das Präventionsprogramm Anfang des Jahres 2019 zum Einsatz kommen.

NEUE OPFERSCHUTZBROSCHÜRE AUFGELEGT

In den vergangenen Jahren erfolgte eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen zur Verbesserung der Stellung von Opfern einer Straftat. Im Jahr 2018 sind diese Teil der Neuauflage der Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“. In verständlicher Sprache erklärt die Broschüre den Ablauf des Strafverfahrens und informiert umfassend über Opferrechte sowie bestehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.



Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

ZEUGENSCHUTZ UND OPERATIVER OPFERSCHUTZ

Eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung bei Straftaten von erheblicher Bedeutung ist häufig nur mit Hilfe der Aussagen von Zeuginnen und Zeugen möglich. Insbesondere in den Bereichen Terrorismus und OK können diese oder ihre Angehörigen einer hohen Gefährdung ausgesetzt sein. Den Schutz dieser Personen regelt daher das bundesweite Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz. Die Personen erhalten in diesem Zuge zum Teil eine neue Identität, verlassen ihr bisheriges persönliches Umfeld und erhalten gegebenenfalls Personenschutz, das heißt eine ständige Begleitung durch Polizeibeamtinnen und -beamte.

Auch in Fällen häuslicher Gewalt oder Stalking kann ein Opfer gefährdet sein. Deshalb ist die Polizei auch hier nicht untätig. Beim Vorliegen einer hohen Gefährdung trifft sie zeugenschutzähnliche Maßnahmen. Dies beinhaltet auch eine verhaltensorientierte und sicherungstechnische Beratung.

VIERTER LANDESWEITER TAG DES OPFERSCHUTZES

Am 21. November 2018 findet in den Räumlichkeiten des IM BW der vierte landesweite Tag des Opferschutzes statt. Zahlreiche Akteure tauschen sich zum Thema „Wenn Helfer zu Opfern werden – Gewalt gegen Polizeibeamte“ aus. Unter den Teilnehmenden befinden sich neben Vertreterinnen und Vertretern der Polizei sowie der zuständigen Ministerien auch Expertinnen und Experten von Opferhilfsorganisationen und Fachberatungsstellen.

Das IM BW hat im Jahr 2015 den ersten Tag des Opferschutzes initiiert, das Thema lautete „Viktimisierung älterer Menschen“. Seitdem wird der Tag des Opferschutzes jährlich unter einem anderen Schwerpunktthema durchgeführt. Mit der Veranstaltungsplanung wechseln sich die Ministerien der Justiz und für Europa (2016: „Opfer, Opferschutz und Internet“), für Soziales und Integration (2017: „Gegen Gewalt an Frauen“) und das IM BW ab.

Ziel ist es, die Bedeutung des Opferschutzes hervorzuheben und die Vernetzung der Akteure zu unterstützen.



Faltblatt der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.



Vierter landesweiter Tag des Opferschutzes im Innenministerium.

AUSSTIEGSBERATUNG

Getreu dem Slogan: „Gemeinsam gegen Extremismus“ bietet das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex – ehemals KPEBW) zusammen mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an (www.konex-bw.de). Im Koalitionsvertrag ist die weitere Stärkung des Kompetenzzentrums und dessen Ausweitung auf alle Fälle von Extremismus festgeschrieben.

Diese Vereinbarung wird schrittweise umgesetzt. Seit dem zweiten Quartal 2018 hat das conex die Aufgaben der „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex)“ des LKA BW übernommen und begleitet rechtsextremistische Personen bei deren Ausstiegsprozess. Seit November 2018 führt das conex auch Beratungen im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus durch. Ziel der Beratungsarbeit ist auch hier die Beendigung der rechtsextremistischen beziehungsweise islamistischen Karrieren und die Verhinderung von Straftaten. Im Jahr 2019 soll die Ausstiegsberatung des conex auf die Phänomenbereiche Ausländer- und Linksextremismus ausgeweitet werden.

Das Beraterteam des conex setzt sich unter anderem aus Sozial-, Erziehungs-, Politik-, Islam- und Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zusammen. Die Zielgruppen sind islamistisch und rechtsextremistisch radikalisierte Personen und deren Angehörige beziehungsweise Personen aus dem engen sozialen Umfeld.

Das beim conex angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) entwickelt im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention Weiterbildungskonzepte für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte und führt zielgruppenorientierte, ein- bis mehrtägige Aus- und Fortbildungen in allen Extremismus-Phänomenbereichen durch.

Die mehrtägigen Schulungen von Fachkräften und Praktikerinnen und Praktikern sind darauf ausgerichtet, dass die Teilnehmenden in ihrem beruflichen Umfeld als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bereich der Erkennung und Deutung von extremistischen Anzeichen und Bestrebungen fungieren. Im Laufe des Jahres 2018 beschult das conex in Kooperation mit den externen und behördeninternen Partnern folgende Zielgruppen:

- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, insbesondere der Referate Prävention,
- Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer,
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- Beratungslehrkräfte an beruflichen Schulen.

PROJEKT ACHTUNG?!

Das Präventionsprojekt ACHTUNG?! wurde im Jahr 2015 durch das Polizeipräsidium Ludwigsburg zusammen mit verschiedenen Partnern entwickelt und bis Mitte 2018 durch Fördermittel der Europäischen Union finanziert. Durch die Weiterfinanzierung des Projekts ab Mitte 2018 mit auf Initiative der Regierungsfractionen im Landshaushalt bereitgestellten Mitteln, kann das Projekt für die Jahre 2018/2019 nun landesweit an über 50 Schulen durchgeführt werden. Das Präventionsprojekt wird hierzu von conex angeboten und koordiniert.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe neun, beruflichen Schulen sowie Eltern und Lehrkräfte. Das Projekt startet in der landesweiten Ausdehnung am 2. Juli 2018 mit einer Auftaktveranstaltung in Stuttgart. Im Jahresverlauf 2018 folgen über das ganze Land verteilt weitere zwölf Veranstaltungen. Über 1.300 Schülerinnen und Schüler nahmen bislang an dem modular aufgebauten Projekt, das von einer ganzen Reihe an Kooperationspartnern ausgestaltet wird, teil (<https://achtung.polizei-bw.de>).

ANTISEMITISMUS

Das conex hat das Thema Antisemitismus noch stärker in den Blick genommen. Neben einem intensivierten Kontakt mit den beiden israelitischen Religionsgemeinschaften Baden

und Württemberg, ist das Angebot des LBZ Derad des conex nun um das spezielle Modul Antisemitismus erweitert. Dies kann im Zuge der Schulungsmaßnahmen von Zielgruppen, die in ihrem Berufsalltag Kontakt zu radikalisierten oder sich radikalisierenden Personen haben können, entsprechend des jeweiligen Bedarfs integriert werden.

Das IM BW hat bei den Polizeirevieren, in deren Zuständigkeitsbereich sich eine Synagoge oder ein vergleichbarer Gemeinde-Treffpunkt befindet, eine Ansprechpartnerin beziehungsweise einen Ansprechpartner berufen. Diese Aufgabe ist bei der Leitung des Polizeireviers angesiedelt. Das LBZ Derad hat eine Fortbildung ausgearbeitet und wird diese im Laufe des Jahres 2019 durchführen.



Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg hat ein breites Portfolio.

9



HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN

ZURÜCKLIEGENDE EINSATZLAGEN

Die Polizei Baden-Württemberg hat im Jahr 2018 eine Vielzahl an herausragenden Einsatzlagen bewältigt. Insbesondere die erste Jahreshälfte ist von landesweiten Versammlungslagen im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt geprägt. Auch aufgrund der polizeilichen Maßnahmen verlaufen diese allesamt ohne große Störungen.

Darüber hinaus unterstützten baden-württembergische Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2018 regelmäßig andere Bundesländer bei den Einsätzen. So unterstützten beispielsweise vom 12. September bis 8. Oktober über 350 Polizeibeamtinnen und -beamte des Polizeipräsidiums Einsatz das Land Nordrhein-Westfalen bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Räumung des Waldgebiets Hambacher Forst.



Die Ausbildung von Polizeipferden ist ein langwieriger Prozess.

Einsätze machen vor der Nacht nicht halt: Die Polizei Baden-Württemberg sorgt rund um die Uhr für Sicherheit.

Die Polizei toleriert keine gewaltbereiten Fußballfans.

Polizeibeamtinnen und -beamte beim Training mit dem Wasserwerfer.



Polizistinnen und Polizisten gewährleisten die Ausübung des Demonstrationsrechtes.





FUßBALL

Der Aufwand für die Polizei Baden-Württemberg zur Bewältigung von Fußballeinsätzen verringert sich gegenüber der Spielzeit 2017/2018 deutlich. Anlässlich der 317 polizeilich begleiteten Spiele in den ersten fünf baden-württembergischen Spielklassen leistet die Polizei rund 155.000 Einsatzstunden – im Vorjahr waren es noch 183.900 Stunden. Insgesamt kommt es im Jahr 2018 zu 602 Strafanzeigen. Das sind 77 Strafanzeigen weniger als im Vorjahr. Insbesondere bei den Delikten Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sind die Fallzahlen rückläufig. Das gilt auch für freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen. In der vorangegangenen Saison waren davon rund 1.200 Personen betroffen, in dieser Spielzeit sind es 915.

Außerdem sinkt die Anzahl der verletzten Personen von 145 auf 104, während sich die Gesamtzuschauerzahl von rund 2.644.000 auf über 2.733.000 erhöht hat.

Die vom stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl am 10. Juli 2017 beim Fußball-Sicherheitsgipfel initiierten Stadionallianzen zeigen Wirkung: Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsakteuren – Verbände, Vereine, Kommunen, Ordnungsdienste, Fanprojekte und Polizei – an den jeweiligen Fußballstandorten ist wesentlich intensiviert und damit richtungsweisend verbessert. Dies

trägt unter anderem entscheidend zur Entlastung der Polizei unter Beibehaltung beziehungsweise Erhöhung des Sicherheitsniveaus bei. Ein weiterer wesentlicher Baustein für die effiziente Einsatzbewältigung ist die Verfügung von präventivpolizeilichen Maßnahmen im Vorfeld eines Sportereignisses. Dazu zählen beispielsweise Aufenthaltsverbote und Meldeauflagen. Dadurch kann die Polizei bekannte Störerinnen und Störer wirksam von der Veranstaltung fernhalten. Um zu einer verbesserten und konsequenten Umsetzung von präventivpolizeilichen Maßnahmen beizutragen, wurde durch das IM BW eine Handreichung für Polizeibehörden und -vollzugsdienststellen erstellt. Über 80 Prozent der polizeilich begleiteten Spiele verlaufen in der Hinrunde völlig störungsfrei – nur bei rund zwei Prozent der Spiele kommt es zu Ausschreitungen.

Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	14/15	15/16	16/17	17/18
Meldepflichtige Spiele (BW)	348	364	317	317
Geleistete Einsatzstunden	193.603	161.015	183.900	154.597
Einsatzstärke Polizei	30.219	26.343	29.126	25.288
Zuschauerzahl	2.772.221	2.817.735	2.643.969	2.733.052
Störerpotenzial	1.915	1.950	1.796	1.818
Verletzte	99	89	145	104
davon Polizeibeamte	28	10	34	21
davon Störer	22	19	31	29
davon Unbeteiligte	36	47	48	46
davon Ordner	13	13	32	8
Maßnahmen gg. die Freiheit der Person 1.078	1.236	1.227	915	
davon strafprozessual	749	473	628	489
davon polizeirechtlich	329	763	599	426
Strafanzeigen gesamt	758	583	679	602
davon Körperverletzungen	124	98	121	147
davon Widerstand	12	7	24	17
davon Verstoß SprengG	219	72	109	105
davon Sachbeschädigung	28	36	43	35
davon Landfriedensbruch	7	15	70	37



Besonders straffällige Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden konsequent abgeschoben.

ABSCHIEBUNGEN UND RÜCKFÜHRUNGEN

Neben den regelmäßigen Einzelrückführungen finden derzeit durchschnittlich drei Sammelrückführungen pro Monat in den Westbalkan und eine Sammelrückführung nach Gambia statt. Die Anzahl der Rückführungen ist im Vergleich zum Vorjahr abermals deutlich angestiegen. Die geleisteten Einsatzstunden der Polizei erhöhen sich dadurch um nahezu ein Drittel.

30. April 2018:

Im Zuge einer Rückführung eines Flüchtlings (Dublin-Überstellung nach Italien) solidarisieren sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen mit dieser Person und befreien diese aus der polizeilichen Obhut. Die Polizeibeamtinnen und -beamten ziehen sich daraufhin zurück, um eine Eskalation zu vermeiden, da sie sich bis zu 200 gewaltbereiten Flüchtlingen gegenübersehen. Das Polizeipräsidium Aalen reagiert am 3. Mai auf dieses Geschehnis und stellt die Identitäten der Bewohnerinnen und Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung fest. Rund 500 Beamtinnen und Beamte sind an dieser Aktion beteiligt. Insgesamt leiten sie 37 Ermittlungsverfahren ein. Der togolesische Asylbewerber, der sich am 30. April seiner Rückführung entzog, wird festgenommen und am 15. Mai nach Italien überstellt.

Vereinzelt kommt es bei Rückführungen zu Einmischungen durch Dritte. Ein Vorfall in Ellwangen zeigt jedoch eine neue Qualität des Aggressionspotenzials. Im Rahmen der Nachbereitung der Ereignisse tauschen sich am 15. Mai Expertinnen und Experten des IM BW, der Regierungspräsidien und der Polizei aus. Sie beschließen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Analyse von Schwachstellen und Optimierungspotenzialen bei Rückführungsmaßnahmen.

Abschiebungen und Rückführungen – Rahmendaten

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Abschiebungen und Rückführungen					
Gesamtzahl Aufträge	2.878	4.658	4.958	6.020	8.541
Anzahl Abschiebungen	1.211	2.449	3.638	3.450	3.018
Einsatzstunden	30.716	51.239	54.741	72.763	94.983



STRAßENVERKEHR IM FOKUS

VERKEHRSUNFALLBILANZ

Die Verkehrsunfallbilanz 2018 in Baden-Württemberg fällt positiv aus. Erstmals seit Jahren geht die Gesamtzahl der registrierten Verkehrsunfälle, trotz erhöhtem Verkehrsaufkommen, leicht zurück. Insgesamt werden durch die Polizei 323.986 Verkehrsunfälle erfasst, dabei entsteht bei knapp 88 Prozent der Unfälle lediglich Sachschaden. Mit 440 Verkehrstoten kommen 18 Menschen weniger ums Leben als noch im Jahr 2017. Bei den Verletzten ist ein geringer Anstieg um 1,2 Prozent zu verzeichnen.

KINDERUNFÄLLE – BADEN-WÜRTTEMBERG IST DAS SICHERSTE BUNDESLAND

Kinder sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer: Ihnen gebührt besondere Aufmerksamkeit im Straßenverkehr. Die Anzahl Verunglückter liegt mit 3.001 Kindern auf dem Vorjahresniveau. Davon sterben zehn Kinder, zwei mehr als im Vorjahr. Dennoch sind in keinem anderen Bundesland Kinder auf dem Schulweg und in der Freizeit sicherer unterwegs als in Baden-Württemberg. Zu dieser positiven Bilanz trägt die Aktion „Sicherer Schulweg“ bei. Dort ziehen bereits seit 26 Jahren viele Partner der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR nicht nur zu Beginn eines Schuljahres, sondern bei einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsprävention erfolgreich an einem Strang. Herauszuheben ist die Radfahrausbildung, bei der wieder rund 100.000 Schülerinnen und Schüler die Verkehrsregeln im praktischen Erleben vermittelt bekommen.

Verkehrssicherheitsarbeit

rettet Menschenleben

Verkehrsunfallbilanz 2018:

weniger Verkehrsunfälle und Verkehrstote,
mehr Verunglückte

GEZIELTE VERKEHRSÜBERWACHUNG STEIGERT DIE VERKEHRSSICHERHEIT

Die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung sind wissenschaftlich erwiesen. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung ist kein Selbstzweck. Sie zielt auf die Hauptunfallursachen Geschwindigkeit und Verkehrstüchtigkeit sowie die Risikofaktoren fehlender Gurt und Ablenkung (Mobiltelefon) ab. Hierzu wird der Kontrolldruck gezielt hochgehalten und das Land Baden-Württemberg investiert weiterhin in hochmoderne Geschwindigkeitsmesstechnik.

LANDESWEITE AUFKLÄRUNGS- UND INFORMATIONSKAMPAGNEN

Mit zielgruppenspezifischen Kampagnen werden die Bürgerinnen und Bürger möglichst lebenslang für die eigene und die Verkehrssicherheit anderer sensibilisiert. Im Jahr 2018 erreicht die Verkehrsprävention bei über 14.000 Veranstaltungen rund 300.000 Menschen. Ein wesentliches Handlungsfeld bleibt die Prävention an Schulen mit den Kampagnen „Schütze Dein BESTES.“ für Jugendliche und „No GAME. Sicher fahren – Sicher leben.“ für Fahranfängerinnen und Fahranfänger an Berufsschulen. Weiterhin wird in Kooperation mit dem ADAC Württemberg und dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg eine landesweite Aufklärungskampagne für das richtige Verhalten zur Bildung einer Rettungsgasse gestartet.

DIE HAUPTUNFALLURSACHEN

1. UNANGEPASSTE GESCHWINDIGKEIT

INSGESAMT VERLIEREN 161 MENSCHEN IHR LEBEN, WEIL EIN VERKEHRSTEILNEHMENDER ZU SCHNELL UNTERWEGS IST.

Bei tödlichen Verkehrsunfällen auf den Straßen Baden-Württembergs ist überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit nach wie vor die Hauptunfallursache Nr. 1. Mehr als jeder Dritte getötete Pkw-Fahrer und mehr als jeder zweite getötete Motorradfahrer ist zu schnell unterwegs.

Bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h verlängert sich der Bremsweg im Vergleich zu der Fahrt mit vorgeschriebenen 50 km/h um 24 Meter. Die Polizei geht deshalb seit Jahren gegen Geschwindigkeitsverstöße vor. Um Menschenleben im Straßenverkehr zu retten, werden hierbei im Jahr 2018 knapp eine Million Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung setzt die Polizei einen Technikmix aus zivilen Video-Fahrzeugen, Laserhandmessgeräten und mobilen, digitalen Großmessgeräten ein. Seit November 2018 verfügt die Polizei über einen modernen „Enforcement-Trailer“. Das digitale Geschwindigkeitsmessgerät ist in einem Pkw-Anhänger eingebaut und kann bestehende Tempolimits über mehrere Tage ohne weiteres Personal überwachen.

2. VERKEHRSTÜCHTIGKEIT

JEDER NEUNTE VERKEHRSTOTE IST AUF MANGELNDE VERKEHRSTÜCHTIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN, IM VORJAHR WAR DIES NOCH JEDER SIEBTE.

In Baden-Württemberg spielt im Unfallfallgeschehen der Konsum von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nach wie

vor eine nicht unbedeutende Rolle. Auch Medikamentenbeeinflussung kann zu einer Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit führen. Insbesondere bei der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren liegt oftmals eine multimedikamentöse Einnahme von Arzneimitteln vor.

Die Polizei überprüft bei den Kontrollen deshalb verstärkt die Verkehrstüchtigkeit der Fahrerinnen und Fahrer. So werden im Jahr 2018 knapp 25.000 Personen wegen Fahrens unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss angezeigt.

3. RISIKOFAKTOREN GURT UND ABLENKUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG HABEN IM JAHR 2018 MIT 50 PERSONEN NAHEZU 25 PROZENT DER GETÖTETEN GURTPFLICHTIGEN FAHRZEUGNUTZER DEN GURT NICHT ODER NICHT ORDNUNGSGEMÄß ANGELEGT.

Im Jahr 2015 war noch mehr als jeder zehnte tödliche Verkehrsunfall auf Ablenkung zurückzuführen. Im Jahr 2018 ist dies schon jeder Fünfte. Ablenkung im Straßenverkehr spielt bei der Verursachung von Verkehrsunfällen eine immer größere Rolle. Nicht nur die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones, Navigationssystemen, auch das Trinken und Essen führt zur Unaufmerksamkeit der Fahrer. Im Oktober 2017 wurde der sogenannten Handyparagraph neu gefasst und die Bußgeldsätze angehoben.

10

ZIELGRUPPEN UND VERKEHRSARTEN

KINDER

BADEN-WÜRTTEMBERG BEFINDET SICH BEI DER SICHERHEIT VON KINDERN IM STRAßENVERKEHR BUNDESWEIT AUF DEM ERSTEN PLATZ.

Im Fünfjahresvergleich zeichnet sich eine gleichbleibende Entwicklung des Unfallgeschehens unter Beteiligung von Kindern ab. Bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil verunglücken in unserem Land sehr wenige Kinder im Straßenverkehr. Dennoch ereignen sich täglich durchschnittlich fünf Verkehrsunfälle, an denen Kinder beteiligt sind.

Die Überwachung von Schulwegen erfährt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit. Im Jahr 2018 werden 493 Schulwegunfälle polizeilich registriert, was einem Rückgang von 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hierbei sinkt sowohl die Anzahl schwer verletzter Kinder von 103 auf 79 sowie die Anzahl leicht verletzter Kinder von 515 auf 392. Erfreulicherweise verliert kein Kind sein Leben auf dem Schulweg.

JUNGE ERWACHSENE

BEI EINEM BEVÖLKERUNGSANTEIL VON KNAPP NEUN PROZENT SIND 17 PROZENT DER VERLETZTEN UND ZWÖLF PROZENT DER GETÖTETEN IM STRAßENVERKEHR IM ALTER ZWISCHEN 18 UND 24 JAHREN.

Über 53 Prozent der registrierten 26.256 Unfälle, bei denen eine Fahranfängerin oder ein Fahranfänger beteiligt ist, werden von diesen selbst verursacht. 89 Menschen sterben bei Verkehrsunfällen unter Beteiligung der jungen Erwachsenen, davon gehören 53 selbst dieser Altersgruppe an. Zu schnelles Fahren endet bei 58 Prozent der von jungen Fahrerinnen und Fahrern verursachten Unfälle tödlich. Mit dem Ziel, das Risiko junger Erwachsener im Straßenverkehr zu minimieren, hat die Polizei im Jahr 2015 die landesweite Präventionskampagne „No Game. Sicher Fahren – Sicher Leben“ entwickelt. Die Kampagne wird durch die regionalen Polizeipräsidien mit ihren Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR umgesetzt. Mit Fachvorträgen und Aktionstagen

an beruflichen Schulen werden die jungen Fahrerinnen und Fahrer über die besonderen Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen aufgeklärt. Im Jahr 2018 fanden im Rahmen dieser Kampagne rund 600 Veranstaltungen statt, bei denen über 18.000 Personen erreicht werden.



Seniorinnen und Senioren sind immer häufiger in Unfälle verwickelt.

SENIORINNEN UND SENIOREN

DURCHSCHNITTLICH STERBEN JEDE WOCHE MINDESTENS ZWEI ÄLTERE VERKEHRSTEILNEHMERINNEN ODER VERKEHRSTEILNEHMER BEI EINEM VERKEHRsunFALL.

Die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) beteiligt sind, ist von 2014 bis 2018 – auch bedingt durch den demografischen Wandel der Gesellschaft – um 7,3 Prozent angestiegen. Im Jahr 2018 werden 26.450 Unfälle und somit 2,0 Prozent mehr registriert, an denen Seniorinnen und Senioren beteiligt sind. Über 6.000 Seniorinnen und Senioren verunglücken auf Baden-Württembergs Straßen, darunter 1.133 als Fahrradfahrer und 793 als Fußgänger. 131 erleiden tödliche Verletzungen.

Für die Zielgruppe der älteren Autofahrenden hat sich das Präventionsprojekt „Sicher – fit – unterwegs“ bewährt. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Polizei, der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg. In einer dreitei-

ligen Seminarreihe wird die Zielgruppe über Neuerungen und Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, Risiken von Arzneimitteln im Straßenverkehr sowie über die verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme bei altersbedingten Erkrankungen informiert. Im Jahr 2018 finden hierzu knapp 90 polizeilich begleitete Veranstaltungen statt, bei denen rund 2.000 Personen erreicht werden.

FUßGÄNGERINNEN UND FUßGÄNGER

DIE ANZAHL DER GETÖTETEN FUßGÄNGERINNEN UND FUßGÄNGER GEHT SEIT 2014 STARK ZURÜCK.

Im Fünfjahresvergleich sinkt die Anzahl der getöteten Fußgängerinnen und Fußgänger um 18,3 Prozent auf 49. Auffällig ist, dass der Anteil der tödlich verunglückten Seniorinnen und Senioren bei 61,2 Prozent liegt und damit im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil in Höhe von 19,6 Prozent überproportional hoch ist. Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgänger geht seit 2014 um 3,6 Prozent auf 3.962 leicht zurück.

RADFÄHRERINNEN UND RADFAHRER

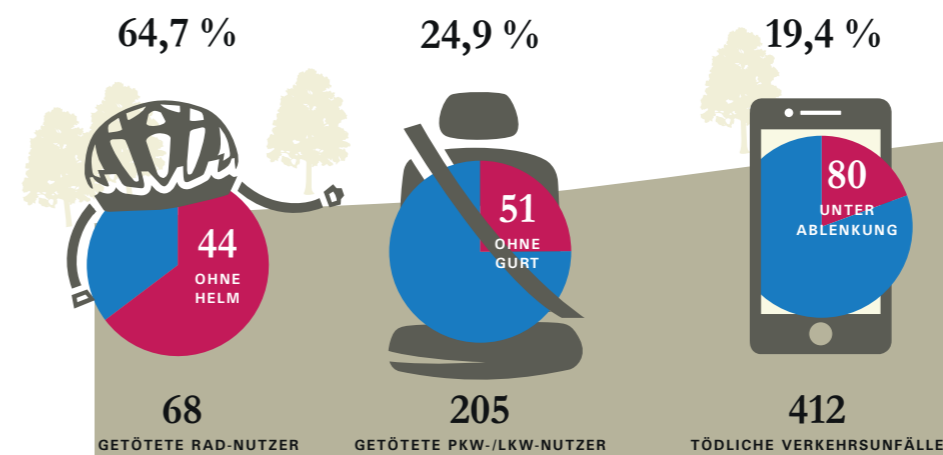
NAHEZU JEDER SIEBTE VERKEHRSTOTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG IST EINE RADFAHRERIN ODER EIN RADFAHRER.

Das Fahrrad ist nicht zuletzt durch die Entwicklung des Elektrofahrrades ein vielseitiges und modernes Fortbewegungsmittel. Dies spiegelt sich allerdings auch in der Unfallstatistik wider. Der Fünfjahresvergleich für Baden-Württemberg zeigt insgesamt einen deutlichen Anstieg der verunfallten Radfahrerinnen und Radfahrer. Rund 10.000 Fahrradnutzerinnen und -nutzer verunglücken auf Baden-Württembergs Straßen. Dies entspricht einem Anstieg um 12,6 Prozent. 68 Radfahrerinnen und Radfahrer und somit 51,1 Prozent mehr als im Vorjahr kommen hierbei ums Leben.

In der Unfallstatistik machen sich der gesellschaftliche Trend zum Elektrofahrrad und die damit einhergehenden sprunghaft gestiegenen Verkaufszahlen bemerkbar. Im Jahr 2018 war in 14,4 Prozent aller 11.433 registrierten Fahrradunfälle ein Elektrofahrrad beteiligt. Im Jahr 2017 lag der Anteil noch bei 11 Prozent.

Fast zwei Drittel aller getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer tragen zum Unfallzeitpunkt keinen Helm.

Die Polizei verfolgt mit Umsetzung der Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ an Schulen das Ziel, die Helmtragequoten bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Ergänzend wird mit der Kampagne „Helm tragen. Vorbild sein.“ die Zielgruppe der Erwachsenen und sogenannte Best Ager zum vorbildlichen Helmtrageverhalten motiviert.



Kernaussagen zu Risikofaktoren/Unfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen.

MOTORRADFAHRERINNEN UND MOTORRADFAHRER

NAHEZU AN JEDEM VIERTEN TAG KOMMT EINE MOTORRADFAHRERIN ODER EIN MOTORRADFAHRER UMS LEBEN.

Die Gesamtzahl der Motorradunfälle steigt im Vergleich zum Vorjahr um 333 auf 5.572 Unfälle. Hierbei sind insgesamt 4.703 Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer (und Mitfahrer) verunglückt, was einem Anstieg von 4,8 Prozent entspricht. Die Anzahl der hiervon tödlich Verletzten sinkt von 104 auf 101. Rund zwei Drittel der Motorradunfälle werden durch die Fahrerinnen und Fahrer selbst verursacht. Die häufigsten Unfallursachen sind zu schnelles Fahren, mangelnder Sicherheitsabstand sowie Fehler beim Überholen.

Die Polizei hat bereits zu Beginn der Motorradsaison 2018 mit Unterstützung von Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR einen Fünf-Punkte Plan zur Bekämpfung von Motorradunfällen aufgelegt. Mit einer Überwachungsoffensive und Schwerpunktkontrollen werden Geschwindigkeitsverstöße sanktioniert und ein Augenmerk auf technische Veränderungen der Motorräder gelegt, auch um die Lärmproblematik zu bekämpfen. Ergänzend werden im Rahmen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit bewusst Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer im Alter von über 50 Jahre angesprochen, da diese überproportional an tödlichen Verkehrsunfällen beteiligt sind.



Die Folgen eines Motorradunfalls sind meist gravierend.

GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR

NAHEZU JEDER VIERTE VERKEHRSTOTE IM LAND KOMMT BEI EINEM VERKEHRSunFALL UNTER BETEILIGUNG EINES LASTKRAFTWAGENS (LKW) UMS LEBEN.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Lkw sinkt von 15.841 um 3,2 Prozent auf 15.334. Von den hierbei 4.498 Verunglückten werden 104 tödlich verletzt. Lkw-Unfälle haben mit 4,7 Prozent insgesamt einen geringen prozentualen Anteil an allen Verkehrsunfällen.

Spezialisten der Polizei stellen im Jahr 2018 bei Lkw- und Buskontrollen insgesamt über 50.000 Verstöße fest. Ein wesentlicher Faktor zur Bekämpfung von schweren Lkw-Unfällen sind die technischen Assistenzsysteme. Im Juni 2018 wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative unter Beteiligung Baden-Württembergs erreicht, dass die technischen Notbremsassistenten für Lkw künftig europaweit Pflicht werden und sich diese im Fahrbetrieb nicht mehr abschalten lassen. So sollen Auffahrunfälle verhindert werden.



Kontrollen nehmen Lkw-Fahrerinnen und -fahrer in die Pflicht.



Geschwindigkeitsüberwachungen verbessern die Verkehrssicherheit.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit gehört zusammen mit der Kriminalitätsbekämpfung und der Einsatzbewältigung zu den polizeilichen Kernaufgaben. Sie ist damit ein integraler Baustein der Inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Die Landesregierung bekennt sich klar zum Leitgedanken der Vision Zero – einem Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte. Als Zwischenziel soll die Anzahl der Verkehrstoten bis 2020 um 40 Prozent reduziert werden.

Dennoch

- werden jede Stunde etwa sechs Menschen im Straßenverkehr verletzt,
- verliert jeden Tag mindestens ein Mensch sein Leben,
- sind nahezu die Hälfte aller Verkehrstoten bei Motorrad- oder Lkw-Unfällen zu beklagen,
- ist mehr als jeder dritte tödliche Verkehrsunfall auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen,
- trägt ein Viertel der getöteten Gurtpflichtigen keinen Sicherheitsgurt,
- ist bei jedem fünften tödlichen Verkehrsunfall die Fahrerin oder der Fahrer abgelenkt.

Die Polizei wird deshalb auch in Zukunft mit ihren Anstrengungen um ein Mehr an Sicherheit auf Baden-Württembergs Straßen nicht nachlassen. Deshalb wurde in den zurückliegenden Jahren die landesweite Verkehrsunfalllage regelmäßig

tiefgehend analysiert. Jeder tödliche Verkehrsunfall wird umfassend betrachtet: Welche Gründe gibt es für das Abkommen von der Fahrbahn? Wird der Sicherheitsgurt ordnungsgemäß angelegt? Ist ein Smartphone mit im Spiel?

Auf Grundlage dieser und weiterer Erkenntnisse werden die Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit regelmäßig neu ausgerichtet und die Kontrollmaßnahmen intensiviert. Der Blick auf die Unfallstatistik 2018 zeigt, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine intensive Verkehrsüberwachung, insbesondere in den Bereichen Geschwindigkeit, Sicherheitsgurt, Ablenkung und Verkehrstüchtigkeit, unerlässlich ist. Mit fortlaufenden Investitionen in modernste Verkehrsüberwachungstechnik wird der Polizei dafür das notwendige Handwerkszeug zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei im September 2018 an einem bundesweiten Kontrolltag unter dem Motto „sicher.mobil.leben“. Bei den Schwerpunktkontrollen werden landesweit etwa 58.000 Fahrzeuge überprüft und 2.200 Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Nutzung eines Mobiltelefons zur Anzeige gebracht. Mit Blick auf die hohe Anzahl von Verkehrstoten bei Lkw-Unfällen und des stetig zunehmenden Lkw-Verkehrs wird dieser Bereich im Jahr 2019 noch stärker in den polizeilichen Fokus gerückt.



Unfallstatistik

Personell sind in den zwölf regionalen Polizeipräsidiën neben den Beamtinnen und Beamten in den Polizeirevieren und Polizeiposten rund 2.000 spezialisierte Kräfte in den Verkehrspolizeidirektionen mit der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsunfallaufnahme sowie den Verkehrsunfallermittlungen beauftragt. Für das Jahr 2018 werden die nachfolgenden Verstöße zur Anzeige gebracht:

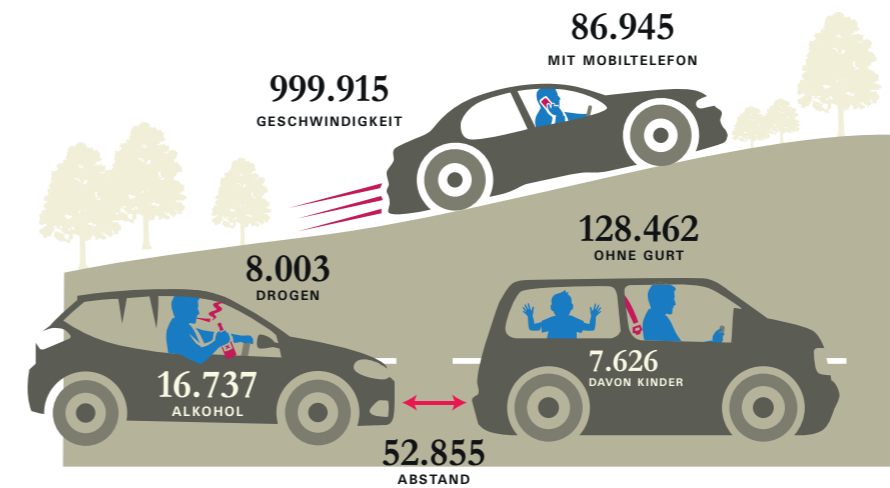
- 999.915 Geschwindigkeitsverstöße, davon 18.905 mit einem Fahrverbot,
- 128.462 Verwarnungen wegen fehlendem Sicherheitsgurt,
- 86.945 Verstöße wegen unerlaubter Nutzung eines Mobiltelefons,
- 52.855 Verwarnungen wegen zu geringem Sicherheitsabstand,
- 24.740 Anzeigen wegen Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss.

Angesichts dem durch Unfälle verursachten Leid der Opfer und deren Angehöriger sowie des hohen volkswirtschaftlichen Schadens, hat eine konsequente Verkehrsüberwachung nichts mit sogenannter Abzocke der Bürgerinnen und Bürger zu tun. Ganz im Gegenteil, sie schützt die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vor diesen wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Die Regeln des Straßenverkehrs müssen befolgt und auch überwacht werden.

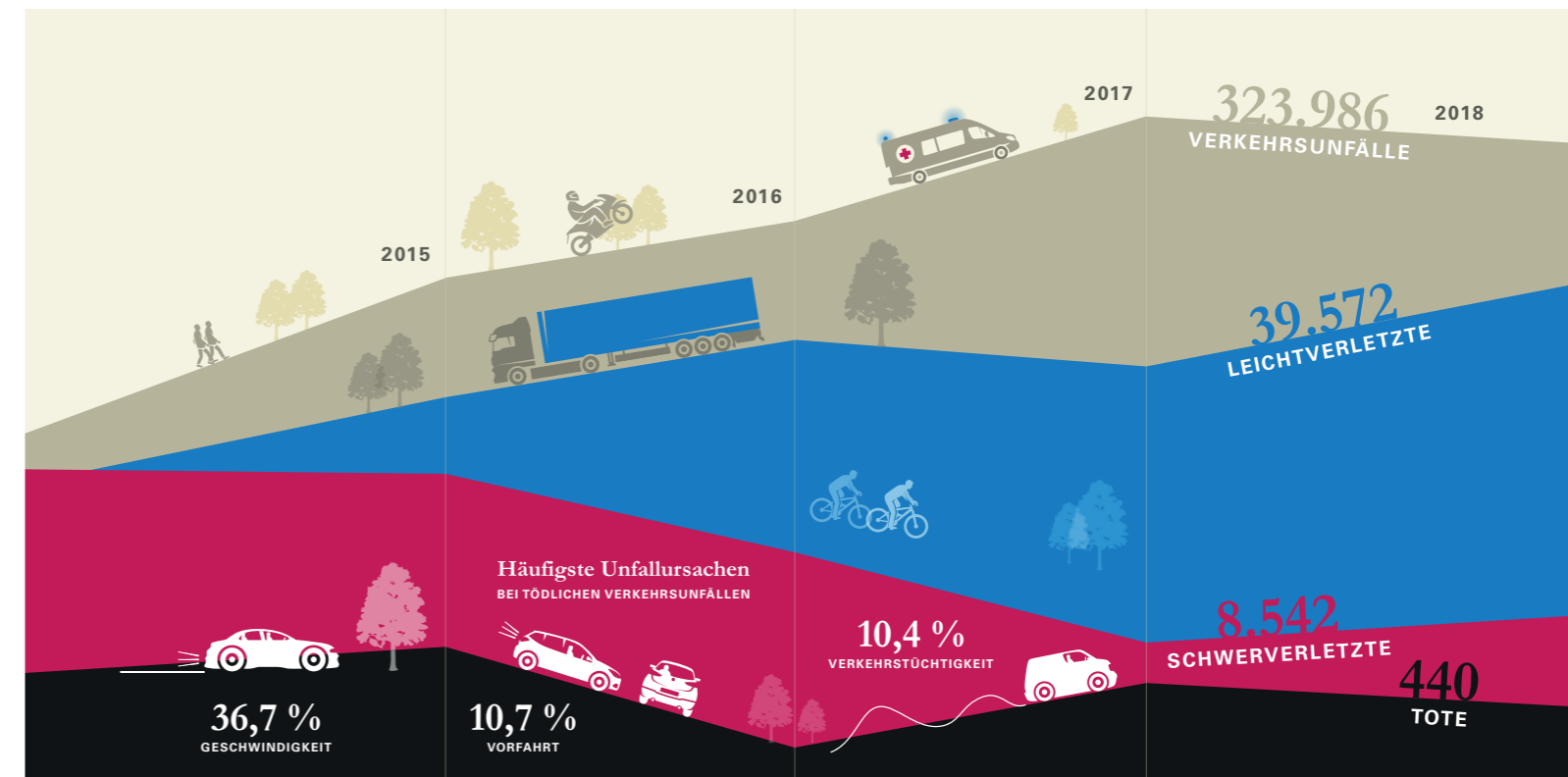
Neben der Verkehrsüberwachung setzt die Polizei mit ihren Partnern auf eine zielgruppenorientierte und vernetzte Verkehrsprävention. Innerhalb der Polizei sind in den Präventionsreferaten der zwölf regionalen Polizeipräsidiën landesweit circa 250 Beamtinnen und Beamte im Bereich der Verkehrsprävention tätig. Im Fokus der zielgruppenorientierten polizeilichen Maßnahmen stehen Kinder und Jugendliche, junge Fahrerinnen und Fahrer, Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer, Seniorinnen und Senioren.

Die Maßnahmen zur Verkehrsprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung ausgeprägter als in anderen Segmenten der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies gilt für die Polizei wie auch für andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Bereits im Kindergarten mit der Aktion „Sicherer Schulweg“ und in der Grundschule mit der flächendeckenden Radfahrausbildung wird den jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern das richtige Verhalten im Straßenverkehr vermittelt. Die Aktivitäten zahlen sich aus: In keinem Bundesland verunglücken weniger Kinder im Alter unter 15 Jahren im Straßenverkehr.

Die Polizei, das IM BW sowie die gesamte Landesregierung nehmen die Vision Zero ernst und werden in ihren Anstrengungen für die Verkehrssicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf den Straßen Baden-Württembergs nicht nachlassen.



Repression-
Verkehrsüberwachung.



Allgemeine Verkehrsunfalllage,
Entwicklung 2014-2018.



Tödliche Verkehrsunfälle
nach Risikogruppen.



SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die subjektive Sicherheit wird maßgeblich durch Straftaten im öffentlichen Raum beeinflusst. Baden-Württemberg gehört seit vielen Jahren zu den sichersten Bundesländern. Dennoch wird die objektive Sicherheitslage in Teilen der Bevölkerung subjektiv anders wahrgenommen oder bewertet. Neben der Berichterstattung in den Medien können insbesondere schwere Straftaten, Straftatenserien, aber auch wiederkehrende erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung an lokalen Brennpunkten die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit empfindlich stören. Dabei stellen die Bürgerinnen und Bürger teilweise die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen in Frage.

Die Polizei Baden-Württemberg verfolgt seit dem Jahr 2018 strategisch verstärkt solche Ansätze, die vor Ort in lageangepasste flexible Konzepte unter Berücksichtigung der Kriminalitätsbrennpunkte münden. Hierbei werden regionale Gegebenheiten und die geografische Lage berücksichtigt.

SICHERHEITSPARTNERSCHAFTEN

Das IM BW vereinbarte im März 2017 mit der Stadt Freiburg erstmals eine Sicherheitspartnerschaft. Seit Februar 2018 ist auch die Stadt Heidelberg Sicherheitspartner des IM BW. Eine intensive Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Kommunen soll die Kriminalität und die Zahl der Ordnungsstörungen an Brennpunkten reduzieren und somit einer möglichen Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenwirken. Die Partner verpflichten sich, konkrete Maßnahmen umzusetzen: So verstärken beispielsweise die Städte den kommunalen Ordnungsdienst oder verbessern das Beleuchtungskonzept. Die Polizei hingegen erhöht ihre Präsenz.

Die Sicherheitspartner analysieren und verbessern fortlaufend die vereinbarten Maßnahmen: So wurde in Freiburg die Partnerschaft „Sicherer Alltag“ im November 2018 fortgeschrieben und um beispielsweise lokale Sicherheitskonferenzen sowie Fahndungs- und Sicherheitstage ergänzt.

SICHERHEITSKONFERENZEN

Besteht vor Ort ein spezieller aktueller Anlass, der geeignet ist, die öffentliche Sicherheit zu stören, kann die Kommune im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeipräsidium gemeinsam zu einer „Lokalen Sicherheitskonferenz – für einen sicheren Alltag“ einladen. Die Kommunen und die Polizei können so der Bevölkerung die tatsächliche Lage und sämtliche Maßnahmen vorstellen. Das unterstreicht die Handlungskompetenz und -fähigkeit staatlicher Stellen und soll der negativen Entwicklung des Sicherheitsgefühls frühzeitig entgegenwirken.



Polizeibeamtinnen und -beamte zeigen Präsenz.

Die lokalen Sicherheitskonferenzen orientieren sich an landeseinheitlichen Kernthemen: Am 29. November 2018 findet die erste lokale Sicherheitskonferenz im Freiburger Stadtteil Mooswald statt. Neben Vertreterinnen und Vertretern des Polizeipräsidiums Freiburg nehmen auch Funktionsträgerinnen und -träger der Stadt an der Veranstaltung teil. Sie stellen die aktuelle Sicherheitslage dar, geben Präventionstipps und beantworten die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Das Veranstaltungsformat wird von allen Seiten als positiv und gewinnbringend bewertet.

FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAGE

Die Polizeipräsidien Mannheim, Konstanz, Tuttlingen, Freiburg und Ludwigsburg führen im Jahr 2018 gemeinsam mit dem LKA BW sogenannte Fahndungs- und Sicherheitstage durch. Solche Aktionen haben das Ziel, Straftaten im öffentlichen Raum zu bekämpfen und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Bis zu 24 Stunden erfolgen hierbei Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen im urbanen Raum. Die Kontrollörtlichkeiten und -zeiten orientieren sich am Kriminalitätslagebild. Die Aktionstage sind erfolgreich und stoßen bei der Bevölkerung auf positive Resonanz.

Das Polizeipräsidium Mannheim führt am 27. April 2018 den landesweit ersten Fahndungs- und Sicherheitstag durch. Mehr als 500 Kräfte des Polizeipräsidiums Mannheim, des Polizeipräsidiums Einsatz und des LKA BW sind im Einsatz. Sie kontrollieren unter dem Leitthema „Bekämpfung des Identitätsbetrugs“ insgesamt über 1.550 Personen, 176 Fahrzeuge und 28 Busse. Mit dem Ziel, das Dunkelfeld im Bereich der falschen Identitäten aufzuhellen, nehmen sie Brennpunkte unter Einbeziehung von Gaststätten, des Personennahverkehrs und Autobahnraststätten in den Fokus. Der Erfolg kann sich sehen lassen: Die intensiven polizeilichen Maßnahmen führen zu rund 90 Ermittlungsverfahren und 33 Festnahmen.

11

UNTERSTÜTZUNGS- UND BRENNPUNKTEINSÄTZE

Die Polizei Baden-Württemberg reagiert insbesondere bei örtlich vermehrt auftretenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung beziehungsweise bei bereits eingetretenen Störungen schnell und flexibel. Sie stützt ihre Maßnahmen in solchen Fällen regelmäßig auf Konzeptionen, die mit allen beteiligten Stellen abgestimmt sind und bezieht hierbei auch präventive und repressive Ansätze der Kriminalitätsbekämpfung und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung mit ein. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden die regionalen Polizeipräsidien grundsätzlich temporär, verlässlich und gezielt durch zusätzliche Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, insbesondere zur Durchführung sogenannter Brennpunkteinsätze, unterstützt.

Besonders die Polizeipräsidien Freiburg und Mannheim profitieren im Jahr 2018 im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften von dieser Personalgestellung. Das gilt auch für das Polizeipräsidium Konstanz, das im Rahmen eines Brennpunkteinsatzes zur Bekämpfung und Verhinderung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden sowie Flüchtlingen in besonderem Maße durch Einsatzkräfte unterstützt wird. Darüber hinaus erhalten die Polizeidienststellen regelmäßig kurzfristige personelle Unterstützungen, beispielsweise wenn größere Kontrolleinsätze anstehen.

Im Jahr 2018 liegt der Fokus der Brennpunkt- sowie Unterstützungseinsätze auf der regionalen Bekämpfung von Betäubungsmitteldelikten, des Wohnungseinbruchdiebstahls sowie von Sicherheits- und Ordnungsstörungen im Zusammenhang mit der Zuwanderungssituation. Hierbei unterstützen Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz die regionalen Polizeipräsidien mit insgesamt rund 271.000 Einsatzstunden.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Seit Juni 2018 treffen sich Expertinnen und Experten der Polizei Baden-Württemberg und der nordostfranzösischen Region Grand Est, um ihre Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Optimierungspotenzial sehen sie vor allem in der gegenseitigen Unterstützung in alltäglichen und besonderen Ad-hoc-Lagen wie beispielsweise bei der Bewältigung von Amokläufen und terroristischen Anschlägen.

Zudem geht es bei diesen Treffen um sicherheitsrelevante Ereignisse mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, die Beschleunigung der Rechtshilfe, grenzüberschreitende Nacheile und Observation. Ferner stehen auch die gemeinsame Analyse des Kriminalitätsgeschehens im Grenzgebiet, gemeinsame Übungen und die Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz auf der Agenda.

Mit Blick auf die gegenwärtige Sicherheits- und Bedrohungslage ist eine Aufnahme von Verhandlungen des Bundes mit Frankreich über ein neues Abkommen erforderlich. Unter Beteiligung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland soll damit ein angemessener völkerrechtlicher Rahmen für die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anforderungen an eine effektive polizeiliche Zusammenarbeit geschaffen werden.

Der Europapark in Rust (Ortenaukreis) ist der größte Freizeitpark im deutschsprachigen Raum. Er wird im Jahr 2019 erheblich erweitert. In der Folge rechnen die Betreiber mit einem sprunghaften Anstieg auf etwa acht Millionen Besucherinnen und Besucher. Daher hat das Polizeipräsidium Offenburg am 15. Mai 2018 in Rust einen neuen Polizeiposten eingerichtet und damit die polizeiliche Präsenz vor Ort deutlich gestärkt. Da etwa 20 bis 25 Prozent der jährlichen Parkbesucherinnen und -besucher und eine Vielzahl der dort Beschäftigten aus Frankreich stammen, sind im Rahmen eines Pilotprojektes im

Sommer 2018 auch Bedienstete der Gendarmerie Nationale in Rust eingesetzt. Die Erfahrungen sind ausgesprochen positiv. Deshalb sind derzeit mit der französischen Seite Gespräche über eine dauerhafte Zusammenarbeit im Gange. Neben dem gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit und der deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation (beide mit Sitz in Kehl) wäre ein binational besetzter Polizeiposten in Rust ein weiterer Baustein der deutsch-französischen Sicherheitsarchitektur im Grenzgebiet.

Die innerstaatlichen Voraussetzungen sind geschaffen: Seit dem 24. September 2018 haben deutsche und französische Pilotinnen und Piloten die notwendige Rechts- und Handlungssicherheit für Einsätze im Nachbarland. Grundlage hierfür ist das Protokoll über den grenzüberschreitenden Einsatz polizeilicher Luftfahrzeuge, das unter Mitwirkung der Polizei Baden-Württemberg ausgehandelt wurde.

Gerade schwere Straftaten und Politisch motivierte Kriminalität sind geprägt von internationalen Täterverflechtungen. Der internationale Austausch der Sicherheitsbehörden ist daher wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Arbeit in diesen Bereichen der schwerstkriminellen Kriminalität. Viele der in Baden-Württemberg erzielten Erfolge wären ohne den engen internationalen Austausch nicht machbar.

12





PERSONAL

In Baden-Württemberg kommen auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten 453 Bürgerinnen und Bürger. Dies entspricht 24.327,5 im Staatshaushalt ausgebrachten Stellen bei 11.010.202 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Landesregierung hat sich für eine spürbare Personalverstärkung der Polizei entschieden und setzt diese konsequent um. Insgesamt sind 1.500 Neustellen für die Polizei vorgesehen, davon 900 Neustellen im Polizeivollzugsdienst und 600 Neustellen im Nichtvollzug.

Damit die personelle Verstärkung trotz der derzeitigen Pensionierungswelle eine schnellstmögliche Wirkung erzielt, hat das Land Baden-Württemberg eine bisher beispiellose Einstellungsoffensive beschlossen.

Es erhöht – das im Jahre 2017 ohnehin bereits auf 1.400 aufgestockte Ausbildungsplatzangebot – in den Jahren 2018 und 2019 auf jeweils 1.800 Plätze. Hierfür schafft die Landesregierung weitere Ausbildungsstandorte in Herrenberg und Wertheim, wobei die Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen zentraler und einziger Studienstandort bleibt. Auch in den Jahren nach 2019 soll das Ausbildungsplatzangebot ein hohes Niveau halten, um die Polizei personell weiter zu verstärken.

Während die 600 Neustellen im Nichtvollzug schnell zu besetzen sind, müssen neue Polizeibeamtinnen und -beamte zunächst ausgebildet werden. Deshalb setzt die Landesregierung auch auf freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerungen im Polizeivollzugsdienst. Für verlängerungswillige Beamtinnen und Beamte wurden 222 hochwertige sogenannte Poolstellen geschaffen. Diese Stellen bewirken, dass durch die Lebensarbeitszeitverlängerungen kein Beförderungsstau für die übrigen Beamtinnen und Beamten entsteht.

Um die Attraktivität des Polizeiberufes zu erhöhen, strebt das IM BW an, das Eingangsamt im mittleren Dienst von A7 nach A8 (Polizeiobermeister/in) zu heben. Durch umfangreiche Stellenhebungen im Staatshaushaltsplan 2018/2019 und durch weitere angestrebte Hebungen im nächsten Staatshaushaltsplan soll dieses Ziel – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – weiter verfolgt werden.

Auch in der Kriminalitätsbekämpfung beschreitet die Polizei Baden-Württemberg neue Wege. Ab dem Jahr 2019 unterstützen Ermittlungsassistentinnen und Ermittlungsassistenten im Nichtvollzug die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beim LKA BW und bei den regionalen Polizeipräsidien. Die Landesregierung hat für diesen Zweck zunächst im Nachtragshaushalt 2018/2019 insgesamt 44 Neustellen für Tarifbeschäftigte realisiert.

13



RECHT

Im Jahr 2018 stand die Erarbeitung eines weiteren Entwurfs zur Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg auf der Agenda des IM BW. Mit diesem Entwurf sollen insbesondere die Richtlinie (EU) 2016/680 sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum BKA-Gesetz umgesetzt werden.

Die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (ABl. EU L 119 vom 4.5.2016, S. 89, berichtet durch ABl. EU L 127 vom 23.5.2018, S. 9) ist am 5. Mai 2016 in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie soll der Datenverkehr auf EU-Ebene zwischen jenen Behörden erleichtert werden, die für die Verhütung, Verfolgung sowie Vollstreckung von Straftaten zuständig sind. Gleichzeitig soll in diesen Bereichen ein hohes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet und eine Harmonisierung der Vorschriften innerhalb der Europäischen Union erreicht werden.

Änderungsbedarf für das Polizeigesetz ergibt sich auch durch das Urteil des BVerfG vom 20. April 2016 zu verschiedenen Regelungen des BKA-Gesetzes (1 BvR 966/09; 1 BvR 1140/09). In diesem Urteil hat das BVerfG unter anderem entschieden, dass bei solchen (verdeckten) Maßnahmen, die tief in das Privatleben betroffener Personen hineinreichen, sehr hohe

Anforderungen an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu stellen und hierbei das Transparenz- und das Rechtsschutzgebot besonders zu berücksichtigen sind. Das Polizeigesetz für Baden-Württemberg, das vergleichbare Regelungen zu denjenigen enthält, die Gegenstand der Entscheidung waren, ist daher entsprechend anzupassen. Gleichzeitig sollen die vom BVerfG aufgestellten Anforderungen an die weitere Nutzung und Übermittlung erhobener Daten entsprechend berücksichtigt werden.

Im Juli 2017 wurde eine weitere Strafverzichtsregelung in das Waffengesetz aufgenommen. Bis zum 1. Juli 2018 konnten illegale Waffen und Munition straffrei den Waffenbehörden oder Polizeidienststellen überlassen werden. Der Verkauf war jedoch nicht erlaubt.

Derzeit arbeitet der Bund an einer weiteren Änderung des Waffenrechts. Unter anderem sollen im Laufe des Jahres 2019 auch die Waffenhändler und -hersteller an das Nationale Waffenregister angebunden werden. Ab diesem Zeitpunkt wird es möglich sein, den gesamten Lebenszyklus einer Waffe abbilden und verfolgen zu können.

14

15

Sicherheit 2018

Herausgeber

Ministerium für
Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Telefon +49 711 231-4
Fax +49 711 231-5000
E-Mail poststelle@im.bwl.de
Internet www.im.baden-wuerttemberg.de

Fachliche Mitwirkung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon +49 711 5401-0
Fax +49 711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Gestaltung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

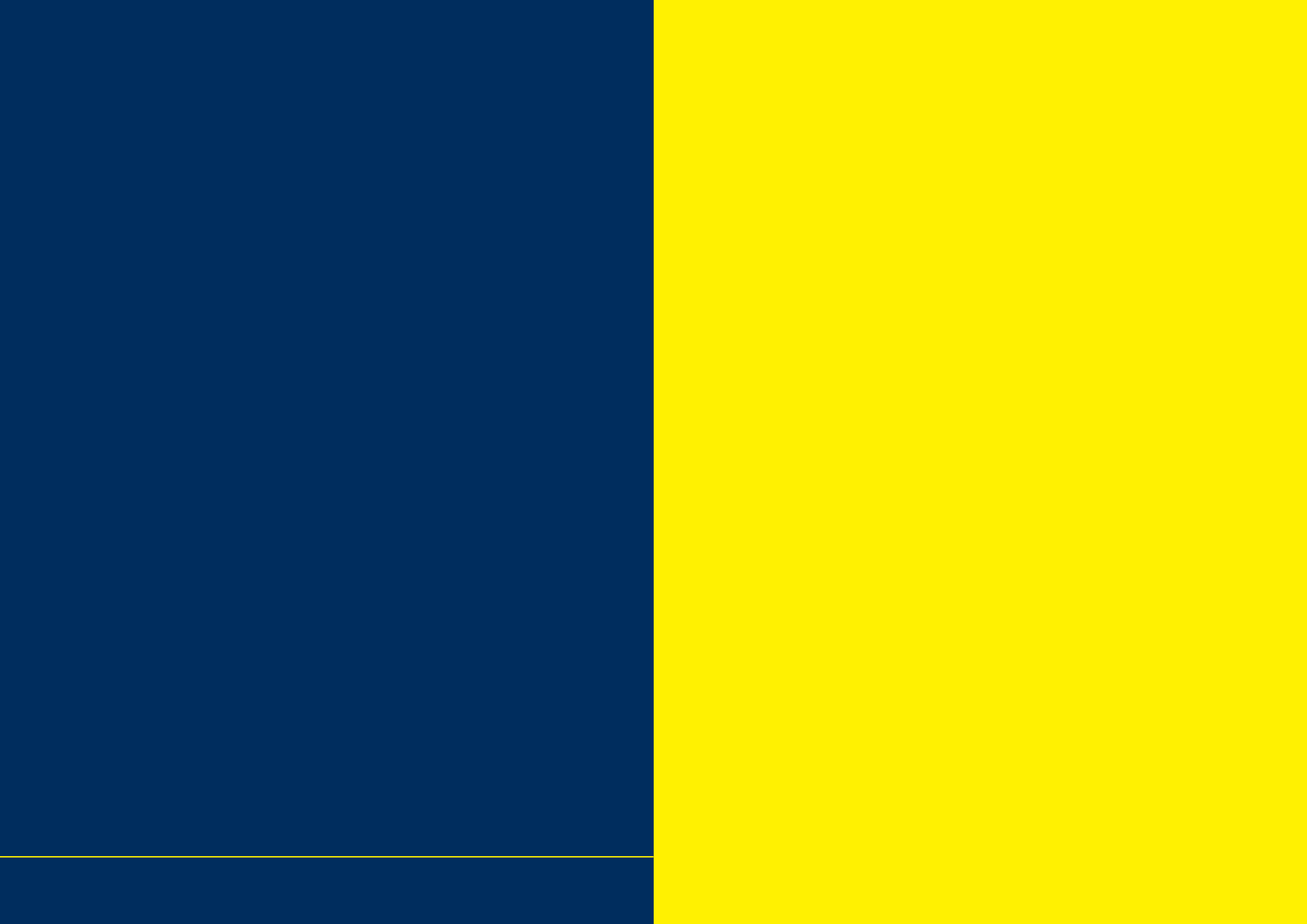
Bildquellenangabe

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Adobe Stock.de, Polizei Baden-Württemberg,
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern sowie
Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© IM BW, 2019





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION